

Kindertagesstättenbedarfsplanung

15. Fortschreibung

2023 bis 2025

Stand: 14.09.2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	5
1. Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	8
<u>1.1 Rechtliche Grundlagen</u>	<u>8</u>
<u>1.2 Planungsgrundlagen</u>	<u>9</u>
<u>1.3 Gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2022</u>	<u>12</u>
<u>1.4 Gesamtstädtische Prognose 2023 bis 2030</u>	<u>16</u>
1.4.1 Methodik	16
1.4.2 Prognose der für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevanten Altersgruppen	17
2. Entwicklung und Prognose der Kindertagesbetreuung in Schwerin 2013 bis 2030	20
<u>2.1 Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin</u>	<u>21</u>
2.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin	24
2.1.2 Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin.....	26
2.1.3 Inklusive Kindertageseinrichtungen.....	27
2.1.4 Betreuungszeiten	28
2.1.4.1 Öffnungs- und Schließzeiten – Kinderkrippe und Kindergarten	28
2.1.4.2 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen - Kinderkrippe und Kindergarten.....	30
2.1.4.3 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen - Hort.....	30
2.1.5 Elternbefragung 2022 zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin .	31
2.1.6 Integrationsleistungen für Kinder aus Zuwandererfamilien	31
<u>2.2 Planungsregion Mitte/West</u>	<u>33</u>
2.2.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung	33
2.2.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	34
2.2.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen	35
2.2.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	39
2.2.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025	40
<u>2.3 Planungsregion Mitte/Nord</u>	<u>41</u>
2.3.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung	41
2.3.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	42
2.3.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen	43
2.3.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	47
2.3.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025	48
<u>2.4 Planungsregion West</u>	<u>48</u>

2.4.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung	48
2.4.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	49
2.4.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen	50
2.4.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	53
2.4.6 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025	54
<u>2.5 Planungsregion Süd</u>	55
2.5.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung	55
2.5.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	56
2.5.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen	57
2.5.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	61
2.5.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025	61
<u>2.6 Planungsregion Ost.....</u>	62
2.6.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung	62
2.6.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	63
2.6.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen	64
2.6.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	68
2.6.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025	69
3. Prognostische Entwicklung in Hort der öffentlichen Grundschulen bis einschließlich 2030	70
.....	
4. Resümee und gesamtstädtische Darstellung	81
Anhang - Methodik	84
Anhang - Elternbefragung 2022 zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den	
Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin	93

Vorwort

Die 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung greift die Entwicklungen in der Kinderbetreuung in den Jahren 2015 bis 2022 auf und stellt eine Prognose der Kinderentwicklung für die Jahre ab 2023 bis 2030 in der Landeshauptstadt Schwerin auf.

Als Planungsträger der Kindertagesstättenbedarfsplanung werden vorrangig kapazitätsbezogene Entwicklungen der Kindertagesbetreuungsplätze aufgegriffen und den prognostizierten Daten der Kinderentwicklung gegenübergestellt. Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Betreuungsplätzen dient unter anderem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit auch der Förderung von Chancengleichheit. Da die Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung von Kindertageseinrichtungen über das Betriebslaubnisverfahren hinaus eingeschränkt sind, kommt den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe weiterhin die Verantwortung zu, den Wünschen und Bedarfen der Eltern entsprechend Angebote vorzuhalten. Um diese Bedarfslagen frühzeitig zu erkennen, führte die Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss sowie der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung im Jahr 2022 eine Elternbefragung zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin statt, deren Ergebnisse unter 2.1.5 vorgestellt werden.

Für die Jahre 2023 bis 2025 werden Festlegungen und Maßnahmen in die Planung aufgenommen, welche zum Erhalt und Ausbau einer familienfreundlichen, bildungsorientierten und sozialen Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin gemäß den gesetzlichen Grundlagen notwendig und geeignet sind. Diese Maßnahmen sind mittel- bis langfristig mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorbereitet und abgestimmt worden. Weitere langfristige Maßnahmen werden – sofern bereits absehbar – im vorliegenden Planungspapier skizziert.

Folgend auf die Umsetzungen des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt¹ und der Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit² wird der mit dem Schuljahr 2026/2027 beginnende Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter aufgegriffen. Mit dem Schuljahr 2029/2030 entfaltet dieser seine vollständige Wirkung³. Gemäß § 39 Ab. 2 SchulG M-V unterbreiten ganztägig arbeitende Schulen den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Unterricht an mindestens drei Tagen der Woche Unterricht ergänzende Angebote (d.h. Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote). Diese Angebote sind unter Umständen bzgl. des realisierten Betreuungsumfangs zur Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

¹ vgl. § 24 SGB VIII

² vgl. § 29 KiföG M-V (Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern Kindertagesförderungsgesetz) in der Fassung vom 04.09.2019

³ vgl. GaFöG (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter) vom 02.10.2021

unzureichend. Auch aus diesem Grund kooperieren alle Grundschulen in Bezug auf die Hortbetreuung mit den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Den aus der Entwicklung absehbaren zusätzlichen Bedarf in Folge von Migration, Flucht oder Vertreibung wird gem. § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII durch eine im Vergleich zu vergangenen Planungen erhöhten Versorgungsquote begegnet.

Einleitung

Die Grundlagen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in der Fassung vom 14.12.2006 mit dem Stand der letzten berücksichtigten Änderung vom 21.12.2022, das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 04.09.2019 mit Änderung vom 29.06.2022, 05.07.2022 und 02.04.2023 sowie die Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.03.2021.

Ziel der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist es, den Bestand an Betreuungseinrichtung und – plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin möglichst detailliert darzustellen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird neben der Betrachtung der derzeitigen Betreuungskapazität die derzeitige Ist-Belegung der Kinder in den relevanten Altersgruppen (vgl. 1.4.2) wie auch deren prognostizierte Entwicklung herangezogen und gegenübergestellt. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher darüber hinaus gehender Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat gemäß § 80 SGB VIII sicherzustellen, dass der Bedarf an Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

In der Landeshauptstadt Schwerin werden folgende Versorgungsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in Verbindung mit den erhobenen Bedarfen angestrebt:

Definition „Versorgungsquote“ im Rahmen der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung
Anzahl an Betreuungsplätzen im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Kindern mit Hauptwohnsitz in Schwerin in der jeweils relevanten Altersgruppe

In der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung definierte Versorgungsquoten

- Versorgungsquote für unter einjährige Kinder von 18%
- Versorgungsquote von 100 % für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren (vgl. 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung: 90 %)
- Versorgungsquote von 100 % für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule (vgl. 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung: 98 %)

Die Planung der Hortangebote erfolgt schulscharf und berücksichtigt die mittelfristige Bedarfsentwicklung für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen gem. der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die Planungsjahre 2022/2023 bis 2026/2027. In dieser ist die zahlenmäßige Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2032/2034 enthalten und bietet gleichzeitig eine langfristige Bestandssicherung von Plätzen der Hortbetreuung. Für die Planung in der Betreuungsart Hort wird daher ein individueller Betreuungsbedarf der jeweiligen Grundschule prognostiziert.

Zur besseren Einordnung der oben genannten Versorgungsquoten werden die aktuellen Betreuungsquoten in Mecklenburg-Vorpommern herangezogen.

Definition „Betreuungsquote“

Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern

Die Betreuungsquote beträgt zum Stichtag 01.03.2022 in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen 58,6 % und in der Gruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen 95,5 %. Deutschlandweit liegt diese bei 35,5 % (Null- bis unter Dreijährige) bzw. 91,7 %⁴ (Drei- bis unter Sechsjährige) und somit deutlich unter der in der Landeshauptstadt Schwerin geplanten Versorgungsquote.

Die vorzuhaltende Kapazität für den Planungszeitraum 2023 bis 2025 orientiert sich an den Betreuungsquoten der Jahre 2020 bis 2022 unter Beachtung der prognostizierten Entwicklung in den Alterskohorten 2023 bis 2030.

Definition „Alterskohorte“

Personen, die im gleichen Zeitabschnitt geboren sind⁵

⁴ Statistisches Bundesamt (2022). Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 nach Ländern. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>

⁵ vgl. Dorsch (2023). *Kohorte*. Verfügbar unter: <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/kohorte>

Für die 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung werden im Fachdienst Bildung und Sport zur Bedarfsprognostik für die Jahre 2023 bis 2030 und zur Planung der Betreuungsangebote für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Annahmen berücksichtigt:

Grundannahmen der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung

- I. Es wird eine leicht sinkende Geburtenrate bei einem Rückgang von Einwohnerinnen im gebärfähigen Alter (insbesondere in der Altersgruppe 25 bis 33 Jahren) zugrunde gelegt und daher eine sinkende Anzahl an Geburten angenommen.
- II. Die Zuwanderung, insbesondere durch Familiennachzug, wird zusätzliche, in den Prognosen enthaltene Kapazitätsbedarfe erzeugen. Dies wird bei der Prognose in der Form berücksichtigt, indem jüngere Jahrgänge (z.B. Bevölkerungsdaten 2022) ein höheres Vorhersagegewicht im Vergleich zu älteren Jahrgängen (z.B. Bevölkerungsdaten 2016) erhalten (vgl. 1.4.1).
- III. Der Fachdienst Bildung und Sport trifft zum Betreuungsbedarf für Kinder aus dem Umland auf Grundlage einer Mittelwertberechnung der derzeit betreuten Kinder aus dem Umland der Jahre 2019 bis 2022 die Annahmen, dass jährlich 85 Krippen- und 241 Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend hierzu werden kontinuierlich zwischen dem Fachdienst Bildung und Sport und den Trägern der Kindertageseinrichtungen Abstimmungen hinsichtlich des bedarfsgerechten Vorhaltens von Kindertagesbetreuungsplätzen geführt. Diese Gespräche sind genuiner Bestandteil der täglichen Planungsumsetzung. Im Falle unvorhersehbarer Änderungen der Bedarfslage erfolgen kurzfristige Fortschreibungen der Bedarfsplanung.

Die Qualität der Betreuungsangebote, die Öffnungszeiten, die Betreuungsdauer, etc. der jeweiligen Einrichtung können einen Einfluss auf das Elternwahlverhalten haben. Um diese Faktoren in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin zu erheben, fand im Jahr 2022 eine Elternbefragung zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin statt (vgl. 2.1.5).

In Folge der Planungsgrundlagen und der Prognosen wird ein weiterer Ausbau von 2022 auf 2024 um 81 Kinderkrippen- und 144 Kindergartenplätze für die Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen (vgl. Tabelle 1). Der Ausbau ist Folge veränderter räumlicher Versorgungsbedarfe. Horte werden unter

Beachtung des kommenden Rechtsanspruches in Absprache mit den Schulen und Hortträgern stetig in ihren Kapazitäten erhöht.

Tabelle 1.

Betreuungsplätze Kinderkrippe und Kindergarten in den Jahren 2022, 2023 und 2024

Jahr	2022		2023		2024		Veränderungen 2024 gegenüber 2022	
	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa
Mitte/West	335	734	342	755	368	771	+ 29	+ 41
Mitte/Nord	228	649	231	649	240	657	+ 12	+8
West	220	509	220	509	220	509	0	0
Süd	304	825	337	840	337	884	+ 33	+ 59
Ost	213	635	213	634	231	679	+ 18	+ 44
Summe	1.305	3.347	1.348	3.382	1.397	3.499	+ 92	+ 152

Anmerkung: KiGa = Kindergarten

1. Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende rechtliche Grundlagen wurden zur Erstellung der vorliegenden Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung herangezogen:

Rechtliche Grundlagen der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung (u.a.)
<p>I. Das <i>Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V)</i> vom 04.09.2019 mit seiner letzten Änderung vom 02.04.2023 definiert Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern, setzt Standards für die Ausgestaltung und regelt die Finanzierung der Angebote frühkindlicher Bildung in Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege. Im § 8 verpflichtet das KiföG M-V den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes.</p>
<p>II. <i>Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin</i> in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.03.2021</p>
<p>III. insbesondere § 24 des <i>Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)</i> zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt sowie der Förderung in Horteinrichtung</p>
<p>IV. <i>Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)</i> vom 02.10.2021</p>

1.2 Planungsgrundlagen

Gemäß § 80 SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 6 KiföG M-V unter Berücksichtigung der demografischen Perspektive zu planen. Näheres ist hierzu im § 8 Abs.1 KiföG M-V geregelt.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt die vorausgehende Feststellung des Bedarfes nach § 80 SGB VIII sowie nach § 8 KiföG M-V voraus. Hierzu stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht.

Definition „Bedarf“ in der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Unter Bedarf sind die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe notwendigen Angebote zu verstehen, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten und Kinder in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen.

Zu den planerischen Risiken zur Vorausberechnung des Betreuungsbedarfes gehören gesetzliche Vorgaben, beispielsweise das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern gemäß § 5 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 6 KiföG M-V nach einem pädagogischen Konzept sowie sozialräumliche Gegebenheiten, die sich auch in Wanderungsbewegungen darstellen.

Das Standortprinzip, d. h. die Auswahl der Kindertageseinrichtung oder -tagespflege im Sozialraum, tritt rechtlich und tatsächlich oft hinter dem Wunsch- und Wahlrecht zurück. Für viele Eltern sind konzeptionelle Ausrichtung, Öffnungszeiten sowie Geschwisterunterbringungen ebenso wichtige Auswahlkriterien wie die Wegebeziehung zur Kindertagesstätte oder -tagespflege (vgl. 2.1.1-2.1.6).

Der Fachdienst für Bildung und Sport orientiert sich in der Planung von notwendigen Kindertagesstättenkapazitäten an der Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote von Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort unter Beachtung stadtteilbezogener Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und -strukturen. Daraus resultierende Bedarfe werden familienfreundlich und sozialraumorientiert geplant.

In der Landeshauptstadt Schwerin lebten am 31.12.2022 mit Hauptwohnsitz 98.939 Einwohnerinnen und Einwohner in 26 Stadtteilen (vgl. Abbildung 1). Die Stadtteile weisen unterschiedliche Bevölkerungsdichten auf. Für eine koordinierte Bedarfsplanung wurden fünf innerstädtische Planungsregionen, gekennzeichnet durch (infra-) strukturelle und/oder geographische Gemeinsamkeiten, konsensual gebildet.

<u>Mitte/West</u>	<u>Mitte/Nord</u>	<u>West</u>	<u>Süd</u>	<u>Ost</u>
<u>23,77%</u>	<u>17,58%</u>	<u>18,92%</u>	<u>20,56%</u>	<u>19,16%</u>
Feldstadt	Altstadt	Lankow	Ostorf	Zippendorf
Paulsstadt	Schelfstadt	Neumühle	Großer Dreesch	Neu Zippendorf
Weststadt	Werdervorstadt	Friedrichsthal	Gartenstadt	Mueßer Holz
	Lewenberg	Warnitz	Krebsförden	Mueß
	Medewege	Sacktannen	Görries	
	Wickendorf		Wüstmark	
	Schelfwerder		Göhrener Tannen	

Abbildung 1.

Planungsregionen und Einwohner:innenverteilung 31.12.2022 – Anteil an Gesamtbevölkerung Schwerin (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, 2022)⁶

⁶ Etwaige Abweichungen aufgrund von Rundungen

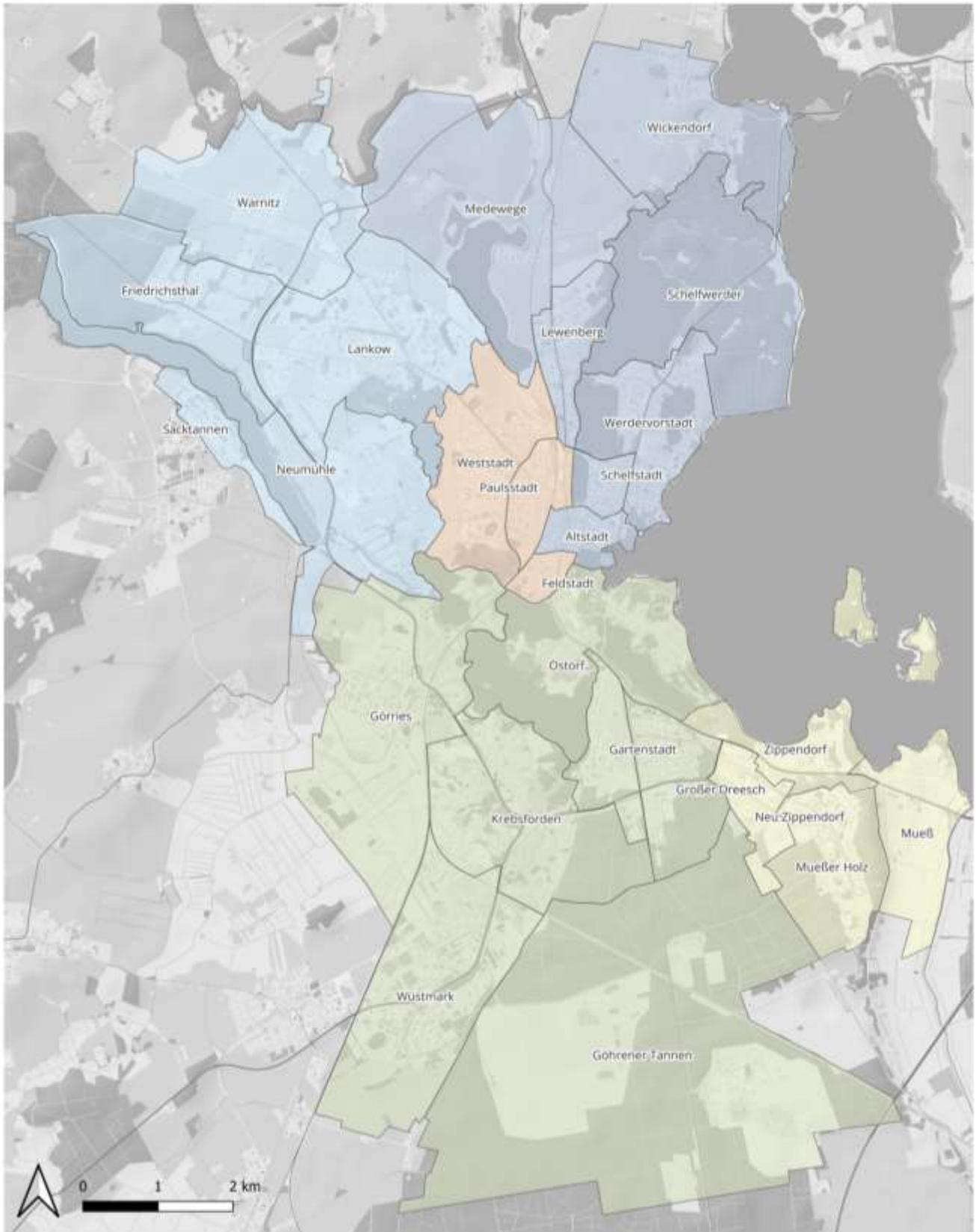


Abbildung 2.

Planungsregionen der 15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung (Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Vermessung und Geoinformation, Fachgebiet GIS/Geodatenmanagement)

1.3 Gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2022

Die Landeshauptstadt Schwerin kann für die Jahre 2016 bis 2022 fast durchgehend auf eine steigende Entwicklung in den absoluten Bevölkerungszahlen verzeichnen (vgl. Abbildung 2).

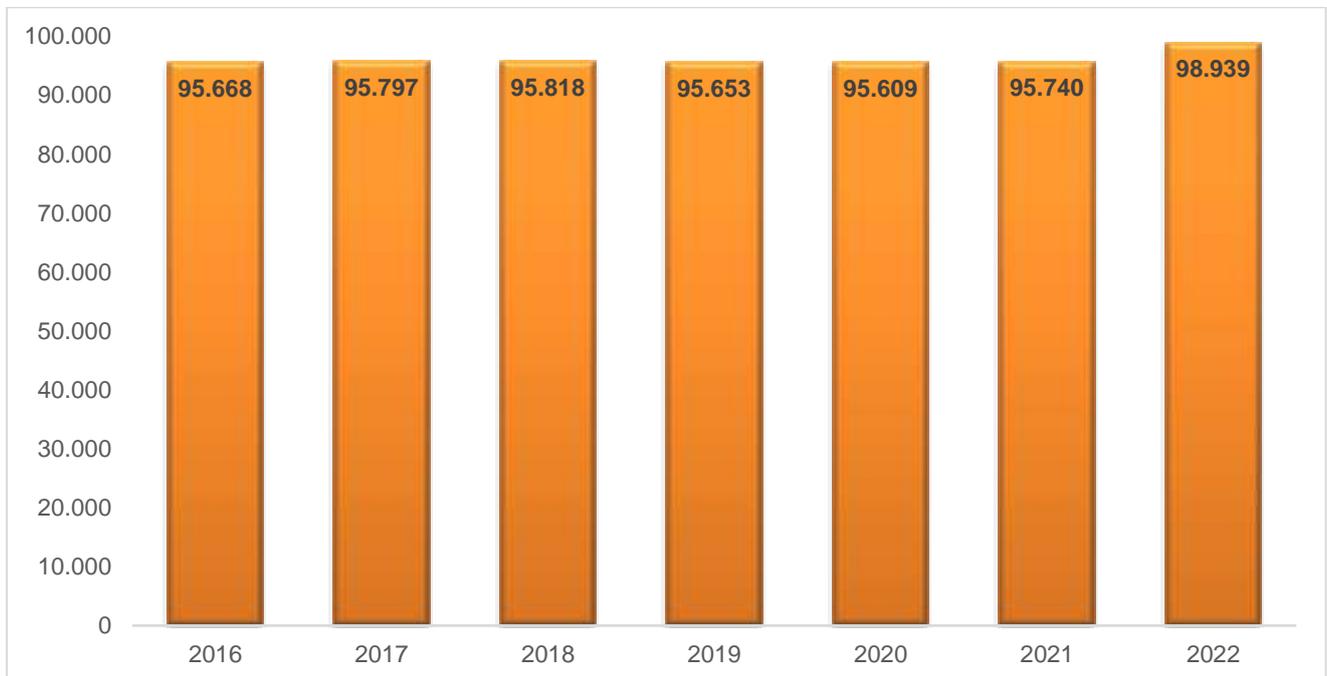


Abbildung 3.

Bevölkerungsentwicklung (Hauptwohnsitz) in Schwerin zum 31.12. des Jahres; bis einschließlich 2021 unter Berücksichtigung der Korrekturmeldungen der Standesämter und Meldebehörden (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, 2022)⁷

Die in Abbildung 2 erkennbare Bevölkerungszunahme von 2021 auf 2022 lässt sich unter anderem durch fluchtbedingte Zuzüge aus der Ukraine erklären (zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich 2.702 ukrainische Personen mit Hauptwohnsitz in Schwerin⁸).

Die bis 2017 steigenden Geburtenzahlen können in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung gegenüber den Sterbefällen die rückläufige Bevölkerungsentwicklung nicht beeinflussen (vgl. Abbildung 3). Beeinflusst wird die Entwicklung durch die im Zuge der Wiedervereinigung in den 90-er Jahren rückläufigen und auf niedrigem Stand verbleibenden Geburten (Bevölkerungspyramide; vgl. Abbildung 4).

⁷ Da für das Jahr 2022 bislang die Korrekturmeldungen der Standesämter und Meldebehörden fehlen, sind Anpassungen der für 2022 dargestellten Bevölkerungszahl im Nachhinein möglich.

⁸ exklusive Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen

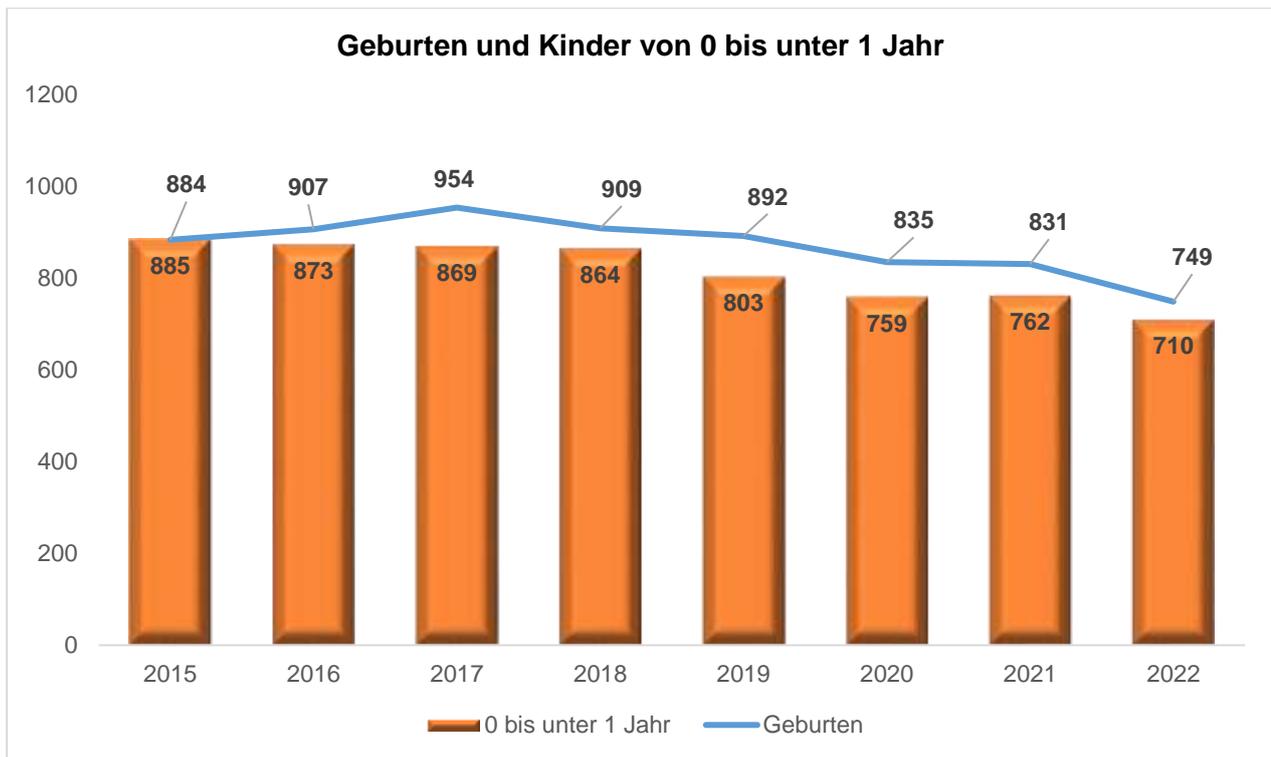


Abbildung 4.

Anzahl der Geburten und Anzahl der 0 bis unter 1-Jährigen; Stand jeweils zum, 31.12. d.J. (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, 2022)

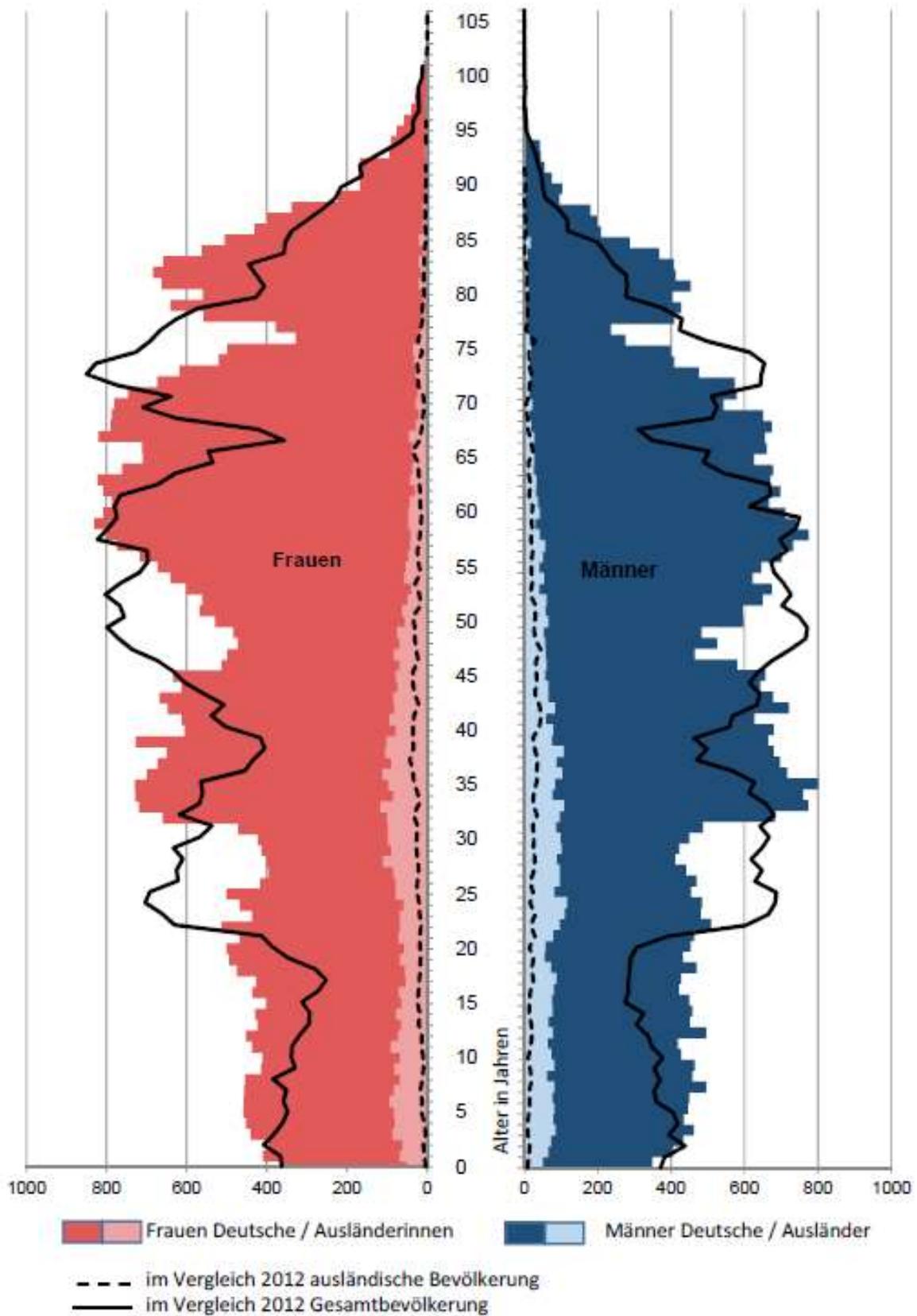


Abbildung 5.

Alterspyramide der Schweriner Bevölkerung mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2022 (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, 2022)

Die „Schrumpfung“ wird sich deutschlandweit in den kommenden 50 Jahre fortsetzen⁹. Gegenwärtig sind Geburtenrückgänge aufgrund des Frauenrückgangs sowie einer sinkenden Geburtenziffer zu verzeichnen (z.B. allgemeine Geburtenziffer in Schwerin 2018 = 53,7 im Vergleich zu 2022 = 41,2). Die Ursache einer noch konstanten Entwicklung liegt primär in der Zunahme der Zuwanderung in die Landeshauptstadt aus angrenzenden Landkreisen, dem Land, dem Bundesgebiet und dem Ausland. Die Ausweisung neuer Baugebiete kann weiterhin einen Zuzug erwarten lassen.

In der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 10½-Jährigen ist im Berichtszeitraum 2015 bis 2022 ein Anstieg um 681 Kinder festzustellen (von 8.435 auf 9.116; vgl. Abbildung 5). Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von ca. 97 Kindern über alle Altersgruppen. Im Vergleich hierzu betrug die in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung festgestellte durchschnittliche jährliche Zunahme von Kindern über alle Altersgruppen von 2013 bis 2020 hinweg ca. 125 Kinder. Vor allem in der Altersgruppe der unter 1-Jährigen sind sinkende Tendenzen festzustellen. Dies wird sich aktuell auf die Altersgruppe der Kinder auswirken, welche einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz hat. Anzunehmen ist in diesem Zusammenhang ein sinkendes Nachfrageverhalten von Eltern, die einen Hauptwohnsitz in Schwerin haben. Steigende Tendenzen lassen sich vor allem in der Altersgruppe der 6 ½ - bis 10 ½-Jährigen erkennen.

Innerhalb der dargestellten Kinderzahlen sind für das Jahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) 14 ukrainische Kinder in der Altersgruppe der unter 1-Jährigen, 52 Kinder in der Gruppe der 1- bis unter 3-Jährigen, 124 der Altersgruppe der 3- bis 6 ½-Jährigen und 187 Kinder der Altersgruppe der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen zu finden. Diese insgesamt 377 ukrainischen Kinder sind im Rahmen der nachfolgenden Darstellungen berücksichtigt worden. Insgesamt 83 ukrainische Kinder befanden sich zum Stichtag 01.05.2023 in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung (d.h. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Kindertagespflege).

⁹ Vgl. u.a. Statistisches Bundesamt (2015). 13. *koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004>

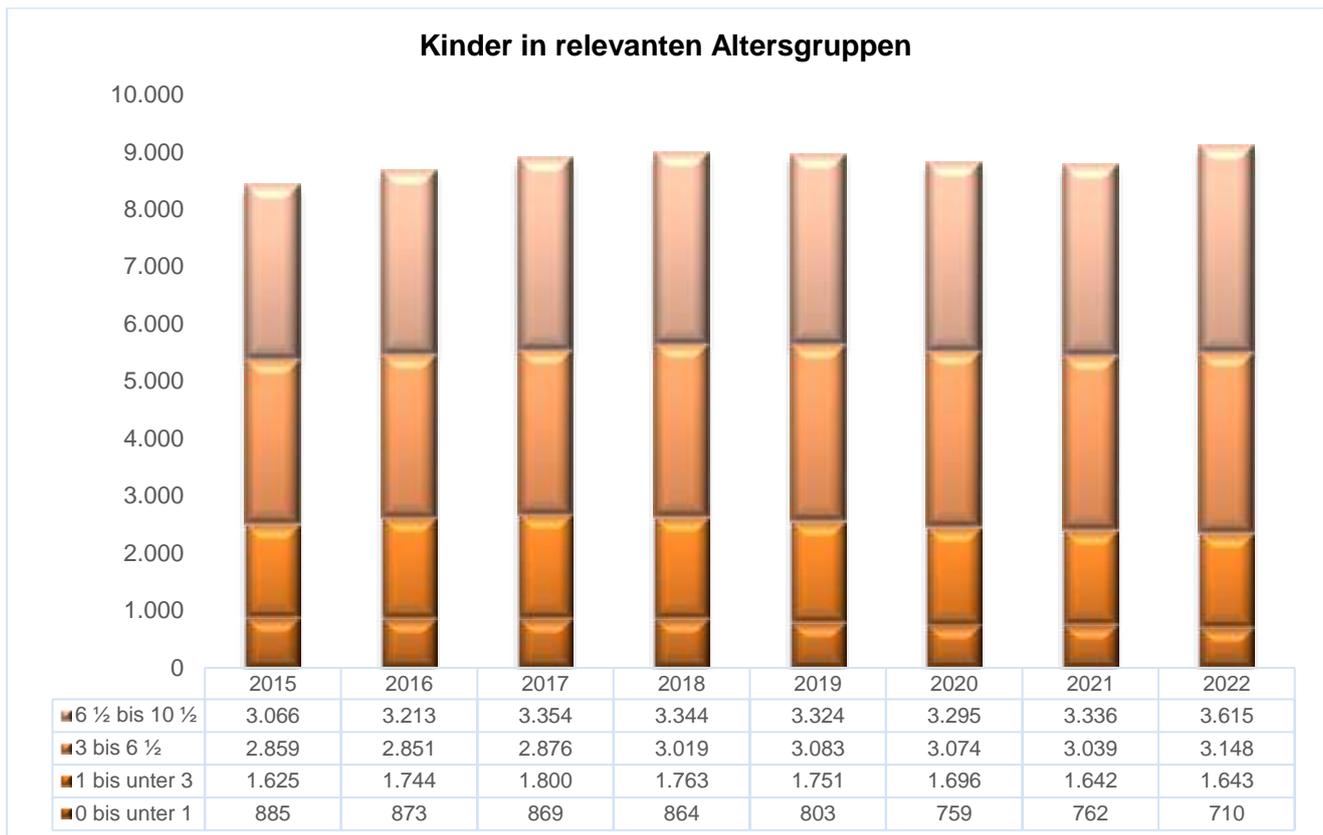


Abbildung 6.

Kinder in den für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevanten Altersgruppen, Stand jeweils zum, 31.12. d.J. mit Hauptwohnsitz Schwerin (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, 2022)

1.4 Gesamtstädtische Prognose 2023 bis 2030

1.4.1 Methodik

Zur Erstellung der nachfolgenden Prognosen erfolgte eine Einbeziehung der Bevölkerungsdaten der Jahre 2013 bis 2022. Als Datenquelle der Prognose künftiger Kinderzahlen dienen aus dem Melderegister der Landeshauptstadt Schwerin generierte Informationen ergänzt durch amtliche Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Der jeweilige Datenstand und die Prognoserechnungen beziehen sich immer auf den Stichtag des 31.12. des jeweiligen Berichtjahres. Unterschieden wird hierbei nach 100 Altersjahren und Geschlecht. Die Ergebnisse der Prognose werden teilweise mittels einer Kohorten-Komponenten-Methode generiert.

Definition „Kohorten-Komponenten-Methode“

Die Geburtsjahrgänge (Kohorten) werden nach Geschlecht für jedes einzelne Vorausberechnungsjahr hypothetisch fortgeschrieben. In die Berechnung fließen drei Komponenten ein: Geburten, Sterbefälle und Wanderungen.

Eine kleinräumige Prognose basierend auf einzelnen Stadtteilen bietet eine unzureichende Basis für die Prognoserechnung, daher erfolgt die Zusammenfassung zu einzelnen Gebietseinheiten (hier: Planungsregionen). Ergänzend hierzu werden die aktuellen Baufertigstellungen und Genehmigungen sowie - je nach Planungsstand - die Wohnbauflächenreserven kleinräumig berücksichtigt und u.a. in einem Exkurs vertieft (vgl. 2.4.5). Die städtische Bevölkerungsprognose ist keine Vorhersage, sondern eine Vorausberechnung mit Wenn-Dann-Aussagen. Alters- und demografisches Verhalten und aktuelle Entwicklungstrends werden möglichst genau berücksichtigt. Für die Prognose werden mindestens die Entwicklungen der letzten vier Jahre vertiefend untersucht. Die Prognose der einzelnen Altersgruppen wird umfangreich im Anhang erläutert.

1.4.2 Prognose der für die Kindertagesstättenbedarfsplanung relevanten Altersgruppen

Im Zeitraum 2015 bis 2022 wurden durchschnittlich 870 Geburten pro Jahr verzeichnet. Der in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung prognostizierter Wert von 834 Geburten weicht um -158 Geburten von den 676 Geburten im Jahr 2022 ab (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, 2022). Bei einer Heranziehung der Quartalsberichte des Statistischen Amtes Mecklenburg Vorpommern betrug die über die Quartale aufsummierte Anzahl der Geburten für das Jahr 2022 749 Geburten¹⁰. Erwartungskonträr liegen die in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung prognostizierten Geburten auch bei Heranziehung dieser Statistik über den tatsächlichen Geburten (Abweichung von 85 Geburten). Ob es sich bei diesem Wert um einen Ausreißer oder eine langfristige Tendenz handelt, bleibt abzuwarten und dementsprechend eng zu begleiten (ggf. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie)¹¹.

Die aktualisierte Prognose der Geburten weicht nicht wesentlich von den in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung angenommenen Entwicklungen ab (vgl. Abbildung 6).¹²

¹⁰ z.B. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2020). Natürliche Bevölkerungsbewegung in Mecklenburg-Vorpommern. 1. Vierteljahr 2022. Verfügbar: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevoelkerung/>

¹¹ Bujard, M. & Andersson, G. (2022). *Fertilitätsrückgänge gegen Ende der COVID-19-Pandemie: Beweise für den Geburtenrückgang in Deutschland und Schweden im Jahr 2022*. BiB-Arbeitspapier 6/2022. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

u.a. bezüglich altersdifferentieller Zusammenhänge: Micelli, E., Cito, G., Cocci, a., Polloni, G., Russo, G.I., Minervini, A., Carini, M., Natali, A. & Coccia, M.E. (2020). Desire for parenthood at the time of COVID-19 pandemic: an insight into the Italian situation, *J Psychosom Obstet Gynaecol*, 41 (39), 1783-190. Doi: 10.1080/0167482X.2020.1759545.

¹² Bis zum Jahr 2020 (14. Kindertagesstättenbedarfsplanung) bzw. bis zum Jahr 2022 (15. Kindertagesstättenbedarfsplanung) handelt es sich um die Darstellung von IST-Zahlen (Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, sowie Statistisches Landesamt). Ab 2021 (14. Kindertagesstättenbedarfsplanung) bzw. ab 2023 (15. Kindertagesstättenbedarfsplanung) werden durch den Fachdienst Bildung und Sport prognostizierte Werte abgebildet.



Abbildung 7.

Geburtenprognose¹³(2015-2021 Statistisches Landesamt, 2022 aufsummierter Wert aus den Quartalsberichten des Statistischen Landesamts, ab 2023-2030 eigene Berechnungen)

Die nachfolgend dargestellte Prognose beachtet die derzeit sinkende allgemeine Geburtenziffer (vgl. Anhang bzgl. Berechnung) wie auch die Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen (vgl. Abbildung 7).

¹³ Lebendgeborene

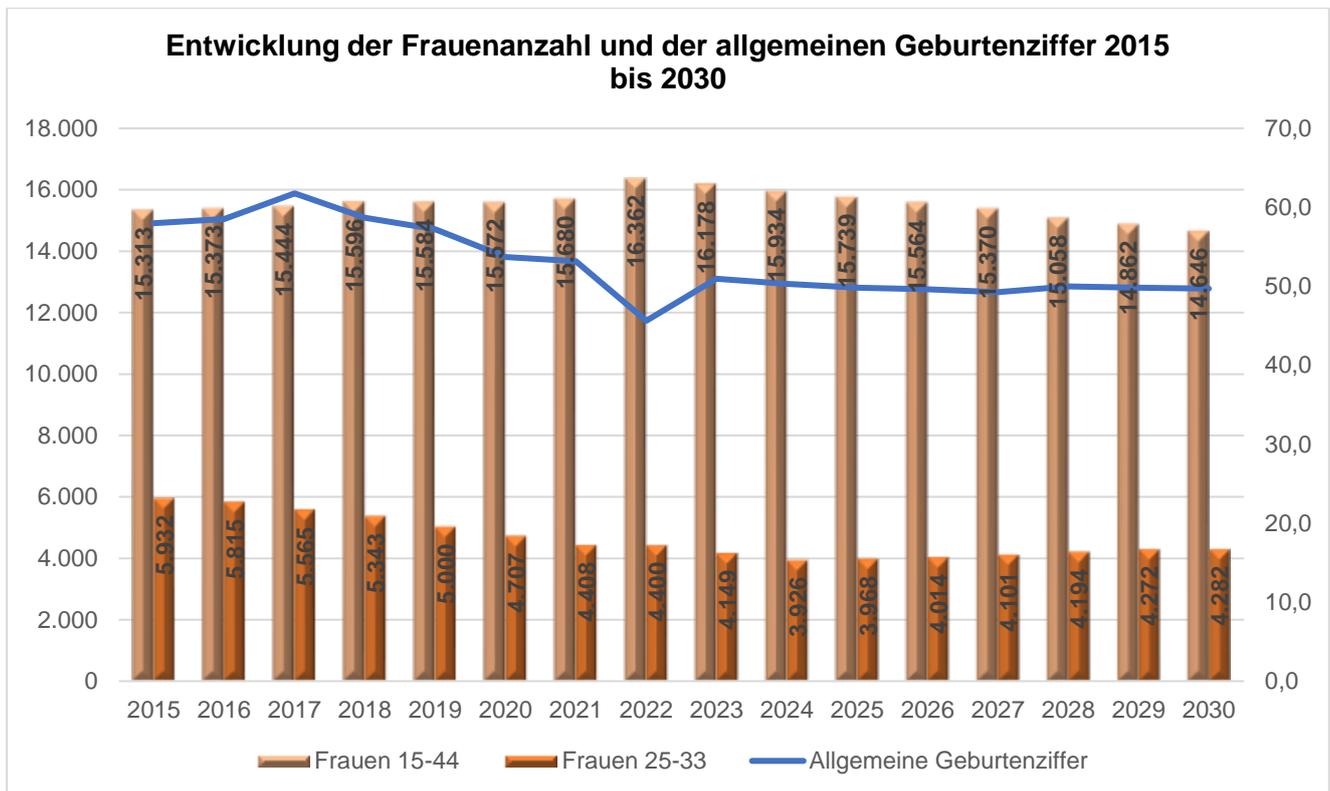


Abbildung 8.

Entwicklung der Frauenanzahl mit Hauptwohnsitz in Schwerin und der allgemeinen Geburtenziffer 2015 bis 2030 (Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 eigene Berechnungen)

Auffällig ist u.a. die im Vergleich zur Prognose der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung hohe Frauenanzahl mit Hauptwohnsitz Schwerin im Jahr 2022. Diese beträgt 16.362 Frauen in der Altersgruppe 15-44 Jahre (vgl. 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung: 15.246) und lässt sich im Wesentlichen durch Zuzüge aus der Ukraine erklären (im Jahr 2022: 1.012 Personen in der genannten Altersgruppe¹⁴; Landeshauptstadt Schwerin, 2022, Stichtag zum 31.12.2022).

Trotz der stattgefundenen Zuzüge geht der Fachdienst Bildung und Sport in Folge der Prognoseerstellung von einer sinkenden Anzahl an Kindern im Alter von null bis sechseinhalb Jahren aus (gesamtstädtische Betrachtungsebene; vgl. Abbildung 8).

Inwieweit folgende Baumaßnahmen innerhalb der Stadtgrenze auf regionale Entwicklungen Einfluss nehmen, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Die in den Jahren 2021 und 2022 festgestellten Kinderzahlen unterschreiten insbesondere in der Altersgruppe der unter 1-Jährigen die in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung prognostizierten Werte (2021: - 63 Kinder und 2022: - 109 Kinder). In der Altersgruppe der 1- bis unter 3-Jährigen überschreiten die Kinderzahlen geringfügig die prognostizierten Werte (2021: + 27 Kinder und 2022: + 7 Kinder). In der Altersgruppe der 3 bis unter 6½-Jährigen ist hingegen erneut eine wesentliche

¹⁴ Ohne Erstaufnahmeeinrichtungen

Unterschreitung der prognostizierten Werte festzustellen (2021: - 235 Kinder und 2022 – 104 Kinder). Ein starker Anstieg in den Kinderzahlen ist ausgehend vom Jahr 2021 auf 2022 in der Altersgruppe der 6½- bis 10½-Jährigen festzustellen (2021: 3.336 Kinder und 2022: 3.615 Kinder). Dieser Anstieg von 279 Kindern lässt sich zu 67,03 % durch Zuzüge aus der Ukraine erklären (187 ukrainische Kinder mit Hauptwohnsitz Schwerin).

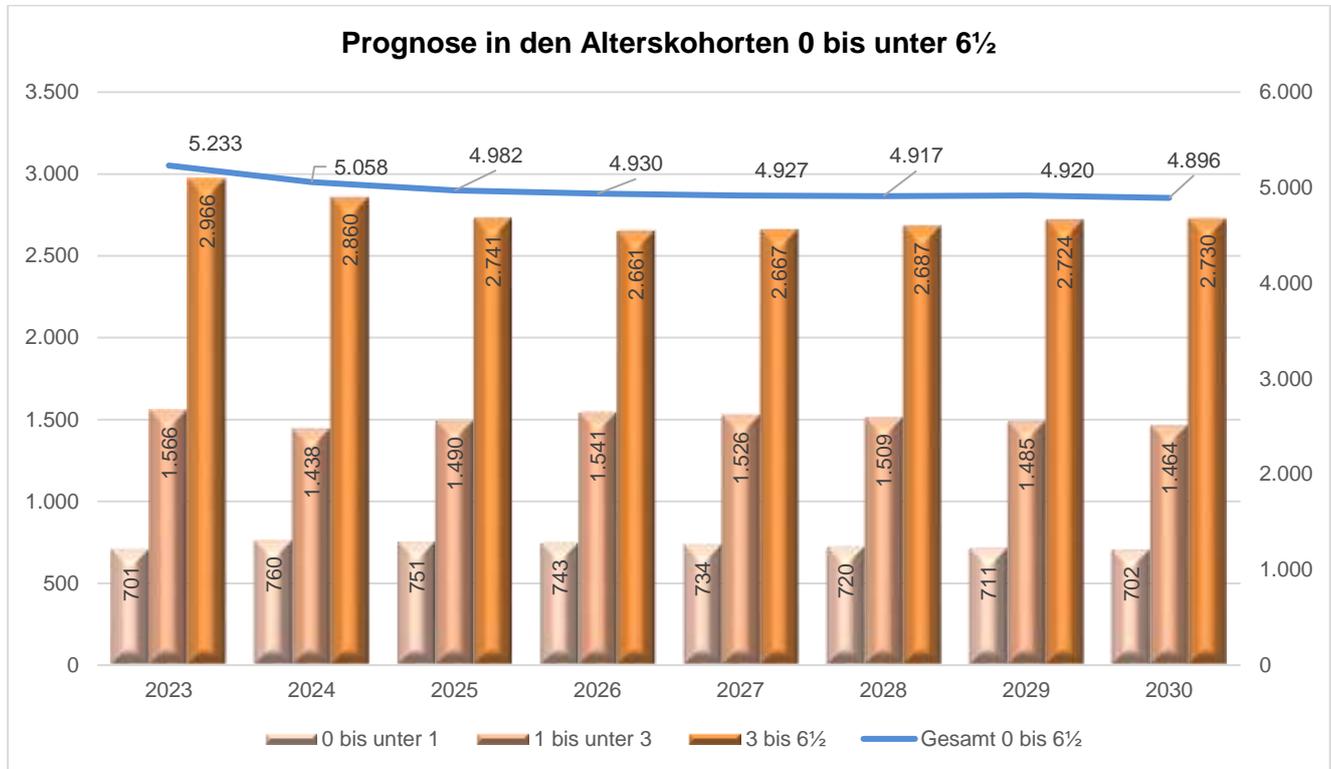


Abbildung 9.

Prognose in den Alterskohorten 0 bis 6 ½ (Berechnung Fachdienst Bildung und Sport)

2. Entwicklung und Prognose der Kindertagesbetreuung in Schwerin 2013 bis 2030

Im Rahmen der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl an Betreuungsbedarfen diverse Maßnahmen in Abstimmung mit Trägern von Kindertageseinrichtungen abgeleitet. Viele Maßnahmen konnten umgesetzt werden, einige Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung, andere wiederum konnten bisher nicht umgesetzt werden bzw. werden auch perspektivisch nicht umgesetzt werden. Diese werden einzeln im Rahmen der Darstellung der Entwicklungen in den einzelnen Planungsregionen aufgegriffen (vgl. 2.2 – 2.6).

Die Darstellung der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung orientiert sich an der Betrachtung von fünf Planungsregionen. Die Darstellung der Kindertagespflege, der Kinderkrippen und der Kindergartenbetreuung erfolgt gemäß dieser Regionen.

Die Bedarfsplanung in Bezug auf die Hortkapazitäten wird ausschließlich für die Einrichtungen vorgenommen, die mit Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin kooperieren.

Hiermit kommt die Landeshauptstadt Schwerin ihrer Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII nach.

2.1 Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin

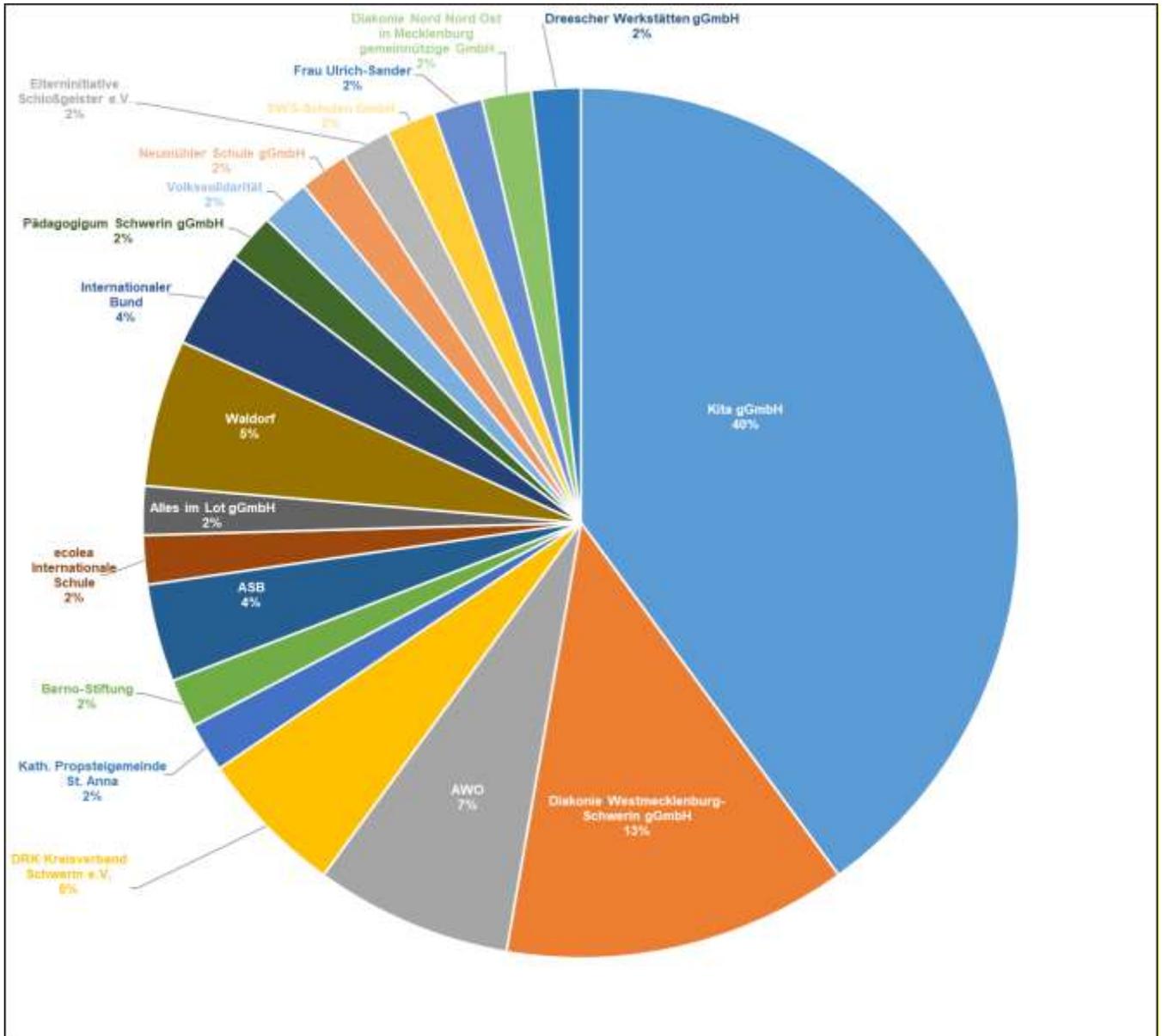


Abbildung 10.

Relative Häufigkeiten der Einrichtungen der freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin

Der Abbildung 9 ist zu entnehmen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin eine vielfältige Trägerlandschaft vorhanden ist. Historisch bedingt, werden durch den Träger Kita gGmbH als Träger ehemals unmittelbarer kommunaler Einrichtungen die meisten Plätze gestellt. Doch auch weiteren Trägern konnte der Zugang in Betreuungsangebote ermöglicht werden.

Insgesamt sind Stand 31.03.2023 in der Landeshauptstadt 55 Kindertagesstätteneinrichtungen vorhanden. Die regionale Versorgung ist der Abbildung 10 zu entnehmen.

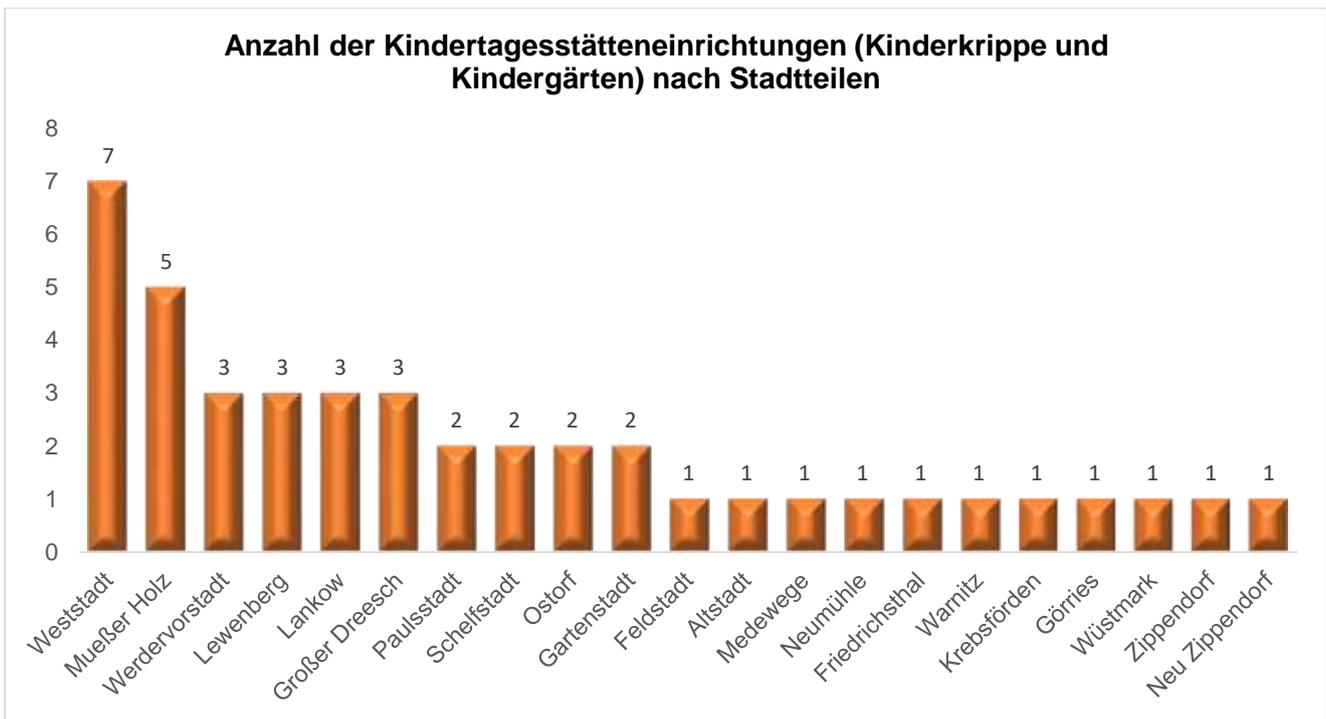


Abbildung 11a.

Anzahl der Kindertagesstätten (Kinderkrippe und Kindergärten) nach Stadtteil

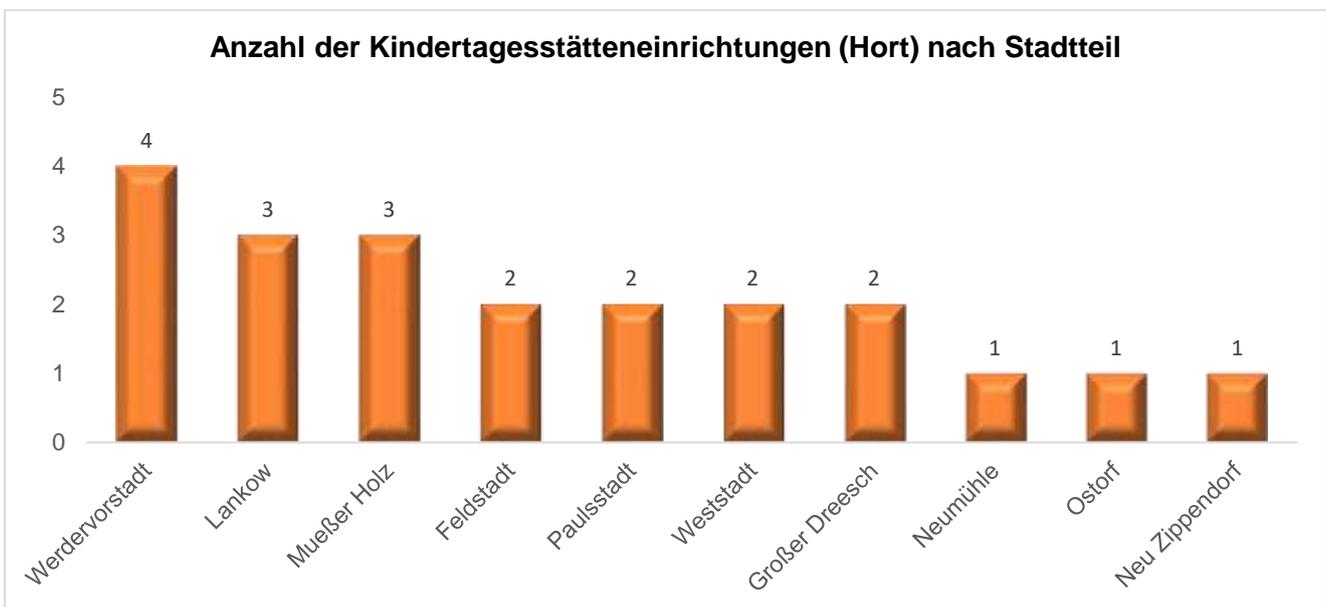


Abbildung 11b.

Anzahl der Kindertagesstätten (Hort) nach Stadtteil

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII soll die Angebotsstruktur so geplant werden, dass ein „möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“. In Abbildung 11 wird ein Überblick hinsichtlich der derzeit in den Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin eingesetzten pädagogischen Konzepte gegeben.

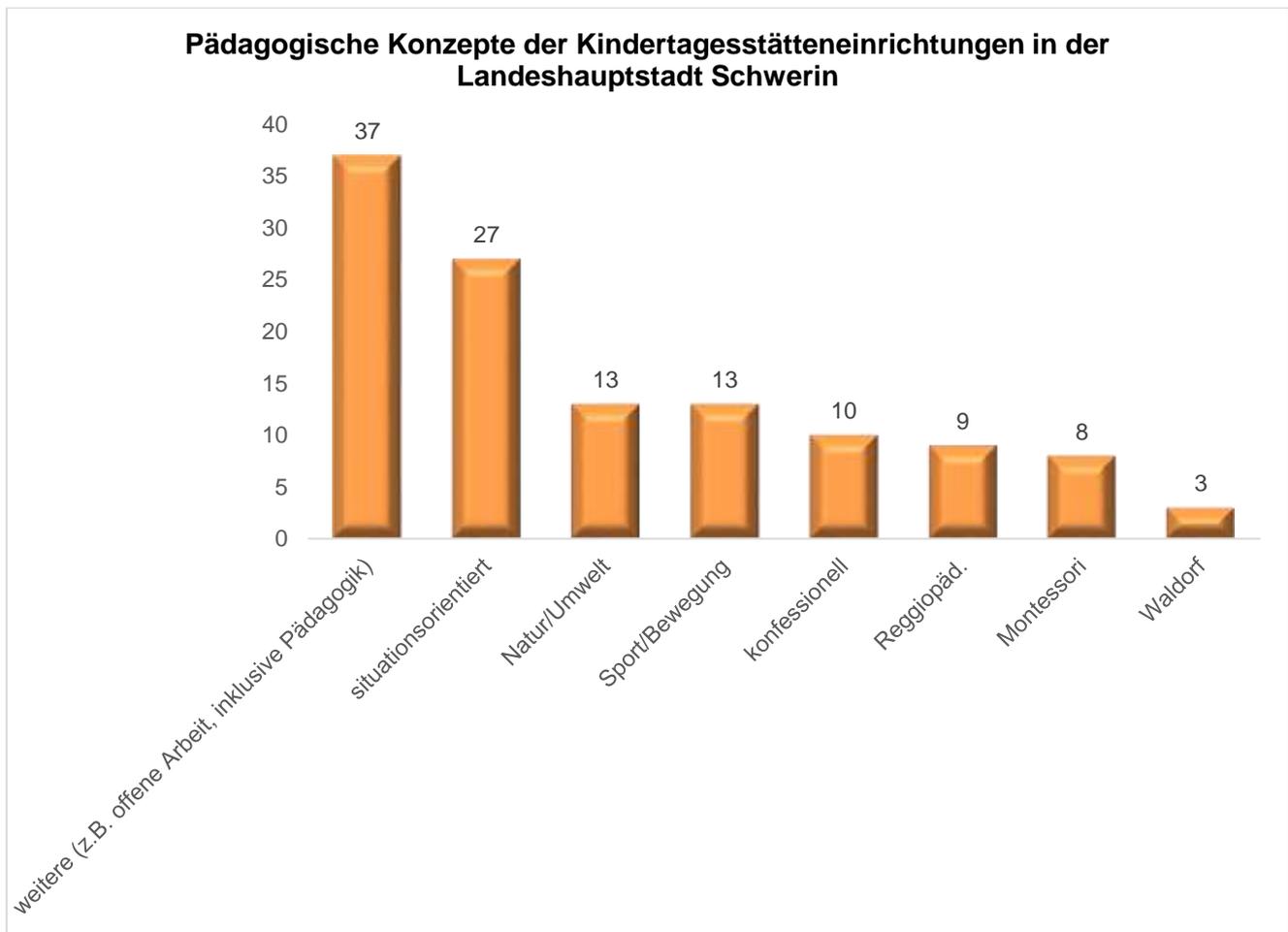


Abbildung 12.

Verwendete pädagogische Konzepte in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in der Landeshauptstadt Schwerin¹⁵

¹⁵ Einrichtungen können Mehrfachnennungen vornehmen

2.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Tabelle 2. Kinderbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Träger	Einrichtung	Straße	Stadtteil	Krippe	KiGa	Hort
Kath. Propsteigemeinde St. Anna	Kindertagesstätte St. Anna	Klosterstraße	Altstadt	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Feldstadtmäuse	Demmlerstraße	Feldstadt	✗	✗	
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Hort Montessori-Schule	Platz der Jugend	Feldstadt			✗
Berno-Stiftung	Niels-Stensen-Schule	Feldstraße	Feldstadt			✗
Kita gGmbH	Kita Reggio Emilia	Alt Metelner Straße	Friedrichsthal	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Wirbelwind	Hagenower Straße	Gartenstadt	✗	✗	
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Evangelischer Sprachheilkindergarten	Hagenower Straße	Gartenstadt		✗	
AWO	Die kleinen Schulzen	Schulzenweg	Görries	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Haus Sonnenschein	Von-Stauffenberg-Straße	Großer Dreesch	✗	✗	
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Montessori-Kinderhaus	Robert-Havemann-Straße	Großer Dreesch	✗	✗	✗
DRK KV Schwerin e.V.	Kita Kinderland	Andrej-Sacharow-Straße	Großer Dreesch	✗	✗	
DRK KV Schwerin e.V.	Hort Kinderland/Außenstelle der Kita Kinderland	Friedrich-Engel-Straße	Großer Dreesch			✗
Kita gGmbH	Märchenkita Krebsförden	Johannes-Gillhoff-Straße	Krebsförden	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Anne - Frank	Möllner Straße	Lankow	✗	✗	
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Ev. Kita Lankower Spielhaus	Rahlstedter Straße	Lankow	✗	✗	✗
ASB SN-PCH Kita gGmbH	Kita Zwergenhaus	Edgar-Bennert-Straße	Lankow	✗	✗	✗
ecolea Internationale Schule	ecolea Grundschule	Lankower Straße	Lankow			✗
Kita gGmbH	Naturkita	Am Friedensberg	Lewenberg	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Nidulus	Wismarsche Straße	Lewenberg	✗	✗	
Alles im Lot gGmbH	Alles im Lot	Wismarsche Straße	Lewenberg	✗	✗	
Waldorf	Waldorfkita Medewege	Hauptstraße	Medewege	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Waldgeister	Ziolkowskistraße	Mueßer Holz	✗	✗	
Kita gGmbH	Kita Future Kids	Eulerstraße	Mueßer Holz	✗	✗	✗
AWO	Kita Igelkinder	Justus-von-Liebig-Straße	Mueßer Holz	✗	✗	
ASB SN-PCH Kita gGmbH	Schweriner Stadtmusikanten	Gagarinstraße	Mueßer Holz	✗	✗	
Internationaler Bund	Kita "KinderGalaxie"	Keplerstraße	Mueßer Holz	✗	✗	
DRK KV Schwerin e.V.	Hort Campus am Turm	Hamburger Allee	Mueßer Holz			✗
Pädagogikum Schwerin gGmbH	Hort am Pädagogikum Schwerin	Marie-Curie-Straße	Mueßer Holz			✗
Volkssolidarität KV SN/NWM e.V.	Kita Mosaik	Pilaer Str.	Neu Zippendorf	✗	✗	
Internationaler Bund	Schulhort "KinderGalaxie"	Talliner Straße	Neu Zippendorf			✗
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Ev. Kita Neumühler Strolche	Am Immensoll	Neumühle	✗	✗	
Neumühler Schule gGmbH	Hort der Neumühler Schule Schwerin	Am Treppenberg	Neumühle			✗
Waldorf	Waldorfkita	Schloßgartenallee	Ostorf	✗	✗	
Waldorf	Hort der Freien Waldorfschule	Schloßgartenallee	Ostorf			✗
Elterninitiative Schloßgeister e.V.	Kita Schloßgeister	Lennéstraße	Ostorf	✗	✗	
Kita gGmbH	City-Hort	Steinstraße	Paulsstadt			✗

Träger	Einrichtung	Straße	Stadtteil	Krippe	KiGa	Hort
Kita gGmbH	"Paulsstädter Fritzen"	Von-Thünen-Straße	Paulsstadt			✘
AWO	Kita Leuchtturm	Alexandrinestraße	Paulsstadt	✘	✘	
Kita gGmbH	Nandolino	R.-Breitscheid-Straße	Paulsstadt	✘	✘	
Kita gGmbH	Kita Rappelkiste	Münzstraße	Schelfstadt	✘	✘	
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Ev. Kita Matthias Claudius	Schelfstraße	Schelfstadt	✘	✘	
Kita gGmbH	Kita Plappermäulchen	Bahnhofstraße	Warnitz	✘	✘	
Kita gGmbH	Kita Löwenzahn	Walther-Rathenau-Straße	Werdervorstadt	✘	✘	
DRK KV Schwerin e.V.	Kita Villa Traumland	Bornhövedstraße	Werdervorstadt		✘	✘
DRK KV Schwerin e.V.	Krippe Wunderland/ Außenstelle der Kita Villa Traumland	Lagerstraße	Werdervorstadt	✘		
SWS-Schulen GmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestraße	Werdervorstadt	✘	✘	✘
Kita gGmbH	Hort Heine Kids	Amtstraße	Werdervorstadt			✘
Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstraße	Werdervorstadt			✘
Kita gGmbH	Kita Flitzebogen (alt J. Sibelius)	Jean-Sibelius-Straße	Weststadt	✘	✘	
Kita gGmbH	Kita Gänseblümchen	Friesenstraße	Weststadt	✘	✘	
Kita gGmbH	Kita Kirschblüte	Wossidlostraße	Weststadt	✘	✘	
AWO	Kita Regenbogen	Erich-Weinert-Straße	Weststadt	✘	✘	✘
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Ev. Kita Benjamin Blümchen	Willi-Bredel-Straße	Weststadt	✘	✘	✘
Frau Ulrich-Sander	Freinet-Kita Entdeckerland	Hopfenbruchweg	Weststadt	✘	✘	
Diakonie Nord Nord Ost in Mecklenburg gemeinnützige GmbH	Ev. Integrative Kita Bärenkinder	Schillerstraße	Weststadt	✘	✘	
Dreescher Werkstätten gGmbH	Dreescher Zwergstätten	Robert-Bunsen-Straße	Wüstmark	✘	✘	
Kita gGmbH	Kinderkosmos	Alte Dorfstraße	Zippendorf	✘	✘	

2.1.2 Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin

Anrede	Vorname	Nachname	Betreuungsort	Stadtteil (A → Z)
Frau	Simone	Eggert	eigener Haushalt	Altstadt
Frau	Susanne	Kuhlmann	eigener Haushalt	Altstadt
Frau	Christin	Bendin	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Anja	Poschmann		Feldstadt
Frau	Melanie	Hille	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Katrin	Latoch (Bischoff)	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Martina	Hoffmann	eigener Haushalt	Feldstadt
Frau	Monika	Matokic	eigener Haushalt	Feldstadt
Frau	Tina	Preuß	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Jeanette	Stiemert		Feldstadt
Frau	Kathrin	Hartmann	eigener Haushalt/angemietete Räume	Friedrichsthal
Frau	Carmen	Laatz		Friedrichsthal
Frau	Dörte	Bieker	angemietete Räume	Gartenstadt
Frau	Dörthe	Eidmann		Gartenstadt
Frau	Mona	Voß	angemietete Räume	Gartenstadt
Frau	Petra	Gramm	eigener Haushalt	Großer Dreesch
Frau	Marion	Babinsky	angemietete Räume	Lankow
Frau	Beatrice	Rauth	angemietete Räume	Lankow
Frau	Mandy	Hilgert	eigener Haushalt	Lankow
Frau	Anke	Laudon	eigener Haushalt	Lankow
Frau	Michaela	Juhnke	angemietete Räume	Lewenberg
Frau	Natalie	Torbek	eigener Haushalt	Mueßer Holz
Frau	Nicole	Krähne	angemietete Räume	Mueßer Holz
Frau	Sebou	Tarietou epse Tcha-santi	angemietete Räume	Mueßer Holz
Herr	Ourobou	Tchakpedeou		Mueßer Holz
Frau	Stefanie	Gruner	eigener Haushalt	Neumühle
Frau	Angelika	Krömer	eigener Haushalt	Neumühle
Frau	Annegret	Claßen	angemietete Räume	Ostorf
Frau	Ulrike	Elgert	angemietete Räume	Ostorf
Frau	Kirsten	Rottgardt-Kay	eigener Haushalt	Ostorf
Frau	Birgit	Benthin	angemietete Räume	Paulsstadt
Frau	Annette	Dangelat	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Mandy	Malinowski	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Carmen	Pling	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Katrin	Appel	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Heike	Hacker	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Silke	Völkner		Schelfstadt
Frau	Sylke	Lehmann	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Cornelia	Tiedemann		Schelfstadt
Frau	Dana	Wangemann	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Katja	Weise	eigener Haushalt/angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Berit	Bartel		Schelfstadt
Frau	Tina	Kreidel	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Tatjana	Kühl	angemietete Räume (Vertretungsmodell)	Werdorvorstadt
Frau	Mandy	Ryback		Werdorvorstadt
Frau	Nicole	Baack	angemietete Räume	Werdorvorstadt
Frau	Susann	Renner		Werdorvorstadt
Frau	Antja	Zädow		Werdorvorstadt
Frau	Anita	Bossow	angemietete Räume	Weststadt
Frau	Carmen	Kruse		Weststadt
Frau	Kathrin	Hesse	angemietete Räume	Weststadt
Frau	Friederike	Pfennigschmidt	eigener Haushalt	Weststadt
Frau	Silke	Potratz	eigener Haushalt	Wüstmark
Frau	Daniela	Kusebauch	eigener Haushalt	Zippendorf

Die gegenwärtige Kapazität an Betreuungsplätzen im Rahmen der Kindertagespflege beträgt im Jahr 2023 248 Plätze (zusätzlich werden 10 Plätze im Rahmen eines Vertretungsmodells angeboten). Die

54 Tagespflegepersonen betreuen im Schnitt 4,78 Kinder. Die räumliche Verteilung kann der Abbildung 12 entnommen werden.

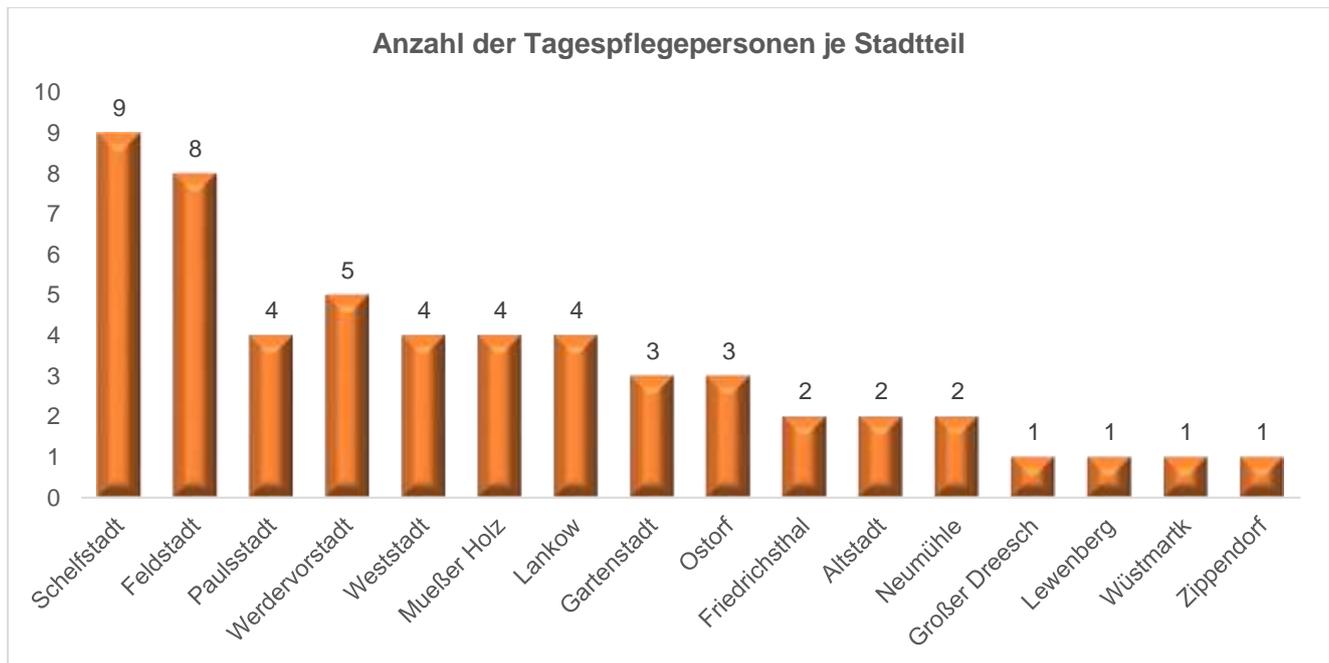


Abbildung 13.

Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach Stadtteil

2.1.3 Inklusive Kindertageseinrichtungen

„Inklusion bedeutet, alle Menschen gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie sollen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethischen und sozialen Herkunft sowie von Geschlecht und Alter an den verschiedenen Lebensbereichen teilnehmen können“:¹⁶ Eine Anwendung dieses Begriffs auf die Kindertagesstätteneinrichtung hat zur Folge, dass auch diese bspw. unabhängig von einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, einer bestimmten Kulturzugehörigkeit, einer Nationalität o.ä. jedem Kind offenstehen soll.

Die Teilhabe aller Kinder am Erziehungs- und Bildungsprozess zu sichern und das Erlernen sowie Erleben eines vorurteilsfreien Umgangs zwischen Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, wird seit dem Inkrafttreten des 2. Teils des SGB IX stärker betont. Nach § 9 KiföG M-V sollen Kinder, die im Sinne des SGB VIII oder des SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht sind und deshalb einen besonderen Förderbedarf haben, grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert werden. Grundlage für die besondere Förderung sind die Regelungen zu Eingliederungshilfe aus dem SGB VIII und dem SGB IX.

¹⁶ Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern (2023). *Inklusion*. Verfügbar unter: <https://www.bildung-mv.de/eltern/schule-und-unterricht/inklusion/>

Die Leistungen der Eingliederungshilfe dienen insbesondere dazu, Kindern mit Behinderung Kontaktmöglichkeiten im Spiel, bei Freizeitaktivitäten, bei Projekten, bei der Teilnahme an Festen und der Erfüllung von Aufgaben und Hilfe beim Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zu ermöglichen. Die inklusive Kindertagesbetreuung ermöglicht den Umgang mit der eigenen Leistungsbegrenzung und unterstützt beim Abbau von Frustrationen. Mit dem Ziel Bewältigung von den Folgen der Behinderung werden lebenspraktische und selbstpflegerische Fähigkeiten personenzentriert entwickelt.

Art und Umfang der Leistungen einer inklusiven Kindertagesbetreuung ergeben sich aus den gesetzlichen und landesrahmenvertraglichen Regelungen und der jeweiligen Konzeption des Leistungserbringers. Eine Altersbegrenzung für Kinder mit Behinderungen für eine Kindertagesbetreuung sieht das SGB IX ausdrücklich nicht vor. Insofern haben auch Kinder unter 3 Jahre einen Anspruch auf eine personenzentrierte Leistung in einer I-KITA, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind und die Bedarfsfeststellung nach ICF11¹⁷ erfolgt ist. Die Grundlagen für den Leistungsumfang und die Art der Vergütung (Fachleistungsstunde oder Tagessatz) schaffen die jeweiligen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB IX i. V. m. dem Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern (LRV M-V) gemäß § 131 SGB IX entsprechend der geltenden Rechtsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.1.4 Betreuungszeiten

2.1.4.1 Öffnungs- und Schließzeiten – Kinderkrippe und Kindergarten

Die planerische Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten obliegt dem Träger der jeweiligen Kindertagesstätteinrichtung. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben aufgrund ihrer teilweise jahrzehntelangen Tätigkeit bereits umfangreiche Erfahrungswerte bzgl. der Bedürfnissen ihrer Nutzer:innen gesammelt und hierauf basierend entsprechende Konzepte erarbeitet sowie in Anwendung gebracht. Dies spiegelt sich zum einen in der hohen Zufriedenheit der Eltern (vgl. 2.1.5) aber auch im ostdeutschen Vergleich wider. So ist festzustellen, dass die Kindertagesstätteinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin überdurchschnittliche Öffnungszeiten anbieten (vgl. Abbildung 13).¹⁸

¹⁷ Das International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). *Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2021*. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-198584>

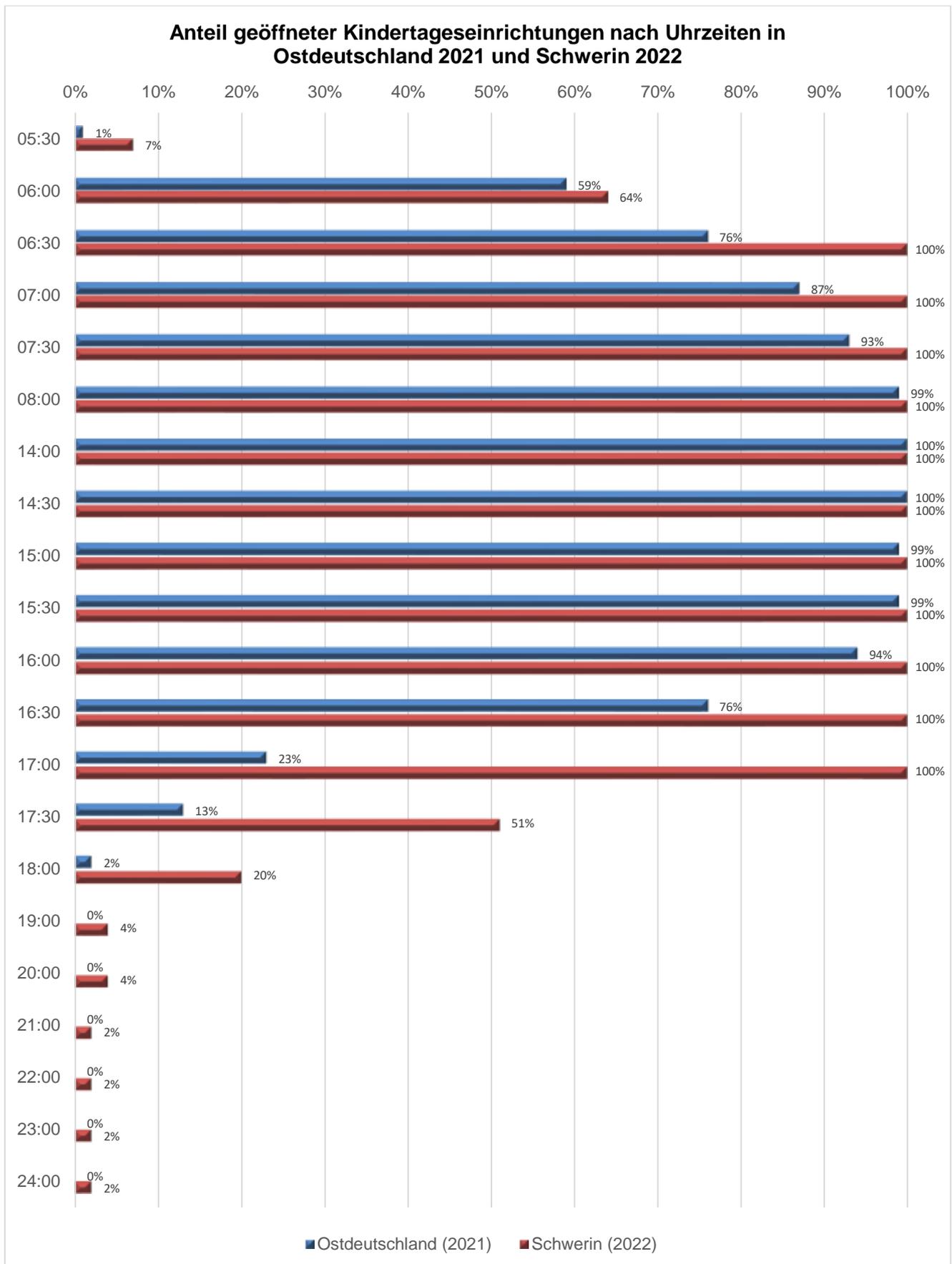


Abbildung 14.

Anteil der geöffneten Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) nach Uhrzeiten in Ostdeutschland 2021 und in der Landeshauptstadt Schwerin 2022

2.1.4.2 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen – Kinderkrippe und Kindergarten

In 44 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (ohne Kindertagespflege und Horteinrichtungen) liegt die durchschnittliche Öffnungszeitdauer bei 11,35 Stunden (vgl. Abbildung 14).¹⁹

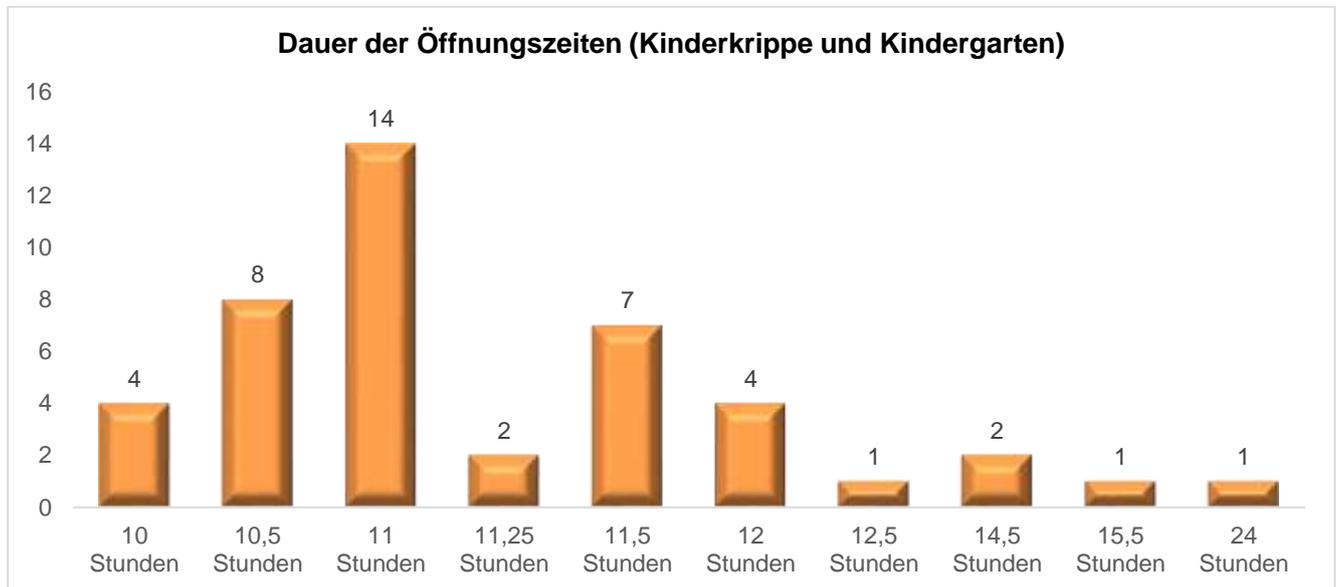


Abbildung 15.

Dauer der Öffnungszeiten Kinderkrippe und Kindergarten in der Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2022

Der Abbildung 14 kann entnommen werden, dass es in jeder Einrichtung der Kindertagesbetreuung möglich ist, die gesetzlich maximal zu nutzende Betreuungszeit von 10 Stunden täglich, max. 50 Stunden pro Woche, in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden innerhalb der Landeshauptstadt für Eltern, welche Betreuungszeiten flexibel gestalten müssen, Angebote vorgehalten.

2.1.4.3 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen – Hort

In den 16 Einrichtungen der Hortbetreuung an öffentlichen Grundschulen der Landeshauptstadt Schwerin sowie 7 Einrichtungen der Hortbetreuung an Schulen in freier Trägerschaft werden größtenteils bedarfsgerechte Öffnungszeiten vorgehalten (das Ergebnis der Elternbefragung ergibt zu 87,76 % eine positive Einschätzung der angebotenen Öffnungsdauer).

¹⁹ Die maximale Förderdauer der Ganztagsförderung umfasst 50 Stunden wöchentlich und soll die Dauer von 10 Stunden am Tag nicht überschreiten (§4 Abs. 2 und 3 KiföG M-V)

2.1.5. Elternbefragung 2022 zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin

Vom 05.09.2022 bis zum 30.09.2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss sowie der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung die zweite groß angelegte Elternbefragung zur Betreuungssituation in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Ergebnisse können dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang - Elternbefragung 2022 zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin).

2.1.6 Integrationsleistungen für Kinder aus Zuwandererfamilien

Seit dem 01.01.2023 führt die Landeshauptstadt Schwerin zusammen mit der Caritas im Norden das Projekt „Familien- und Fachkräftebildung in Schwerin (FaBi2)“ durch. Es wird aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Es führt in seinem Ansatz das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fort, an dem sich die Landeshauptstadt vom August 2017 bis Ende 2022 zusammen mit den Projektpartnern Caritas und Internationaler Bund beteiligte.

Für Drittstaatenangehörige mit gesichertem Aufenthalt werden niedrigschwellige Angebote durchgeführt, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und der Elternbildung dienen. Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien mit Fluchtgeschichte, die bisher nur unzureichend von Kindertagesbetreuung erreicht werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Projektes Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte durchgeführt, die Berührungspunkte abbauen sollen und für interkulturelle Öffnung sorgen. Im nächsten Projektabschnitt wird ein Netzwerk aufgebaut, dessen Arbeit auf die Bedarfe von Kindern im Kita-Alter mit Migrationsgeschichte ausgerichtet sein wird. Mehrsprachige Informationsmaterialien rund um die Themen Kinderbetreuung und Familienbildung runden das Programm ab.

Das Projekt „*Kinderbetreuung auf Ukrainisch*“ (*KibU*) begann am 1. Juli 2022, um die durch den Zuzug ukrainischer Flüchtlinge entstandenen Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen gerecht werden zu können. Träger des Projekts ist der Kinderschutzbund, die Betriebsführung wird durch die Kita gGmbH sichergestellt. Ergänzend zur Betreuung ukrainischer Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren werden ukrainische Erzieherinnen und Erzieher während des Anerkennungsverfahrens unterstützt. Das Projekt endet zum 30.06.2023. Daher wurde zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Großteil der betreuten Kinder in andere Einrichtungen vermittelt. Laut Angaben der Kita gGmbH ist der aktuelle Stand (Mai 2023) als erfolgreich einzuschätzen:

Aktueller Stand des Projekts „Kinderbetreuung auf Ukrainisch“ (KibU; Mai 2023)

- 21 Kinder sind bereits in eine Kindertagesstätte gewechselt
- Weitere 11 Kinder erhielten bereits eine Zusage bzw. Bestätigung für einen Kita-Platz (überwiegend ab September)
- 18 Kinder werden nach jetzigem Stand in eine Schuleinrichtung wechseln
- 21 Kinder haben bislang noch keinen Kita-Platz
 - 6 Kinder von diesen stehen in teilweise mehreren Einrichtungen auf der „Warteliste“
 - Die Eltern von zwei dieser Kinder gaben an, dass derzeit kein Interesse an einem Kita-Platz besteht

Eine Verlängerung des Projekts wird von allen Beteiligten unter Heranziehung integrationsbezogener Argumente nicht forciert.

2.2 Planungsregion Mitte/West

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Feldstadt, Paulsstadt und Weststadt.

2.2.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Folgende Maßnahmen in Bezug auf diese Planungsregion wurden in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung spezifiziert (vgl. Tabelle 3):

Tabelle 3.

Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Planungsregion Mitte/West in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

festgelegte Maßnahmen Mitte/West	Kommentar
Sanierung und Krippenneubau der Kita Regenbogen durch den Träger AWO mit einem Kapazitätsausbau von 12 Krippenplätzen	in Umsetzung 🕒 zusätzliche Plätze werden ab 2025 in Planung berücksichtigt
Ersatzneubau der Kita „Gänseblümchen“ mit einem Kapazitätsausbau auf insgesamt 36 Kinderkrippen- und 90 Kindergartenplätze (umgesetzt mit 40 Kinderkrippen- und 86 Kindergartenplätze)	umgesetzt ✓ Plätze ab 2024 in der Planung ²⁰
Standortnaher Ersatzneubau der Kita „Nandolino“ (früher: „Pumuckl“) mit einer Kapazitätserweiterung auf 36 Kinderkrippen-, 75 Kindergarten- und 15 Mischgruppenplätzen (als Kindergartenplätze aufgenommen). Die Umsetzung ist unmittelbar mit der Maßnahme Kita Gänseblümchen verbunden.	ab 2023 in der Planung 🕒 zusätzliche Plätze werden ab 2025 in der Planung berücksichtigt Gegenwärtig erfolgen Abstimmungen zum Standort
Ersatzneubau der Kita „Feldstadtmäuse“ mit 34 Krippen- und 71 Kindergartenplätzen auf der jetzigen Innenhoffläche der Kitaeinrichtung	ab 2024 in der Planung 🕒 zusätzliche Plätze werden ab 2026 in der Planung berücksichtigt

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

Da insbesondere die Versorgungskapazität in Bezug auf Krippenplätze in der Region Mitte/Nord prognostisch geringer ausfällt, wird gegenwärtig eine Verlegung des Ersatzneubaus der Kita „Nandolino“ in die Planungsregion Mitte/Nord geprüft.

²⁰ Der Einzug erfolgte im Mai 2023. Es erfolgt eine spätere Berücksichtigung der hiermit verbundenen Kapazitätserweiterung, da der Stichtag 01.03. herangezogen wird.

2.2.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen

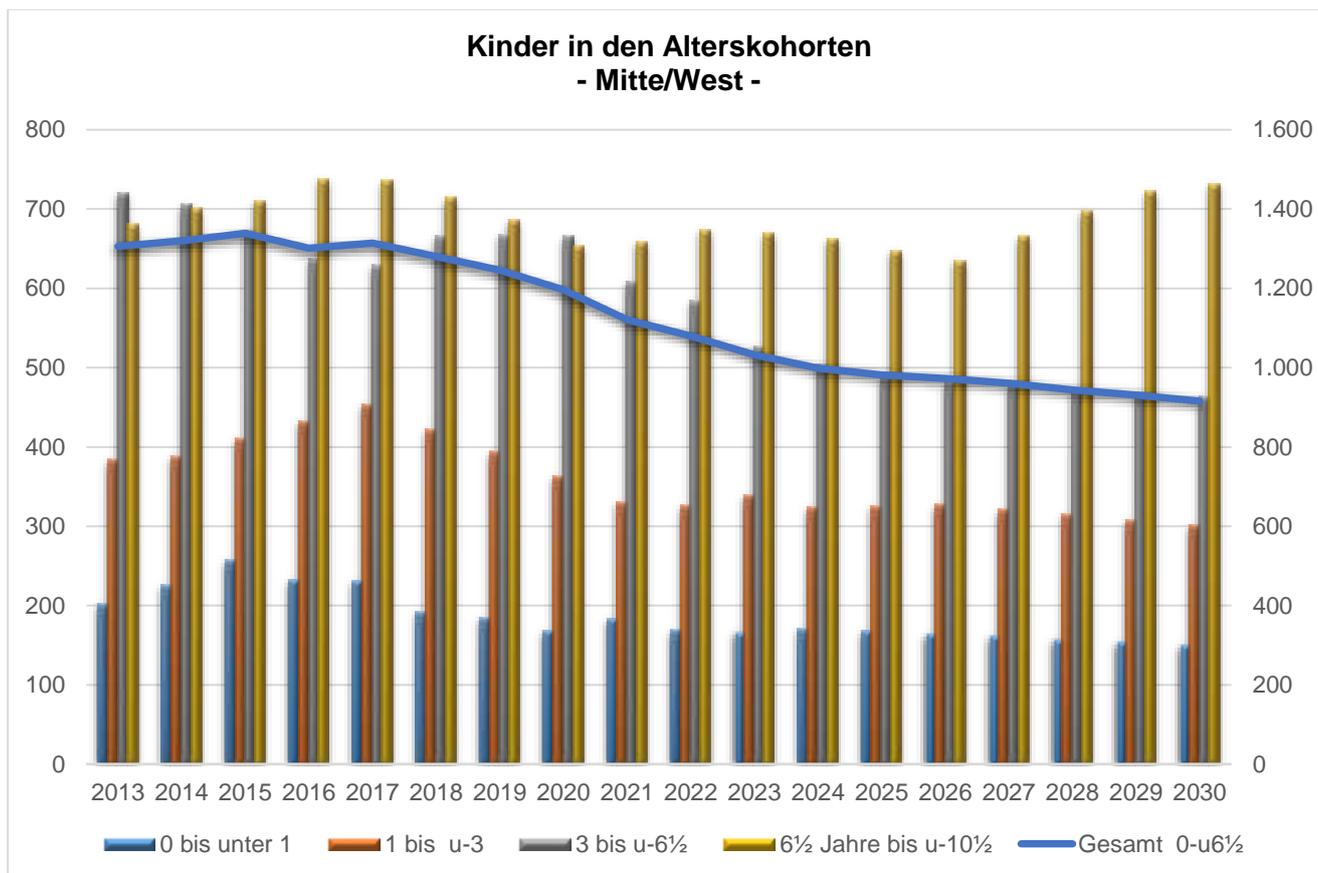


Abbildung 16.

Prognose in den Alterskohorten 0 bis 6 ½ in der Planungsregion Mitte – West (Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport)

In der Planungsregion Mitte/West wird von einem Rückgang der Kinder im Alter von null bis sechseinhalb im Planungszeitraum bis 2030 ausgegangen. Insbesondere die Weststadt ist ein Stadtteil mit einem vergleichsweise hohen Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung ($\bar{x} = 55,7$ Jahre im Jahr 2021; Im Vergleich stadtweit: $\bar{x} = 48,9$ Jahre).²¹ Die Weststadt bietet Familien vergleichsweise günstige und zentrumsnahe Wohnmöglichkeiten mit einer Vielzahl an Freizeit- und Spielmöglichkeiten. Sowohl im Krippen- wie auch im Kindergarten- und Hortbereich werden ergänzende Kapazitäten bis 2025 geschaffen werden. Seit Kurzem ist die Landeshauptstadt Schwerin Eigentümerin eines Großteils der nicht mehr betriebenen Güterbahnofsfläche Hopfenbruchweg/ Mittelweg. In Ergänzung zur städtischen Liegenschaft des früheren Kraftfahrzeuginstandsetzungswerkes „KIW Vorwärts“ am Mittelweg verfügt die Landeshauptstadt Schwerin über zwei der größten und bedeutendsten Flächenpotenziale in Schwerin in Bezug auf eine nachhaltige und soziale Quartiersentwicklung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit in unmittelbarer städtischer Lage. Die Landeshauptstadt Schwerin hat daher mit Beschluss vom 07. November 2022 für das Gebiet „Weststadt-Ehemaliger Güterbahnhof/Hopfenbruchweg/Mittelweg“ die Durchführung

²¹ Landeshauptstadt Schwerin (2022). *Statistisches Jahrbuch 2022*. Verfügbar unter: <https://www.schwerin.de/kultur-tourismus-alt/stadtporrait/zahlen-und-fakten/>

von vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet²². Weitere Entwicklungen bleiben abzuwarten und in entsprechenden nachfolgenden Planungspapieren aufzugreifen.

Tabelle 4.

Prognose der Kinderzahlen in der Planungsregion Mitte/West

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	202	384	721	681	1.307	-	-
2014	226	388	706	702	1.320	1,00%	1,00%
2015	257	410	672	711	1.339	1,48%	2,49%
2016	232	432	638	738	1.302	-2,80%	-0,38%
2017	231	454	629	736	1.314	0,96%	0,57%
2018	192	422	666	715	1.280	-2,59%	-2,03%
2019	184	394	668	687	1.246	-2,70%	-4,67%
2020	168	363	666	654	1.197	-3,93%	-8,42%
2021	183	330	608	659	1.121	-6,31%	-14,20%
2022	169	326	585	674	1.080	-3,70%	-17,37%
2023	167	339	526	669	1.032	-4,40%	-21,01%
2024	171	324	504	662	998	-3,27%	-23,60%
2025	168	326	488	647	982	-1,64%	-24,85%
2026	165	327	481	634	973	-0,92%	-25,54%
2027	162	321	477	665	961	-1,25%	-26,48%
2028	158	315	471	697	943	-1,79%	-27,79%
2029	155	308	468	722	931	-1,30%	-28,73%
2030	151	301	463	732	915	-1,68%	-29,93%

Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

2.2.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen

In den folgenden Tabellen (Tabelle 5 und 6) sind alle Bestandseinrichtungen sowie deren Auslastungen zu den Stichtagen des 1. März der Jahre 2020, 2021, 2022 wie auch 2023 in der Region Mitte/West zu finden.

²² Landeshauptstadt Schwerin (2023). Ehemaliger Güterbahnhof/Hopfenbruchweg/Mittelweg. Verfügbar unter: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/stadtplanung/stadterneuerung-der-innenstadt/vorbereitende-untersuchungen/weststadt-ehemaliger-gueterbahnhof-hopfenbruch-weg-mittelweg/>

Tabelle 5.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Mitte/West

Mitte/West	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Feldstadt	Bernostiftung Katholische Stiftung.	Niels-Stensen-Schule	Feldstraße 1	Hort	200	ca.83.000 € für Garderobenbereich und Spielplatz/ Schulhof	x	x	Bestand
	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Montessori Schule	Platz der Jugend 25	Hort	136	x	x	ggf. ab 2023/2024 Erweiterung auf 142 Plätze	Bestand
	Kita gGmbH	Feldstadt-mäuse	Demmlerstr.11 bis 13	Krippe	32	Ersatzneubau	x	x	Bestand
			Kindergarten	74					
Paulsstadt	Kita gGmbH	City Hort	Steinstr. 21	Hort	330	x	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Paulstädter Fritzen	v.-Thünen-Str. 9	Hort	220	x	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Nandolino	R.-Breitscheid-Str. 15a	Krippe	30	Ersatzneubau	x	Erweiterung auf 126 Plätze (36 Kindergartenplätze und 15 Mischgruppenplätze)	Bestand
				Kindergarten	50				
	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmeckl.	Leuchtturm	Alexandrinenstr. 25	Krippe	15	Nachrüstung für Sicherstellung der Digitalisierung und Einsatz von Klimaanlagen/ Erweiterung des Raumangebots	x	x	Bestand
				Kindergarten	46				

Weststadt	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmeckl.	Regenbogen	E.-Weinert-Str. 36	Krippe	45	Krippenneubau// Nachrüstung für Sicherstellung der Digitalisierung und Einsatz von Klimaanlagen/ Erweiterung des Raumangebots	✘	Wegfall der Hortplätze ab SJ 2025/2026/ Erhöhung der Krippekapazität auf insgesamt 56 Plätze	Bestand
				Kindergarten	140				
				Hort	44				
	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Benjamin Blümchen	W.-Bredel-Str. 48	Krippe	84	Hortneubau	✘	Erhöhung der Hortkapazität auf insgesamt 352 Plätze	Bestand
				Kindergarten	158				
				Hort an Schule	198				
	Frau Beate Ullrich-Sandner	Entdeckerland	Hopfenbruchweg 2	Krippe	14	✘	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	45				
	Diakonie Nord Nord Ost in Mecklenburg gemeinnützige GmbH	Bärenkinder	Schillerstr.14	Krippe	24	✘	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	56				
	Kita gGmbH	Flitzebogen	J.-Sibelius-Str. 26	Krippe	36	✘	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	54				
	Kita gGmbH	Gänseblümchen	Friesenstr. 35a	Krippe	24	✘	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	70				
Kita gGmbH	Kirschblüte	Wossidlostr. 61	Krippe	38	✘	✘	✘	Bestand	
			Kindergarten	62					

Tabelle 6.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Mitte/West

Auslastung im März

Mitte/ West	Einrichtung	2020				2021				2022				2023			
		Krippe	Kiga	Krippe und Kiga ²³	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort
Feldstadt	Niels-Stensen-Schule	/	/	/	98%	/	/	/	97%	/	/	/	95%	/	/	/	96%
	Montessori - Schule	/	/	/	95%	/	/	/	86%	/	/	/	89%	/	/	/	111%
	Feldstadt-mäuse	71%	109%	98%	/	81%	100%	93%	/	71%	105%	95%	/	71%	100%	91%	/
Paulsstadt	City Hort	/	/	/	106%	/	/	/	94%	/	/	/	97%	/	/	/	98%
	Paulstädter Fritzen	/	/	/	101%	/	/	/	97%	/	/	/	95%	/	/	/	84%
	Nandolino	83%	106%	98%	/	97%	100%	99%	/	83%	102%	95%	/	97%	100%	99%	/
	Leuchtturm	80%	105%	98%	/	80%	108%	100%	/	100%	105%	104%	/	93%	98%	97%	/
Weststadt	Regenbogen	100%	99%	99%	100%	100%	89%	91%	100%	104%	94%	97%	100%	102%	86%	90%	100%
	Benjamin Blümchen	95%	100%	98%	72%	76%	108%	97%	104%	70%	89%	82%	99%	67%	92%	83%	95%
	Entdeckerland	79%	100%	95%	/	93%	89%	90%	/	93%	98%	97%	/	136%	91%	100%	/
	Bärenkinder	96%	102%	100%	/	83%	107%	100%	/	71%	111%	99%	/	71%	113%	100%	/
	Flitzenbogen (ehem. Sportkita Jean-Sibelius)	69%	100%	88%	/	92%	93%	92%	/	83%	91%	88%	/	81%	104%	94%	/
	Gänseblümchen	89%	102%	99%	100%	100%	98%	100%	95%	89%	98%	96%	96%	100%	99%	99%	/ ²⁴
	Kirschblüte	66%	108%	92%	/	89%	102%	97%	/	103%	92%	96%	/	79%	94%	88%	/

²³ Auslastung Kinderkrippe und Kindergarten insgesamt je Einrichtung

²⁴ Das Hortangebot der Gänseblümchen ist am 01.08.2022 auf den Hort Benjamin Blümchen übergegangen.

2.2.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Tabelle 7.

Gegenüberstellung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen 0 bis 6½ und vorhandene bzw. geplante Kapazität

Jahr	Mitte/West						
	Kinder 0- u1	Kinder 1 bis unter 3	Bedarf Krippe	vorhan- dene Krip- pen Plätze	Kinder 3 bis 6½	Bedarf Kiga	vorhan- dene Kiga Plätze
2020	168	363	393	336	666	666	733
2021	183	330	363	335	608	608	734
2022	169	326	356	335	585	585	734
2023	167	321	351	342	526	526	755
2024	171	324	355	368	504	504	771
2025	168	326	356	374	488	488	811
2026	165	327	357	377	481	481	808
2027	162	321	350	377	477	477	808
2028	158	315	343	377	471	471	808
2029	155	308	336	377	468	468	808
2030	151	301	328	377	463	463	808

Daten 2020-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

Insbesondere im Bereich Kindergarten ist von einer auskömmlichen Situation im Planungsraum Mitte/West auszugehen. Der Kapazität zu ergänzen sind derzeit 80 Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen. Perspektivisch kann der Geburtenrückgang Auswirkungen auf die Angebotsstruktur der Einrichtungen entfalten. Die Bestandfähigkeit der Einrichtungen wird durch angrenzende Planungsregionen gesichert.

2.2.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025

Tabelle 8.

Planungsvorhaben aus der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Mitte/West in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

geplante Maßnahmen Mitte/West	Umsetzungszeitpunkt
Keine über die Festlegungen der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung hinausgehende Maßnahmen	-

2.3 Planungsregion Mitte/Nord

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Altstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf und Schelfwerder.

2.3.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Tabelle 9.

Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Mitte/Nord in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

festgelegte Maßnahmen Mitte/NORD	Kommentar
Ersatzneubau einer Kita in der Werdervorstadt („Hafenquartier“) durch den Träger DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V. mit (zusätzlich) 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätzen (verändert umgesetzt durch die Schaffung von insgesamt 42 Krippenplätze im Neubau)	in Umsetzung 2023 🕒 zusätzliche Plätze ab 2024 in der Planung berücksichtigt
Der Träger Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH plant in der Einrichtung Matthias Claudius die Kapazität von 24 Kinderkrippen- und 60 Kindergartenplätzen wiederherzustellen	bis 2025 in Umsetzung 🕒 zusätzliche Plätze werden ab 2025 in der Planung berücksichtigt
Mittelfristig wird die Errichtung einer neu zu gründenden Kita am Standort der August-Bebel-Str. 11 umgesetzt, geplante Kapazitäten sind 12 Krippen-, 15 Misch- und 45 Kindergartenplätze	Maßnahme nicht umsetzbar ✖ ²⁵ Alternativen werden geprüft.

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

²⁵ Der geplante Standort wird durch die Medical School Hamburg (MSH) genutzt.

2.3.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen

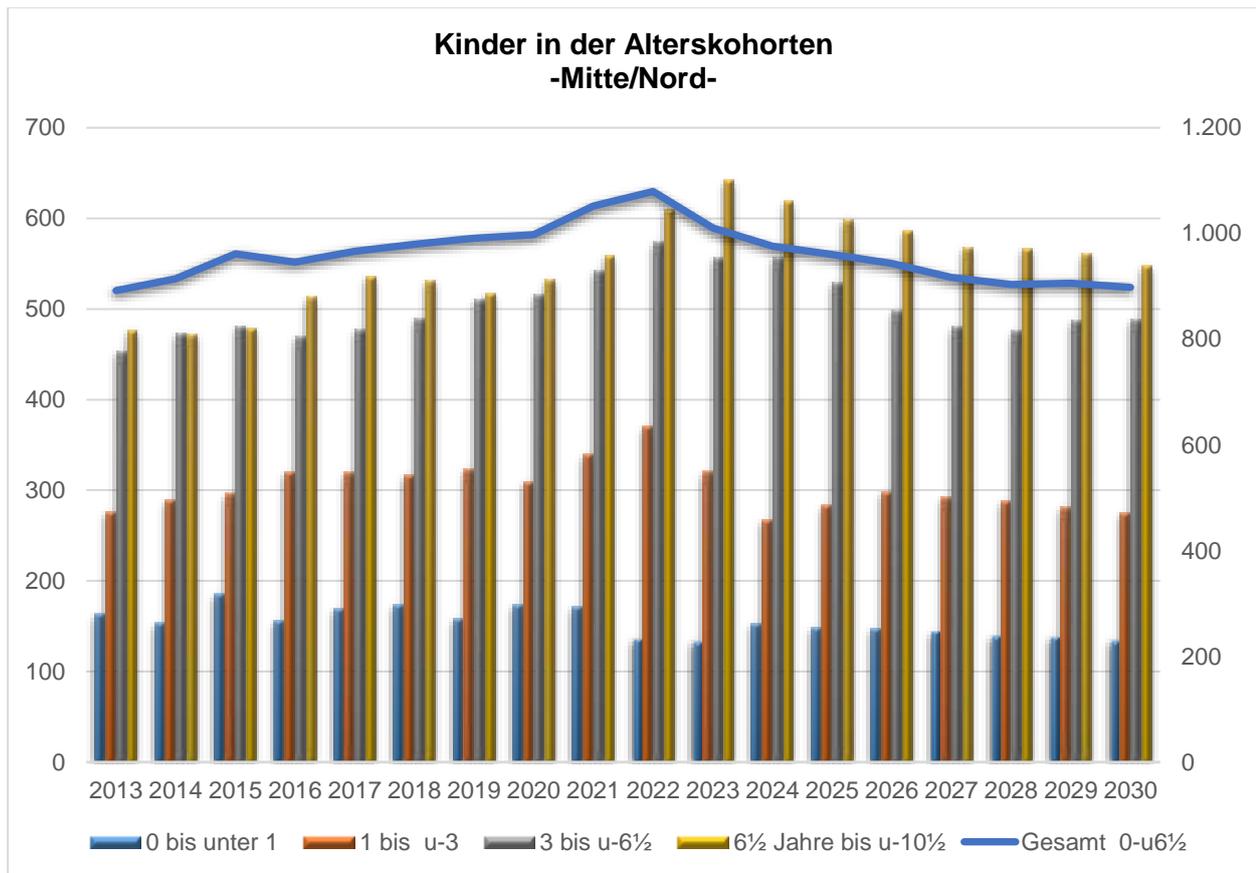


Abbildung 17.

Prognose in den Alterskohorten 0 bis 6 ½ in der Planungsregion Mitte – Nord (Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport)

In der Planungsregion Mitte/Nord ist im Planungszeitraum bis 2030 von einer geringfügigen Abnahme in der Altersgruppe der null bis unter sechseinhalb Jährigen auszugehen. Der vorliegende Wohnraum ist vergleichsweise hochpreisig und ausgeschöpft.

In dieser Planungsregion werden auch Kinder aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg in der hiesigen Kinderkrippe und im Kindergarten betreut. Umgekehrt werden Kinder aus dem Wohngebiet Wickendorf West in der Kita Seerabauken (Seehof) betreut.

Tabelle 10.

Prognose der Kinderzahlen in der Planungsregion Mitte/Nord

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	163	276	453	477	892	-	-
2014	153	289	473	472	915	2,52%	2,52%
2015	185	296	481	479	962	5,14%	7,79%
2016	156	320	470	513	946	-1,66%	6,00%
2017	169	320	478	536	967	2,22%	8,35%
2018	173	317	490	531	980	1,35%	9,81%
2019	158	323	510	517	991	1,17%	11,10%
2020	173	309	516	533	998	0,71%	11,88%
2021	171	339	542	559	1.052	5,41%	17,94%
2022	136	370	574	609	1.080	2,61%	21,02%
2023	134	321	556	642	1.011	-6,39%	13,29%
2024	153	267	556	619	976	-3,44%	9,40%
2025	149	283	529	598	960	-1,59%	7,66%
2026	147	298	498	586	943	-1,76%	5,77%
2027	144	292	480	567	917	-2,84%	2,77%
2028	140	288	475	566	904	-1,42%	1,31%
2029	138	281	487	561	906	0,27%	1,58%
2030	135	275	488	547	898	-0,88%	0,68%

Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

2.3.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen

In den folgenden Tabellen (Tabelle 11 und 12) sind alle Bestandseinrichtungen sowie deren Auslastungen zu den Stichtagen des 1. März der Jahre 2020, 2021, 2022 wie auch 2023 in der Region Mitte/Nord zu finden.

Tabelle 11.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Mitte/Nord

Mitte/Nord	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung																																																																							
Altstadt	Katholische Propsteigemeinde St. Anna	Kindergarten St. Anna	Klosterstr. 7-11	Krippe	16	✘	✘	✘	Bestand																																																																							
				Kindergarten	68					Schelfstadt	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Matthias Claudius	Schelfstr. 36	Krippe	18	Ersatzneubau	✘	Erhöhung auf insgesamt 24 Krippen- und 60 Kindergartenplätze	Bestand	Kindergarten	54	Kita gGmbH	Rappelkiste	Münzstr. 20	Krippe	21	✘	✘	✘	Bestand	Kindergarten	51	Werder-vorstadt	Kita gGmbH	Löwenzahn	W.-Rathenau-Str. 27	Krippe	30	✘	✘	✘	Bestand	Kindergarten	48	Kita gGmbH	Hort Heine-Kids	Amtsstr. 9	Hort	205	✘	✘	✘	Bestand	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland	Bornhövedstr. 21 (Außenstelle: Krippe Wunderland - Lagerstraße 14)	Krippe	30	Sanierung in Höhe von 6 Mio.	✘	Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen	Bestand	Kindergarten	112	Hort	66	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	Krippe	18	Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand	Kindergarten	75	Hort an Schule	110	Kita gGmbH
Schelfstadt	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Matthias Claudius	Schelfstr. 36	Krippe	18	Ersatzneubau	✘	Erhöhung auf insgesamt 24 Krippen- und 60 Kindergartenplätze	Bestand																																																																							
				Kindergarten	54						Kita gGmbH	Rappelkiste	Münzstr. 20	Krippe	21	✘	✘	✘	Bestand	Kindergarten	51	Werder-vorstadt	Kita gGmbH	Löwenzahn	W.-Rathenau-Str. 27	Krippe	30	✘	✘	✘	Bestand	Kindergarten		48	Kita gGmbH	Hort Heine-Kids	Amtsstr. 9	Hort	205	✘	✘	✘	Bestand	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland	Bornhövedstr. 21 (Außenstelle: Krippe Wunderland - Lagerstraße 14)	Krippe	30	Sanierung in Höhe von 6 Mio.	✘	Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen	Bestand	Kindergarten				112	Hort					66	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1				Krippe	18					Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand	Kindergarten
	Kita gGmbH	Rappelkiste	Münzstr. 20	Krippe	21	✘	✘	✘	Bestand																																																																							
				Kindergarten	51					Werder-vorstadt	Kita gGmbH	Löwenzahn	W.-Rathenau-Str. 27	Krippe	30	✘	✘	✘	Bestand	Kindergarten	48		Kita gGmbH	Hort Heine-Kids	Amtsstr. 9	Hort	205	✘	✘	✘	Bestand	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.		Villa Traumland	Bornhövedstr. 21 (Außenstelle: Krippe Wunderland - Lagerstraße 14)	Krippe	30	Sanierung in Höhe von 6 Mio.	✘	Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen	Bestand	Kindergarten	112				Hort	66					SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	Krippe	18	Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand	Kindergarten	75				Hort an Schule	110	Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘					✘
Werder-vorstadt	Kita gGmbH	Löwenzahn	W.-Rathenau-Str. 27	Krippe	30	✘	✘	✘	Bestand																																																																							
				Kindergarten	48						Kita gGmbH	Hort Heine-Kids	Amtsstr. 9	Hort	205	✘	✘	✘	Bestand	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland		Bornhövedstr. 21 (Außenstelle: Krippe Wunderland - Lagerstraße 14)	Krippe	30	Sanierung in Höhe von 6 Mio.	✘	Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen	Bestand	Kindergarten	112					Hort	66					SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	Krippe	18	Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand	Kindergarten	75				Hort an Schule	110					Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘	✘	Bestand										
	Kita gGmbH	Hort Heine-Kids	Amtsstr. 9	Hort	205	✘	✘	✘	Bestand																																																																							
	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland	Bornhövedstr. 21 (Außenstelle: Krippe Wunderland - Lagerstraße 14)	Krippe	30	Sanierung in Höhe von 6 Mio.	✘	Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen	Bestand																																																																							
				Kindergarten	112						Hort	66	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	Krippe	18	Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand		Kindergarten	75	Hort an Schule	110	Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘	✘	Bestand																																													
				Hort	66						SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens				Ziegelseestr. 1	Krippe					18	Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand	Kindergarten	75	Hort an Schule	110	Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘	✘	Bestand																																									
	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	Krippe	18	Bau einer Sporthalle	✘	✘	Bestand																																																																							
				Kindergarten	75					Hort an Schule			110	Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort		Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘	✘					Bestand																																																					
Hort an Schule				110	Kita gGmbH					Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘	✘	Bestand																																																															
Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	242	✘	✘	✘	Bestand																																																																								

Mitte/Nord	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Lewenberg	Kita gGmbH	Naturkita	Am Friedensberg 5a	Krippe	25	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	45				
	Kita gGmbH	24 h Kita nidulus	Wismarsche Str. 397 mit Außenstelle in der Wismarschen Str. 298	Krippe	46	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	87				
	Alles im Lot gGmbH	Alles im Lot	Wismarsche Str. 306	Krippe	18	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	60				
Medewege	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten	Hauptstr. 13	Krippe	9	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	49				

Tabelle 12.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Mitte/Nord

Auslastung im März

Mitte/ Nord	Einrichtung	2020				2021				2022				2023			
		Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort												
Alt- stadt	Kindergarten St. Anna	88%	103%	100%	/	81%	104%	100%	/	75%	103%	98%	/	88%	103%	100%	/
Scheifstadt	Matthias Claudius	94%	98%	97%	/	89%	104%	100%	/	89%	104%	100%	/	89%	102%	99%	/
	Rappelkiste	90%	102%	99%	/	95%	96%	96%	/	90%	96%	94%	/	100%	94%	96%	/
Werdervorstadt	Hort Hein- rich-Heine- Kids	/	/	/	96%	/	/	/	98%	/	/	/	97%	/	/	/	98%
	Löwenzahn	63%	110%	92%	/	70%	96%	86%	/	80%	104%	95%	/	73%	102%	91%	/
	Villa Traum- land	97%	96%	96%	88%	83%	105%	100%	102%	87%	105%	101%	98%	103%	95%	92%	98%
	Schweriner Haus des Lernens	100%	99%	99%	61%	100%	100%	100%	56%	144%	88%	99%	63%	150%	89%	101%	78%
	Frei-Zeit- Hort	/	/	/	92%	/	/	/	94%	/	/	/	99%	/	/	/	95%
Lewenberg	Naturkita	80%	84%	83%	/	84%	82%	83%	/	72%	78%	76%	/	76%	82%	80%	/
	24 h Kita Ni- dulus	83%	84%	83%	/	78%	74%	75%	/	76%	81%	79%	/	85%	69%	74%	/
	Alles im Lot	83%	87%	86%	/	100%	90%	92%	/	100%	93%	95%	/	106%	102%	103%	/
Mede- wege	Waldorfkin- dergarten	117%	88%	91%	/	78%	100%	87%	/	83%	102%	100%	/	100%	100%	100%	/

2.3.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Tabelle 13.

Gegenüberstellung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen 0 bis 6½ und vorhandene bzw. geplante Kapazität

Jahr	Mitte/Nord						
	Kinder 0- u1	Kinder 1 bis unter 3	Bedarf Krippe	vorhan- dene Krip- pen Plätze	Kinder 3 bis 6½	Bedarf Kiga	vorhan- dene Kiga Plätze
2020	173	309	340	236	516	516	638
2021	171	339	370	237	542	542	649
2022	136	370	394	228	574	574	649
2023	134	321	345	231	556	556	649
2024	153	267	295	240	556	556	657
2025	149	283	310	246	529	529	663
2026	147	298	324	246	498	498	663
2027	144	292	318	246	480	480	663
2028	140	288	313	246	475	475	663
2029	138	281	306	246	487	487	663
2030	135	275	299	246	488	488	663

Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

Die Betreuungsplätze im Planungsraum Mitte/Nord sind im Kindergartenbereich auskömmlich vorhanden. Bei den eingangs formulierten Versorgungsquoten von 18 % im Altersbereich der unter 1-Jährigen und 100% im Alter der 1- bis 3-Jährigen liegt eine Unterversorgung mit Krippenplätzen vor. Es muss allerdings beachtet werden, dass Stand März 2023 69 zusätzliche Betreuungsplätze durch Kindertagespflegepersonen abgesichert werden. Eltern der gesamten Planungsregion MITTE nutzen die vorhandenen Einrichtungen. Perspektivisch wird sich der gesamtstädtische Geburtenrückgang innerhalb des Prognosezeitraumes hier weniger stark auswirken. Die Bestandfähigkeit der Einrichtungen ist über den Planungszeitraum hinaus bei Eintreten der prognostizierten Werte gewährleistet.

2.3.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2025

Tabelle 14.

Planungsvorhaben aus der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Mitte/Nord in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

geplante Maßnahme Mitte/Nord	Umsetzungszeitpunkt
Ersatzneubau mit verbundener Kapazitätserhöhung der Matthias Claudius auf 24 Krippen- und 60 Kindergartenplätze	bis 2025 zusätzliche Plätze werden ab 2025 in der Planung berücksichtigt
Sanierung der Villa Traumland	ab 2023

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

2.4 Planungsregion West

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz und Sacktannen.

2.4.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Tabelle 15.

Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion West in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

festgelegte Maßnahmen WEST	Kommentar
keine	keine Prüfung notwendig

2.4.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen

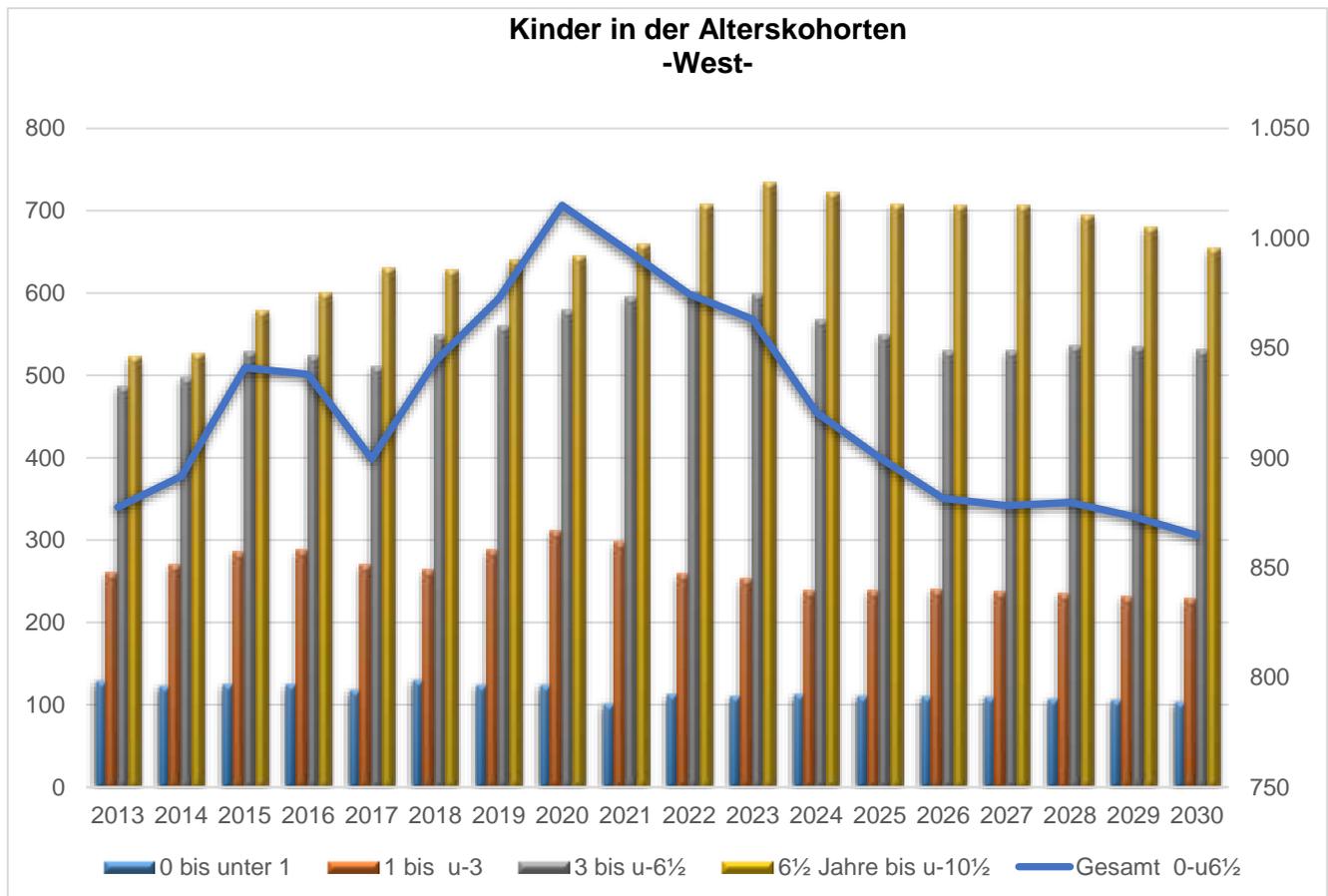


Abbildung 18.

Prognose in den Alterskohorten 0 bis 6 ½ in der Planungsregion West (Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport)

In der Planungsregion West wird im Planungszeitraum ein Sinken der Anzahl von Kindern im Alter von null bis sechseinhalb Jahren erwartet. Die Neubaugebiete in Lankow und Friedrichsthal führten zeitweise zu einem Anstieg der Kinderzahlen. Dennoch wird angenommen, dass ein Anstieg von Kinderzahlen zu Lasten anderer Planungsregionen erfolgt. Erfahrungsgemäß sind die Zugezogenen zu mindestens 50 % aus der nahen Umgebung (West- und Paulsstadt). Diese sind in Teilen kapazitiv berücksichtigt und gleichen durch die aus weiteren Regionen Zugezogenen teilweise den erwarteten natürlichen Bevölkerungsrückgang in der Planungsregion aus. Dennoch ist basierend auf einer Kalkulationsgröße von derzeit 1.000 neuen Wohneinheiten eine gesonderte Prognostik zwingend erforderlich.

Tabelle 16.

Prognose der Kinderzahlen in der Planungsregion West

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	130	261	487	523	878	-	-
2014	124	270	498	526	892	1,60%	1,60%
2015	126	286	529	579	941	5,55%	7,24%
2016	126	288	524	600	938	-0,32%	6,89%
2017	119	270	511	631	900	-4,10%	2,51%
2018	131	264	549	628	944	4,95%	7,58%
2019	125	288	560	641	973	3,02%	10,83%
2020	125	311	579	645	1.015	4,37%	15,67%
2021	102	298	595	659	995	-1,97%	13,39%
2022	114	259	602	708	975	-2,06%	11,05%
2023	111	253	599	734	963	-1,18%	9,75%
2024	114	239	568	722	921	-4,39%	4,93%
2025	112	239	549	707	900	-2,23%	2,59%
2026	111	240	530	706	882	-2,08%	0,46%
2027	110	238	530	706	878	-0,38%	0,08%
2028	108	235	536	694	880	0,16%	0,24%
2029	107	232	534	679	873	-0,72%	-0,48%
2030	105	228	531	654	865	-0,98%	-1,46%

Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

2.4.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen

In den folgenden Tabellen (Tabellen 17 und 18) sind alle Bestandseinrichtungen sowie deren Auslastungen zu den Stichtagen des 1. März der Jahre 2020, 2021, 2022 wie auch 2023 in der Region West zu finden.

Tabelle 17.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion West

West	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Lankow	ASB Schwerin-Parochim Kita gGmbH	Zwergenhaus	E.-Bennert-Str. 11	Krippe	36	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	105				
				Hort	44				
	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Lankower Spielhaus	Rahlstedter Str. 4	Krippe	76	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	148				
				Hort Hort an Schule	286				
	Kita gGmbH	Anne Frank	Möllner Str. 25	Krippe	30	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	64				
	ECOLEA Internationale GS gGmbH	Hort	Bremsweg 9	Hort	44	x	x	schrittweise Erhöhung auf 160 Plätze ab 2026	Bestand
	Neumühle	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Neumühler Strolche	Am Immensoll 5	Krippe	36	x	x	ggf. Reduzierung auf 30 Krippen- und 60 Kindergartenplätze in Abhängigkeit des 2. Rettungswegs
Kindergarten					72				
	Neumühler Schule	Neumühler Grundschule	Am Treppenberg 44	Ganztagsschule/Hort	154	x	x	Schaffung von 154 Hortplätze (ab 2026: 160 Hortplätze)	Aufnahme
Friedrichsthal	Kita gGmbH	Reggio Emilia	Alt-Metelner Str. 1a	Krippe	30	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	90				
Warnitz	Kita gGmbH	Plappermäulchen	Bahnhofstr. 56	Krippe	12	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	30				

Tabelle 18.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion West

Auslastung im März

WEST	Einrichtung	...2020				...2021				...2022				...2023			
		Krippe	Kiga	Krippe und Kiga ²⁶	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort
Lankow	Zwergenhaus	86%	92%	91%	93%	100%	96%	97%	98%	92%	93%	93%	100%	64%	105%	94%	95%
	Lankower Spielhaus	96%	99%	98%	100%	71%	103%	92%	98%	83%	100%	94%	100%	87%	99%	95%	98%
	Anne Frank	100%	98%	99%	/	80%	103%	96%	/	80%	98%	93%	/	80%	97%	91%	/
	Ecolea	/	/	/	109%	/	/	/	97%	/	/	/	85%	/	/	/	100%
Neumühle	Neumühler Strolche	100%	99%	99%	/	94%	107%	103%	/	89%	101%	97%	/	94%	97%	96%	/
Friedrichsthal	Reggio Emilia	90%	96%	94%	/	84%	97%	93%	/	93%	96%	95%	/	97%	96%	96%	/
Warnitz	Plappermäulchen	92%	103%	100%	/	75%	107%	98%	/	83%	100%	95%	/	83%	87%	86%	/

²⁶ Auslastung Kinderkrippe und Kindergarten insgesamt je Einrichtung

2.4.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Tabelle 19.

Gegenüberstellung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen 0 bis 6½ und vorhandene bzw. geplante Kapazität

Jahr	West						
	Kinder 0- u1	Kinder 1 bis unter 3	Bedarf Krippe	vorhan- dene Krip- pen Plätze	Kinder 3 bis 6½	Bedarf Kiga	vorhan- dene Kiga Plätze
2020	125	311	334	220	579	579	509
2021	102	298	316	221	595	595	509
2022	114	259	280	220	602	602	509
2023	111	253	273	220	599	599	509
2024	114	239	260	220	568	568	509
2025	112	239	259	220	549	549	509
2026	111	240	260	220	530	530	509
2027	110	238	258	220	530	530	509
2028	108	235	254	220	536	536	509
2029	107	232	251	220	534	534	509
2030	105	228	247	220	531	531	509

Daten 2020-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

Die Betreuungsplätze sind im Planungsraum West vorhanden. Eltern nutzen für Kinder im Kindergartenalter häufig Einrichtungen in der angrenzenden Planungsregion Mitte/Nord, wodurch die Planungsregion West entlastet wird. Perspektivisch wird der Geburtenrückgang für Einrichtungen und Kindertagespflege in der Planungsregion keine Auswirkungen zeigen und sichert die Bestandfähigkeit der Einrichtungen über den Prognosezeitraum hinaus. Zusätzlich zu den oben genannten Kapazitäten sind derzeit 39 Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen zu berücksichtigen.

2.4.6 Vorhaben im Zeitraum bis 2025

Tabelle 20.

Planungsvorhaben aus der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion West in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

geplante Maßnahmen West	Umsetzungszeitpunkt
Ggf. Reduzierung auf 30 Kinderkrippen- und 60 Kindergartenplätze in Abhängigkeit der Prüfung des 2. Rettungswegs in der Einrichtung der Neumühler Strolche durch den Träger Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	kein Zeitpunkt definiert

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

2.5 Planungsregion Süd

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Ostorf, Großer Dreesch, Gartenstadt, Krebsförden, Görries, Wüstmark und Göhrener Tannen.

2.5.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Tabelle 21.

Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Süd in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

festgelegte Maßnahmen SÜD	Kommentar
Die Einrichtung Dreescher Zwergstätten wird ihre Kapazitäten um 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätze erhöhen (Erhöhung um 12 Krippen- und 24 Kindergartenplätze umgesetzt)	umgesetzt ✓ zusätzliche Plätze werden ab 2023 in der Planung berücksichtigt

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

2.5.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen

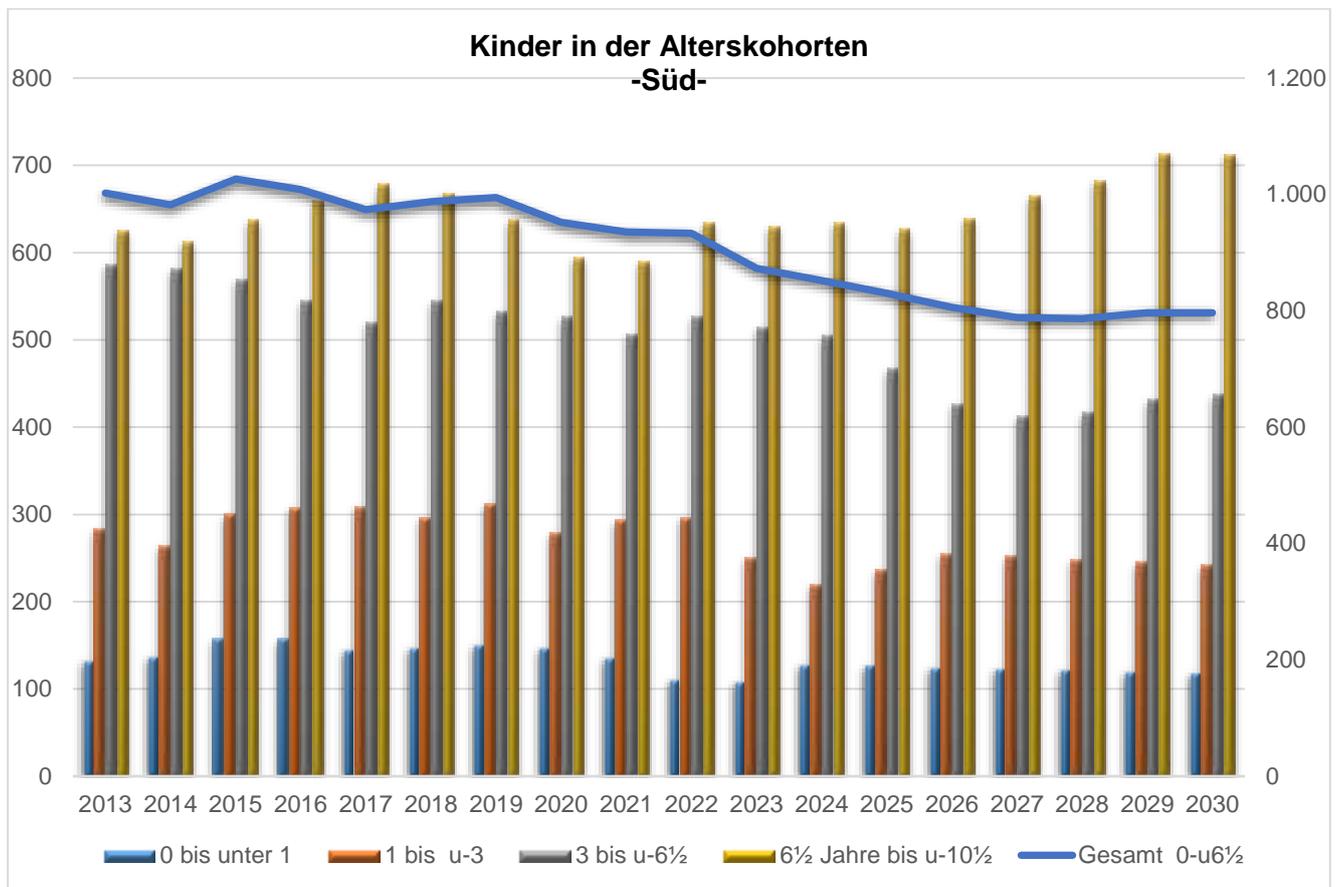


Abbildung 19.

Prognose in den Alterskohorten 0 bis 6 ½ in der Planungsregion Süd (Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport)

In der Planungsregion Süd ist im Planungszeitraum von einem Sinken der Kinder im Alter von null bis sechseinhalb Jahren auszugehen. Städtebauliche Gegenmaßnahmen zur Vermeidung des prognostisch zu erwartenden Abschwungs der Kinderzahlen sind u.a. der soziale Wohnungsneubau (Großer Dreesch: z.B. Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Kindertagesstätte an der Anne-Frank-Straße an die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft). Ebenso ist anzunehmen, dass gewerbliche Ansiedlungen durch Firmen im Planungsgebiet (insbesondere Gartenstadt, Göhrener Tannen und Schwerin Süd) positive, doch nicht prognostizierbare Auswirkungen haben und den prognostischen Rückgang der Kinder im planungsrelevanten Alter verzögern können.

Tabelle 22.

Prognose der Kinderzahlen in der Planungsregion Süd

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	133	283	587	625	1.003	-	-
2014	137	264	581	613	982	-2,04%	-2,04%
2015	157	300	570	637	1.027	4,53%	2,39%
2016	157	307	545	659	1.009	-1,75%	0,60%
2017	145	309	520	679	974	-3,42%	-2,84%
2018	147	296	545	667	988	1,39%	-1,50%
2019	151	312	532	637	995	0,76%	-0,75%
2020	147	279	526	594	952	-4,32%	-5,04%
2021	136	293	507	590	936	-1,73%	-6,68%
2022	111	296	527	635	934	-0,21%	-6,88%
2023	108	265	514	629	888	-4,89%	-11,43%
2024	128	219	505	634	852	-4,06%	-15,03%
2025	127	236	467	627	830	-2,53%	-17,18%
2026	125	255	426	638	806	-2,90%	-19,58%
2027	124	252	413	664	788	-2,22%	-21,36%
2028	122	248	417	682	787	-0,23%	-21,54%
2029	120	245	431	713	797	1,27%	-20,54%
2030	118	242	437	712	797	0,02%	-20,52%

Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

2.5.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen

In den folgenden Tabellen (Tabelle 23 und 24) sind alle Bestandseinrichtungen sowie deren Auslastungen zu den Stichtagen des 1. März der Jahre 2020, 2021, 2022 wie auch 2023 in der Region Süd zu finden.

Tabelle 23.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Süd

Süd	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Ostorf	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	Schlossgeister	Lennéstr. 2	Krippe	15	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	45				
	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee	Schloßgartenallee 59	Krippe	6	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	48				
				Hort	170				
	Großer Dreesch	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Kinderland	A.-Sacharow-Str. 90	Krippe	54	Neubau (ca. 7 Mio.)	x	x
Kindergarten					144				
Hort Kinderland – Außenstelle der Kita Kinderland			Friedrich-Engel-Straße 36	Hort	210				
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH		Montessori Kinderhaus	R.-Havemann-Str. 16	Krippe	57	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	150				
				Hort	44				
Kita gGmbH		Kita Sonnenschein	V.-Stauffenberg-Str. 28	Krippe	64	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	116				
Gartenstadt	Kita gGmbH	Wirbelwind	Hagenower Str. 62	Krippe	30	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	72				
	Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH	Evangelischer Sprachheilkindergarten	Hagenower Str. 60	Sonderkindergarten	55	x	x	x	Bestand
Krebsförden	Kita gGmbH	Märchenkita	J.-Gillhoff-Str. 10	Krippe	48	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	90				

Süd	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Görries	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmeckl.	integrative Kita „Kleine Schulzen“	Schulzenweg 10	Krippe	27	Nachrüstung für Sicherstellung der Digitalisierung und Einsatz von Klimaanlagen	x	x	Bestand
				Kindergarten	45				
Wüstmark	Dreescher Werkstätten gGmbH	Dreescher Zwergstätten	Robert Bunsen Straße 11	Krippe	36	x	x	x	Bestand
				Kindergarten	75				

Tabelle 24.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Süd

Auslastung im März

SÜD	Einrichtung	2020				2021				2022				2023			
		Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort
Ostorf	Schlossgeister	117%	98%	100%	/	88%	98%	97%	/	67%	104%	100%	/	47%	116%	98%	/
	Waldorfkinder- garten Schloßgar- tenallee	50%	75%	70%	/	83%	69%	70%	/	83%	71%	72%	/	100%	98%	98%	/
	Hort der freien Wal- dorfschule	/	/	/	97%	/	/	/	94%	/	/	/	91%	/	/	/	95%
Großer Dreesch	Kinderland	102%	95%	97%	99%	102%	90%	95%	100%	104%	90%	93%	93%	81%	98%	93%	98%
	Hort Cam- pus am Turm	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	40%	/	/	/	61%
	Montessori- Kinderhaus	96%	91%	92%	98%	100%	82%	87%	102%	88%	87%	87%	98%	89%	82%	84%	73%
	Sonnen- schein	64%	111%	95%	/	73%	103%	92%	/	80%	100%	93%	/	84%	99%	94%	/
Gartenstadt	Wirbelwind	90%	99%	96%	/	87%	94%	92%	/	90%	96%	94%	/	73%	99%	91%	/
	Sprachheil KG	/	100%	100 %	/	/	n.n.	n.n.	/	/	n.n.	n.n.	/	/	n.n	n.n.	/
Krebs- förden	Märchenkita	79%	101%	93%	/	75%	103%	93%	/	69%	99%	90%	/	79%	93%	88%	/
Görries	Kita - Die kleinen Schulzen	96%	102%	100%	/	70%	118%	100%	/	78%	111%	99%	/	100%	102%	101%	/
Wüst- mark	Dreescher Zwergstät- ten	77%	92%	87%	/	100%	94%	96%	/	63%	106%	92%	/	97%	87%	90%	/

2.5.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Tabelle 25.

Gegenüberstellung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen 0 bis 6½ und vorhandene bzw. geplante Kapazität

Jahr	Süd						
	Kinder 0- u1	Kinder 1 bis unter 3	Bedarf Krippe	vorhan- dene Krip- pen Plätze	Kinder 3 bis 6½	Bedarf Kiga	vorhan- dene Kiga Plätze
2020	147	279	305	318	526	526	824
2021	136	293	317	318	507	507	825
2022	111	296	316	304	527	527	825
2023	108	265	285	337	514	514	840
2024	128	219	242	337	505	505	884
2025	127	236	259	337	467	467	884
2026	125	255	278	337	426	426	884
2027	124	252	274	337	413	413	884
2028	122	248	270	337	417	417	884
2029	120	245	267	337	431	431	884
2030	118	242	263	337	437	437	884

Daten 2020-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

Die Krippen- und Kindergartenplätze sind in der Prognose über Bedarf vorhanden. Hinzu kommen derzeit 37 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen. Perspektivisch kann der Geburtenrückgang für Einrichtungen in der Planungsregion, insbesondere dem Großen Dreesch Auswirkungen haben. Aufgrund der Größe der Einrichtungen auf dem Großen Dreesch kann jedoch eine Reduzierung auf ein wirtschaftliches Minimum vorgenommen werden und die Bestandfähigkeit der Einrichtungen über den Prognosezeitraum hinaus gesichert werden. Einrichtungen der Planungsregion SÜD ergänzen Angebote der Planungsregion OST und werden von Eltern aus dem Landkreis Ludwigslust und Parchim nachgefragt.

2.5.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2025

Tabelle 26.

Planungsvorhaben aus der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Süd in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

geplante Maßnahmen Süd	Umsetzungszeitpunkt
Neubau der Kita Kinderland	ab 2024

Städtische Maßnahme

Maßnahme durch Träger

2.6 Planungsregion Ost

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Zippendorf, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Mueß.

2.6.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Tabelle 27.

Planungsvorhaben aus der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Ost in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

festgelegte Maßnahmen OST	Kommentar
Kapazitätserweiterung der AWO-Kita Igelkinder um 9 Kinderkrippen- und 30 Kindergartenplätze	umgesetzt ✓ zusätzliche Plätze werden ab 2022 in der Planung berücksichtigt
Neubau Kindertageseinrichtung mit 30 Kindergartenplätzen durch die Kita gGmbH in Kooperation mit dem Zoo Schwerin	in Planung 🕒
Die Kita gGmbH plant im Zusammenwirken mit dem Wohnpark Zippendorf in 2018 die Eröffnung einer Kita mit Betreuung in Randzeiten (20:30 Uhr). Die Kapazität beträgt voraussichtlich 18 Krippen- und 45 Kindergartenplätze. Etwa die Hälfte aller Plätze sind als „Belegplätze“ für Mitarbeiter*innen des Wohnparks vorgesehen.	umgesetzt ✓ zusätzliche Plätze werden ab 2024 in der Planung berücksichtigt ²⁷
Ersatzneubau der Kita Mosaik mit einer Kapazitätserweiterung im Stadtteil Neu Zippendorf von 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätzen	in Umsetzung 🕒 zusätzliche Plätze werden noch nicht in der Planungstabelle berücksichtigt

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

²⁷ Es erfolgt eine spätere Berücksichtigung der hiermit verbundenen Kapazitätserweiterung, da der Stichtag 01.03. herangezogen wird.

2.6.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen

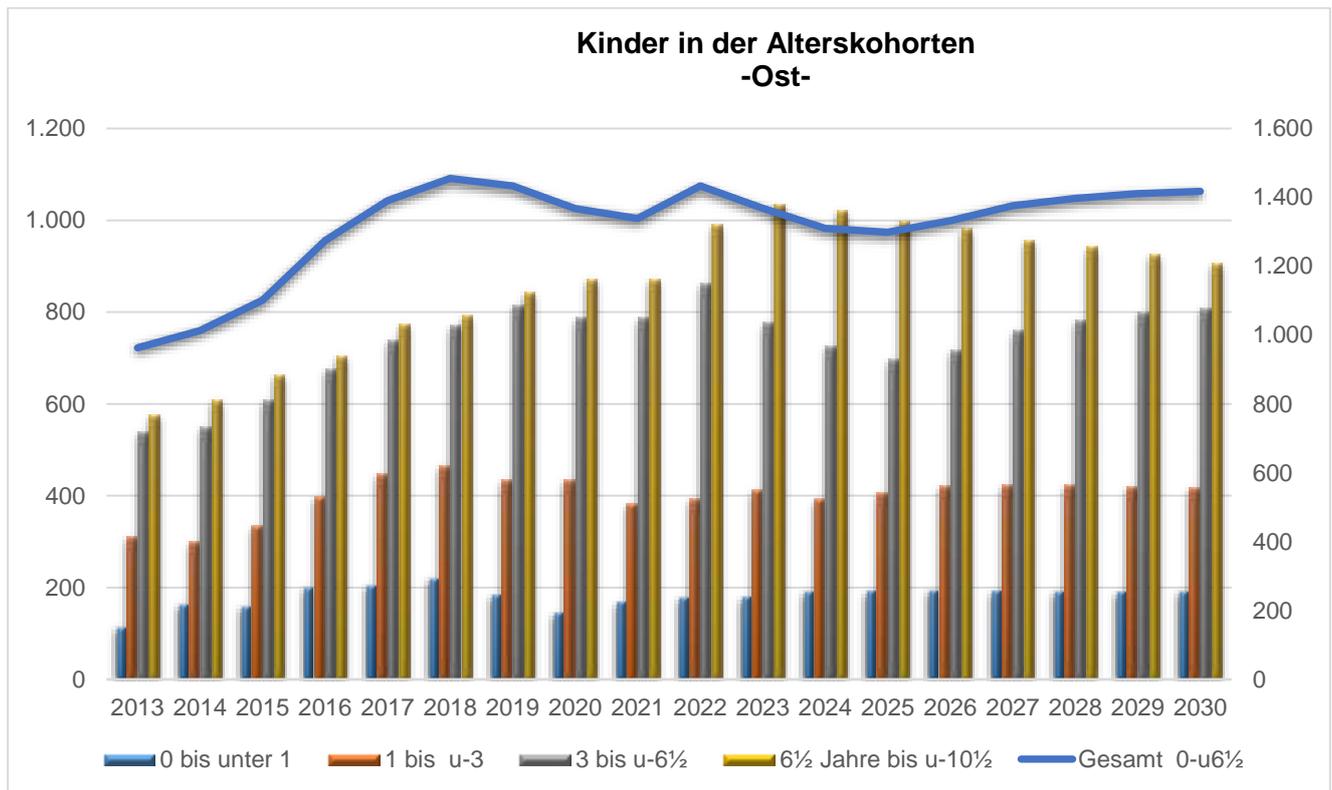


Abbildung 20.

Prognose in den Alterskohorten 0 bis 6 ½ in der Planungsregion West (Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport)

Die Planungsregion verzeichnet stadtwweit den höchsten Zuwachs an Kindern im planungsrelevantem Alter. Die Ursache liegt u.a. im Aufwuchs an Frauen in der Altersgruppe 15-44 (2013 von 2.359 zu 2022 auf 3.095 = + 736). Dies zeigt sich z.B. aber auch im Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung, welches stadtwweit im Jahr 2021 im Stadtteil Mueßer Holz am geringsten ausfiel (\emptyset = 37,4 Jahre).

Die Verteilung der Kinder auf die Stadtteile erfolgt dabei nicht gleichmäßig, sondern stark konzentriert auf das Wohnbaugebiet Mueßer Holz. Insbesondere ist der starke Bevölkerungszuwachs bei den Kindern von 0 bis sechseinhalb Jahren seit 2013 zu beachten (im Jahr 2022: + 48,86 %).

Vorhaben im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung im Stadtumbau konzentrieren sich derzeit maßgeblich auf die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz, um u.a. familiengerechte Wohnungseigentumsformen zu fördern. Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung dieser beiden Stadtteile bleiben derzeit abzuwarten und sollten zeitnah in nachfolgende Bedarfsplanungen aufgenommen werden.

Derzeit ist besonders der starke Bevölkerungszuwachs bei den Kindern von 0 bis 6 ½ der im Jahr 2022 48,86 % im Vergleich zum Jahr 2013 beträgt.

Tabelle 28.

Prognose der Kinderzahlen in der Planungsregion Ost

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	115	310	538	575	963	-	-
2014	165	300	549	608	1.014	5,24%	5,24%
2015	160	333	608	662	1.101	8,63%	14,33%
2016	202	397	676	704	1.275	15,76%	32,35%
2017	205	447	739	773	1.391	9,14%	44,44%
2018	221	464	770	792	1.455	4,60%	51,09%
2019	185	434	814	843	1.433	-1,51%	48,81%
2020	146	434	788	870	1.368	-4,57%	42,00%
2021	170	382	787	870	1.339	-2,08%	39,04%
2022	180	392	862	991	1.434	7,06%	48,86%
2023	181	412	776	1.034	1.369	-4,48%	42,19%
2024	194	391	725	1.021	1.310	-4,23%	36,07%
2025	194	406	698	996	1.299	-0,90%	34,85%
2026	195	421	716	981	1.333	2,61%	38,37%
2027	194	423	759	956	1.375	3,22%	42,82%
2028	193	422	782	941	1.397	1,55%	45,03%
2029	192	419	799	925	1.411	1,02%	46,52%
2030	193	417	807	905	1.417	0,46%	47,19%

Daten 2013-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

2.6.3 Bestand und Auslastung an Einrichtungen

In den folgenden Tabellen (Tabelle 29 und 30) sind alle Bestandseinrichtungen sowie deren Auslastungen zu den Stichtagen des 1. März der Jahre 2020, 2021, 2022 wie auch 2023 in der Region Ost zu finden.

Tabelle 29.

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Ost

Ost	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs-kapazitäten	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Standortent-scheidung
Zippendorf	Kita gGmbH	Kinderkosmos	Alte Dorfstraße 45	Krippe	18	✘	✘	✘	Aufnahme
				Kindergarten	45				
Neu Zippendorf	Volkssolidarität Süd-westmecklenburg e.V.	Mosaik	Pilaer Str. 12-14	Krippe	36	Ersatzneubau	✘	ggf. Erhöhung auf 48 Kinderkrippen- und 150 Kindergarten-plätze nach Fertigstellung des Er-satzneubaus	Bestand
				Kindergarten	119				
	Internationaler Bund e.V.	Schulhort Kinder-Galaxie	Tallinner Str. 4-6	Hort an Schule	154	✘	✘	✘	Bestand
Mueßer Holz	Internationaler Bund e.V.	Kita KinderGalaxie	Kepler Str. 21-23	Krippe	36	Fortführung der In-standhaltung der Gruppenräume, Schallschutz, Sanitär und möglicher-weise Eingliederung weiterer, bis anders genutzter Räumlich-keiten in die Kita	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	105				
	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmeckl.	Igelkinder	Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe	33	Nachrüstung für Si-cherstellung der Di-gitalisierung und Einsatz von Klima-anlagen	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	121				
	Kita gGmbH	Waldgeister	Ziolkowskistr. 35	Krippe	36	✘	✘	✘	Bestand
				Kindergarten	54				
ASB Schwerin-Par-chim Kita gGmbH	SN'er Stadtmusi-kanten	Gagarinstraße 22-24	Krippe	24	✘	✘	✘	Bestand	
			Kindergarten	105					

Ost	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Betreuungs- kapazitäten	Investitionen bis 2025	Vorhaben	Ausbau / Reduzie- rung	Standortent- scheidung
	Kita gGmbH	Future Kids	Eulerstr. 1	Krippe	48	Hortneubau	✘	Schaffung von 150 zusätzlichen Hort- plätzen	Bestand
				Kindergarten	130				
				Hort an Schule	132				
	Maxi Schulgesell- schaft (gem.) mbH	Pädagogium Hort	M.-Curie-Str. 25	Hort an Schule	176	ggf. Neubau aller- dings erst ab 2026 in der Planung	✘	ggf. mit Neubau ver- bundene Kapazi- täterweiterung ab 2026	Bestand
	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Hort Campus am Turm	Hamburger Allee 124 a	Hort an Schule	176	✘	✘	✘	Bestand

Tabelle 30.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Planungsregion Süd

Auslastung im März

OST	Träger	2020				2021				2022				2023			
		Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Krippe und Kiga	Hort
Zippendorf	Kinderkosmos	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Neu Zippendorf	Mosaik	89%	95%	94%	/	103%	92%	95%	/	75%	93%	89%	/	86%	93%	92%	/
	Kinder-Galaxi	/	/	/	98%	/	/	/	86%	/	/	/	92%	/	/	/	99%
Mueßer Holz	Kinder-Galaxi	89%	106%	101%	/	83%	106%	100%	/	86%	105%	100%	/	69%	110%	99%	/
	Igelkinder	100%	93%	94%	/	100%	94%	95%	/	97%	98%	97%	/	91%	89%	91%	/
	Waldgeister	58%	128%	100%	/	78%	113%	99%	/	75%	113%	98%	/	78%	111%	98%	/
	Future Kids	81%	101%	96%	92%	77%	101%	94%	90%	65%	105%	94%	98%	65%	102%	92%	97%
	Pädagogium Hort	/	/	/	104%	/	/	/	84%	/	/	/	99%	/	/	/	95%
	Schweriner Stadtmusikanten	89%	102%	98%	/	92%	99%	97%	/	83%	104%	100%	/	88%	103%	100%	/

2.6.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Tabelle 31.

Gegenüberstellung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen 0 bis 6½ und vorhandene bzw. geplante Kapazität

Jahr	Ost						
	Kinder 0- u1	Kinder 1 bis unter 3	Bedarf Krippe	vorhan- dene Krip- pen Plätze	Kinder 3 bis 6½	Bedarf Kiga	vorhan- dene Kiga Plätze
2020	146	434	460	216	788	788	568
2021	170	382	413	216	787	787	583
2022	180	392	424	213	862	862	635
2023	181	412	445	213	771	771	634
2024	194	391	426	231	727	727	679
2025	194	406	441	231	708	708	679
2026	195	421	456	231	726	726	679
2027	194	423	458	231	767	767	679
2028	193	423	458	231	788	788	679
2029	192	419	454	231	804	804	679
2030	193	417	452	231	811	811	679

Daten 2020-2022 Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste, Kommunalstatistik, ab 2023 Berechnung durch Fachdienst Bildung und Sport

Auch wenn Hinweise dahingehend vorliegen, dass Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchthintergrund, eine institutionalisierte Kinderbetreuung nicht in der gleichen Frequenz in Anspruch nehmen wie Familien ohne Migrationshintergrund (u.U. geringere Nachfrage; vgl. Homuth, Liebau & Will, 2021)²⁸, werden sowohl in der vorliegenden Prognose als auch in der Bedarfsplanung alle Kinder, gleich welcher Herkunft, berücksichtigt. Dieses Vorgehen gründet sich u.a. auf den Rechtsanspruch auf Betreuung, welcher nach § 6 Abs. 2 KiföG M-V alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern umfasst.

Zahlenmäßig kann der tatsächliche Bedarf nicht beziffert werden, so dass das allgemeine Nutzungsverhalten herangezogen wird. Hinzu kommen derzeit 23 Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen.

Die Betreuungsplätze für Krippen- und Kindergartenkinder sind im Planungsraum OST derzeit nicht ausreichend vorhanden. Eine Verschiebung innerhalb des gesamtstädtischen Bereichs ist zu erwarten, so dass vorhandene gesamtstädtische Überkapazitäten durch Kinder aus dieser Planungsregion genutzt werden können (vgl. gesamtstädtische Übersicht unter 4.).

Eltern nutzen für Kinder im Kindergartenalter häufig Einrichtungen in der angrenzenden Planungsregion SÜD. Perspektivisch wird der Geburtenrückgang für Einrichtungen und

²⁸ Homuth, C., Liebau, E. & Will, G. (2021). The role of socioeconomic, cultural, and structural factors in daycare attendance among refugee children. *Journal for Educational Research Online*, 13(1), 16-77. <https://doi.org/10.31244/jero.2021.01.02>

Kindertagespflege in der Planungsregion keine Auswirkungen zeigen und sichert die Bestandfähigkeit der Einrichtungen über den Prognosezeitraum hinaus.

2.6.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2025

Tabelle 32.

Planungsvorhaben aus der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Planungsregion Ost in Bezug auf Kinderkrippe und Kindergarten

geplante Maßnahmen Ost	Umsetzungszeitpunkt
Ersatzneubau der Kita Mosaik mit ggf. verbundener Kapazitätserweiterung auf 48 Kinderkrippen- und 150 Kindergartenplätze	ab 2024 zusätzliche Plätze werden noch nicht in der Planungstabelle berücksichtigt

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

3. Prognostische Entwicklung in Hort der öffentlichen Grundschulen bis einschließlich 2030

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt an keiner ihrer Grundschulen einen eigenen Hort. Entsprechende Angebote werden durch freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgehalten. Gemäß § 3 Abs. 5 KiföG M-V ist die individuelle Förderung von Kindern in Horten ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule. Hierzu werden zwischen der Schule und dem Träger des Hortes Vereinbarungen über gemeinsam getragene und aufeinander abgestimmte pädagogische Grundsätze geschlossen (ebd.). Der Hort stellt für die Eltern die Sicherheit einer qualitativ hochwertigen und die eigene Berufstätigkeit unterstützende Versorgung ihrer Kinder dar. Insbesondere das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) ist in Bezug auf die Kapazitätsbetrachtung der vorliegenden Horteinrichtungen heranzuziehen.

Implikationen des Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)
<p>I. Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.</p> <p>II. Ab dem Schuljahr 2027/2028 haben alle Kinder der ersten und zweiten Klassenstufe einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.</p> <p>III. Ab dem Schuljahr 2028/2029 haben alle Kinder der ersten, zweiten und dritten Klassenstufe einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.</p> <p>IV. Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben alle Kinder der ersten, zweiten, dritten und vierten Klassenstufe einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.</p> <p>Dieser Anspruch besteht an allen Unterrichtstagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Die Umsetzung dieses Anspruches kann grundsätzlich ebenso durch Angebote der Ganztagsgrundschule sichergestellt werden. (vgl. § 24 Abs. 4 SGB VIII).</p>

Um die derzeitige wie auch prognostizierte Entwicklung im Rahmen der Hortbetreuung besser verorten zu können, findet sich nachfolgend eine Auflistung der Grundschulen in öffentlicher wie auch privater Trägerschaft sowie kooperierende Horteinrichtungen (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33.

Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie kooperierende Horteinrichtungen

Grundschule in öffentlicher Trägerschaft	Kooperierende Horteinrichtung
Astrid-Lindgren	<i>Kita Kindergalaxie</i>
Friedensschule	<i>CITY-Hort und Hort Mitte</i>
Fritz-Reuter-Schule	<i>Paulstädter Fritzen und Hort Mitte</i>
Grundschule Lankow	<i>Kita Lankower Spielhaus</i>
	<i>Kita Zwergenhaus</i>
Heinrich-Heine-Grundschule	<i>Hort Heine-Kids</i>
	<i>Kita Villa Traumland</i>
John-Brinckman-Grundschule	<i>Kita Benjamin Blümchen</i>
	<i>Kita Regenbogen</i>
Mueßer Berg	<i>Kita Future Kids</i>
Nils-Holgersson-Grundschule	<i>Hort Kinderland, Außenstelle der Kita Kinderland</i>
	<i>Montessori-Kinderhaus</i>
GS am CAT	<i>Hort Campus am Turm</i>
SN'er Nordlichter	<i>Frei-Zeit-Hort</i>
Grundschule in freier Trägerschaft	Kooperierende/r Horteinrichtung/Träger
SWS-Schule	<i>Hort am Schweriner Haus des Lernens / SWS Schulen GmbH</i>
Pädagogium Schwerin	<i>Hort am Pädagogium / Maxi Schulgesellschaft mbH</i>
Niels-Stensen-Schule	<i>Hort der katholischen Grundschule / Bernosttftung</i>
ecolea Grundschule	<i>Hort der ecolea Grundschule/ ecolea Internationale Schule</i>
Waldorfschule Schwerin	<i>Freie Waldorfschule Schwerin - Hort</i>
Montessori-Schule	<i>Hort der Montessori-Schule / Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH</i>
Grundschule Neumühle	<i>Hort der Neumühler Schule Schwerin/ Neumühler Schule gGmbH (offen für Kinder aus dem Stadtgebiet Schwerin)</i>

Für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft sind nachfolgend die gegenwärtige Hortkapazität, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 bis 4²⁹ sowie verschiedene Bedarfe angegeben:

²⁹ bis zum Schuljahr 2022/2023 stellt die Datengrundlage das Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern dar; ab dem Schuljahr 2023/2024 werden entsprechende Daten aus der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2022/2023 bis 2026/2027 bezogen

Berechnung der Betreuungsquote

Für jede Schule wird die jetzige Betreuungsquote (Schuljahr 2022/2023) ausgewiesen. Diese berechnet sich aus der Anzahl der im jeweiligen Schuljahr betreuten Schülerinnen und Schüler sowie den abgeschlossenen Betreuungsverträgen nach den Meldungen der Träger zum Stichtag 31.01.2023:

$$100/\text{Schülerzahl der Schule im Schuljahr 2022/2023} * \text{Betreuungsverträge}/100$$

Beispiel – Grundschule Mueßer Berg - Kita Future Kids

$$\text{Betreuungsquote (Schuljahr 2022/2023)} = 100/340 * 130/100 = \underline{\underline{38,24 \%}}$$

Die so errechnete Betreuungsquote wird für die folgenden Schuljahre jeweils fortgeschrieben und als ein potentieller Bedarf benannt.

Um den nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) resultierenden Anspruch auf eine ganztägige Betreuung schrittweise sicherstellen zu können, werden ergänzend folgende Bedarfe ausgewiesen:

Angenommene Bedarfe

- Ab dem Schuljahr 2022/2023: Derzeit errechnete Betreuungsquote
- Ab dem Schuljahr 2023/2024: Betreuungsquote von 90 %
- Ab dem Schuljahr 2026/2027: Betreuungsquote von 96 %
- Ab dem Schuljahr 2028/2029: Betreuungsquote von 100 %

Das tatsächliche Nachfrageverhalten kann von diesen Bedarfen abweichen. Die Hortbauten der Landeshauptstadt Schwerin werden nicht entsprechend einer Betreuungsquote von 100 % geplant. Zum einen wird zur Kapazitätskalkulation das vergangene Nachfrageverhalten an den unterschiedlichen Schulstandorten herangezogen. Zum anderen werden etwaig resultierende überschüssige Bedarfe durch Räumlichkeiten in der Schule oder durch freie Kapazitäten naheliegender Kindertagesstätteneinrichtungen kompensiert. Die Bedarfsentwicklung in Folge des GaFöGs bleibt planerisch eng zu begleiten.

Tabelle 34.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Friedensschule kooperierenden Horteinrichtung City-Hort (inkl. Hort Mitte)

GS Friedensschule	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	355	342	351	318	299	297	298	300	306
Bedarf (93,45 %)	332	320	328	297	279	278	278	280	286
Bedarf (96 %)	/	/	/	/	/	/	286	288	294
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	306
Hortplätze	330	330	330	308	308	264	264	264	264
Differenz (93,45 %)	-2	10	2	11	39	-14	-14	-16	-22
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	-22	-24	-30
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	-42

City-Hort: 308 Plätze (Steinstraße 88, ehemalige Gänseblümchen 66 / interimswise bis zur Fertigstellung der Sanierung der GS Friedensschule, Hort Mitte 154)

Das Schulgebäude der Grundschule Friedensschule ist wenigstens für eine Dreizügigkeit und zusätzliche Fachräume ausgelegt. Durch Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude werden die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule ab dem Schuljahr 2023/2024 am Standort des alten Schulgebäudes der John-Brinckman-Schule unterrichtet werden. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe erfolgt in dem Altgebäude der Kita „Gänseblümchen“ (Friesenstraße 35A). Die anderen Klassen werden im Rahmen der Kapazität der Steinstraße und des Horts Mitte betreut. Der Wiedereinzug in das Bestandsgebäude der Friedensschule ist für das Schuljahr 2025/2026 geplant. Mittelfristig ist durch die Schaffung von Grundschulkapazitäten an der Grund- und Europaschule John-Brinckman mit einem Sinken der Schülerinnen- und Schülerzahlen auszugehen.

Tabelle 35.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Fritz-Reuter-Schule kooperierenden Horteinrichtung „Paulsstädter Fritzen“ (inkl. Hort Mitte)

GS Fritz-Reuter	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ /2028	2028/ 2029
Schulkinder	243	226	203	225	247	253	253	233	212
Bedarf (92,61 %)	225	209	186	208	229	234	234	216	196
Bedarf (96 %)	/	/	/	/	/	/	243	224	204
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	212
Hortplätze	220	220	220	198	198	198	198	198	198
Differenz (93,45 %)	-5	11	34	-10	-31	-36	-36	-18	2
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	-45	-26	-6
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	-14

Paulsstädter Fritzen: 220 Plätze (Reuterschule 88, Hort Mitte 132)

Das Schulgebäude der Grundschule Fritz-Reuter ist wenigstens für eine Zweizügigkeit und zusätzliche Fachräume ausgestattet. Mittelfristig ist durch die Schaffung von Grundschulkapazitäten an der Grund- und Europaschule John-Brinckman mit einem Sinken der Schülerinnen- und Schülerzahlen auszugehen. Somit werden die prognostischen Hortdefizite aufgefangen.

Tabelle 36.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der John-Brinckman-Schule kooperierenden Horteinrichtungen „Kita Benjamin Blümchen“ und „Kita Regenbogen“

GS John-Brinckman	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	188	233	317	301	327	323	342	344	334
Bedarf (75,39%)	142	176	239	227	247	244	258	259	252
Bedarf (90 %)	/	/	/	271	294	291	308	310	301
Bedarf (96 %)	/	/	/	/	/	/	328	330	321
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	334
Hortplätze	165	210	242	242	242	352	352	352	352
Differenz (75,39%)	23	34	3	15	-5	108	94	93	100
Differenz (90 %)	/	/	/	-29	-52	61	44	42	51
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	24	22	31
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	18

Benjamin Blümchen: 198 Plätze, Regenbogen: 44 Plätze

Der Hort der Europa- und Grundschule John-Brinckman wird ab dem Schuljahr 2024/2025 in örtlicher Nähe zur Schule errichtet. Die entsprechende Kapazitätserweiterung wird ab dem Jahr 2026 in der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt. In der Errichtung wird mit der Kapazität für eine 4-zügige Grundschule (max. 416 SuS) mit einer regional typischen Versorgungsquote von 90 % (bzw. 16 Gruppen a 22 Hortkinder) geplant. Die neu entstehende Horteinrichtung wird durch die Diakonie betrieben. Der Träger Kita gGmbH hat sein Engagement im Jahr 2022 beendet. Die AWO wird ihr Engagement voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026 beenden.

Gegenwärtig werden die durch den Aufwuchs der Schule bestehenden unbefriedigten Bedarfe durch Doppelnutzung von Schulräumen gesichert. Eine langfristig möglicherweise bestehende Überkapazität kann von anderer Stelle genutzt werden.

Tabelle 37.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Heine-Schule kooperierenden Horteinrichtungen „Hort Heine-Kids“ und Kita „Villa Traumland“

GS Heinrich-Heine	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	276	276	284	280	286	289	290	299	297
Bedarf (95,42 %)	263	263	271	267	273	276	277	285	283
Bedarf (96%)	/	/	/	/	/	/	278	287	285
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	297
Hortplätze	267	271	271	286	286	286	286	286	286
Differenz (95,42%)	4	8	0	19	13	10	9	1	3
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	8	-1	1
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	-11

Hort Heine-Kids: 220 Plätze, Villa Traumland: 66 Plätze

Der Hort der Heinrich-Heine-Grundschule wird durch das geringfügig prognostische Ansteigen an Schülerinnen und Schüler auch mittelfristig bestehende Bedarfe auffangen können.

Tabelle 38.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Schweriner Nordlichter kooperierenden Horteinrichtung „Freizeit-Hort“

SN'er Nordlichter	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	189	224	236	250	233	208	208	208	208
Bedarf (100,00%)	189	224	236	250	233	208	208	208	208
Hortplätze	198	220	245	242	242	198	198	198	198
Differenz (100 %)	9	-4	9	-8	9	-10	-10	-10	-10

Frei-Zeit-Hort: 198 Plätze bei befristeter Erhöhung auf 242 Plätze

Der Frei-Zeit-Hort wird seine Kapazität nach Änderung der Schulart reduzieren. Die vollständige Zweizügigkeit der Schule wird im Schuljahr 2025/2026 erreicht sein.

Tabelle 39.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Grundschule Lankow kooperierenden Horteinrichtungen „Lankower Spielhaus“ und „Zwergenhaus“

GS Lankow	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	411	408	416	410	404	418	415	429	420
Bedarf (81,73 %)	336	333	340	335	330	342	339	351	343
Bedarf (90 %)	/	/	/	369	364	376	374	386	378
Bedarf (96 %)	/	/	/	/	/	/	398	412	403
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	420
Hortplätze	308	308	330	330	330	330	330	330	330
Differenz (81,73%)	-28	-25	-10	-5	0	-12	-9	-21	-13
Differenz (90 %)	/	/	/	-39	-34	-46	-44	-56	-48
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	-68	-82	-73
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	-90

Lankower Spielhaus: 286 Plätze, Zwergenhaus: 44 Plätze

Im Planungszeitraum sind mit unbefriedigten Bedarfen zu rechnen, wenn der der derzeit vorliegende Bedarf weiterbesteht bzw. bei Annahme des Anspruchs auf ganztägige Betreuung höhere Betreuungsquoten zu erwarten sein könnten.

Tabelle 40.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Grundschule am CAT und der Grundschule Nils-Holgersson kooperierenden Horteinrichtungen „Kita Kinderland“, „Montessori-Kinderhaus“ und „Hort Campus am Turm“

GS Nils-Holgersson	2020/ 2021	2021/ 2022	2022 /2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	372	342	357	349	344	348	343	352	364
Bedarf (66,9%)	249	229	239	233	230	233	229	235	244
Bedarf (90 %)	/	/	/	314	310	313	309	317	328
Bedarf (96 %)	/	/	/	/	/	/	329	338	349
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	364
Hortplätze	256	242	242	254	254	254	254	254	254
Differenz (66,9 %)	7	13	3	21	24	21	25	19	10
Differenz (90 %)	/	/	/	-60	-56	-59	-55	-63	-74
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	-75	-84	-95
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	-110
GS am CAT**	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	140	146	163	159	163	173	195	189	180
Bedarf (68,1%)	95	99	111	108	111	118	133	129	123
Bedarf (90 %)	/	/	/	143	147	156	176	170	162
Bedarf (96%)	/	/	/	/	/	/	187	181	173
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	180
Hortplätze	0	176	176	176	176	176	176	176	176
Differenz (68,1 %)	-95	77	65	68	65	58	43	47	53
Differenz (90 %)	/	/	/	33	29	20	1	6	14
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	-11	-5	3
Differenz (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	-4
Schule mit Förder- schwerpunkt Ler- nen "Am Fernseh- turm"³⁰	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder (3. & 4. Klasse)	/	/	/	37	37	21	0	0	0
Bedarf (68,1%)	/	/	/	25	25	14	0	0	0
Bedarf (90 %)	/	/	/	33	33	19	/	/	/
Hortplätze (Rest Ka- pazität Hort Campus am Turm bei 90 % Nachfrage)	/	/	/	33	29	20	/	/	/
Differenz (68,1 %)	/	/	/	8	4	6	0	0	0
Differenz (90 %)	/	/	/	0	-4	1	/	/	/

Kinderland: 210 Plätze, Montessori-Kinderhaus: 44 Plätze, Hort Campus am Turm: 176 Plätze

³⁰ ab SJ 2024/2025 Regionale Schule mit Grundschulteil und Förderzentrum Lernen Hamburger Allee 124-126

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Nils-Holgersson sowie der ehemaligen Sprachheil- und heutigen Grundschule am CAT wurden lange Zeit durch den organisatorisch gleichen Hort an zwei dicht beieinanderliegenden Standorten betreut. Durch den Hortneubau an der Nils-Holgersson-Grundschule und die Verortung der Grundschule am CAT in der Hamburger Allee 124-126 fand eine Differenzierung beider Horte statt. Der Hortneubau der Grundschule Nils-Holgersson wurde durch den Träger DRK mit Schuljahr 2021/2022 mit einer Versorgungsquote von 48% (bei einer vollausgelasteten Vierzügigkeit mit 416 Schülerinnen und Schüler) eröffnet. Kapazitätserweiterungen werden mit der kommenden Planung konkretisiert.

Die Grundschule am CAT erhielt zum kommenden Schuljahr 2021/2022 ihren Hort mit einer Kapazität von bis zu 176 Plätzen, was einer Versorgungsquote von mindestens 90% entspricht. Mit Rückzug der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen "Am Fernsehturm" im Schuljahr 2023/2024 in die Hamburger Allee 126 zieht die Schule in unmittelbare Nähe der Grundschule am CAT. Die derzeit vorhandene Überkapazität des Horts der Schule am CAT können durch Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen "Am Fernsehturm" bis zum Aufgehen in die neue Regionale Schule mit Grundschulteil genutzt werden. Derzeit finden Gespräche zwischen dem Schulträger, dem Träger des Horts und der Schulleitung statt. So kann eine bestehende Betreuungslücke geschlossen werden.

Tabelle 41.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit der Grundschule Mueßer Berg kooperierenden Horteinrichtung „Kita Future Kids“

GS Mueßer Berg	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	316	318	340	322	323	337	331	355	381
Bedarf (38,24%)	121	122	130	123	124	129	127	136	146
Bedarf (90 %)				290	291	303	298	320	343
Bedarf (96 %)							318	341	366
Bedarf (100 %)									381
Hortplätze	132	132	132	132	132	132	330	330	330
Differenz (38,24 %)	11	10	2	9	8	3	203	194	184
Differenz (90 %)				-158	-159	-171	32	11	-13
Differenz (96 %)							12	-11	-36
Differenz (100 %)									-51

Future Kids: 132 Plätze

Die Grundschule Mueßer Berg hält derzeit die geringste Versorgungsquote an Hortplätzen vor. Um den Ganztagsanspruch erfüllen zu können, wird zum Schuljahr 2025/2026 ein Ersatzneubau der Kita „Future Kids“ mit verbundener Kapazitätserweiterung auf insgesamt 308 Hortplätze vorgenommen. Die zusätzlich realisierten Hortplätze werden ab dem Schuljahr 2026/2027 in der Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt. Grundstücke hierfür werden aktuell durch die Stadt

beplant. Zum erwarteten Rechtsanspruch zur Förderung der Grundschul Kinder wird somit ein auskömmliches Angebot geschaffen.

Tabelle 42.

Kapazitäten und prognostizierte Bedarfe in der mit dem Grundschulteil der Astrid-Lindgren-Schule kooperierenden Horteinrichtung „Kita KinderGalaxie“

GS Astrid-Lindgren	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Schulkinder	274	245	313	230	209	215	204	208	211
Bedarf (48,88 %)	134	120	153	112	102	105	100	102	103
Bedarf (90 %)	/	/	/	207	188	194	184	187	190
Bedarf (96 %)	/	/	/	/	/	/	196	200	203
Bedarf (100 %)	/	/	/	/	/	/	/	/	211
Hortplätze	154	154	154	154	154	154	154	154	154
Differenz (48,88%)	20	34	1	42	52	49	54	52	51
Differenz (90 %)	/	/		-53	-34	-40	-30	-33	-36
Differenz (96 %)	/	/	/	/	/	/	-42	-46	-49
Differenz (100%)	/	/	/	/	/	/	/	/	-57

KinderGalaxie: 154 Plätze – Kapazität 176 Plätze

An der Grundschule Astrid-Lindgren konnte im Schuljahr 2020/2021 die Versorgung mit Hortplätzen erhöht werden. Unter Beachtung des gegenwärtigen Anwahlverhaltens der Eltern (48,88 %) kann von einer auskömmlichen Kapazitätsplanung gesprochen werden. Die Entwicklung wird prognostisch einen höheren Bedarf erzeugen. Durch den Träger Internationaler Bund werden die derzeitigen „Überkapazitäten“ durch eine Vorschulgruppe genutzt, welche bei Inanspruchnahme der möglichen Hortplätze aufgelöst wird. Ab 2025 wird ein Zusatzbau des Horts KinderGalaxie mit einer noch zu spezifizierenden Kapazitätserweiterung geprüft. Da der Bedarf gegenwärtig ermittelt wird, sind etwaige zusätzliche Plätze noch nicht in der Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt worden.

Tabelle 43.

Planungsvorhaben der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung in Bezug auf Horteinrichtungen

geplante Maßnahmen	Umsetzungszeitpunkt
Ggf. Kapazitätserweiterung des Hortes der Montessori-Schule durch den Träger Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH auf insgesamt 142 Hortplätze	zum Schuljahr 2023/2024 🕒 zusätzliche Plätze werden ab 2024 in der Planung berücksichtigt
Neubau des Hortes der John-Brinckman-Schule (Benjamin Blümchen) verbunden mit einer Kapazitätserhöhung auf insgesamt 352 Hortplätze	ab Schuljahr 2023/2024 🕒 zusätzliche Plätze werden ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Planung berücksichtigt
Neubau des Hortes Mueßer Berg (Future Kids) mit verbundener Kapazitätserweiterung auf insgesamt 308 Hortplätze	Schuljahr 2025/2026 🕒 zusätzliche Plätze werden ab dem Schuljahr 2026/2027 in der Planungstabelle berücksichtigt
Der Träger Pädagogium Schwerin gGmbH konzeptioniert einen Neubau des Hortes Pädagogium mit verbundener Kapazitätserweiterung ab 2026	ab 2026 🕒 zusätzliche Plätze werden noch nicht in der Planungstabelle berücksichtigt
Die Hortkapazitäten an der Grundschule im CAT werden dem Bedarf entsprechend angepasst. Die angestrebte Betreuung beträgt vorerst 40%. Es wurden 176 Hortplätze geschaffen.	umgesetzt ✓ zusätzliche Plätze werden ab 2022 in der Planung berücksichtigt
Schaffung von 154 Hortplätzen (ab 2026: 160 Plätze) durch Aufnahme des Hortes der Neumühler Schule Schwerin in die 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung	bis 2025 🕒 neu geschaffene (bzw. zusätzliche) Plätze werden ab 2024 (bzw. 2026) in der Planung berücksichtigt
Schrittweise Erhöhung der Hortplätze der ECOLEA Internationale GS gGmbH auf insgesamt 160 Hortplätze ab 2026	ab 2026 🕒 zusätzliche Plätze werden ab 2026 in der Planung berücksichtigt
Prüfung eines Zusatzbaus des Hortes der Astrid-Lindgren-Schule (Kindergalaxie) mit etwaig noch zu spezifizierender Kapazitätserweiterung	ab 2025 🕒 etwaige zusätzliche Plätze werden noch nicht in der Planungstabelle berücksichtigt

 Städtische Maßnahme

 Maßnahme durch Träger

4. Resümee und gesamtstädtische Darstellung

Resümee und gesamtstädtische Darstellung

In der gesamtstädtischen Betrachtung auf den folgenden Seiten lässt sich festhalten, dass bei Eintritt der den Bedarfen zugrundeliegenden Prognosen mittelfristig ein Überangebot an Plätzen in einzelnen Einrichtungen vorhanden sein wird (vgl. Tabelle 44).

Die derzeit festzustellenden „Überkapazitäten“ werden bis Ende 2023 zu temporären Kapazitätsverschiebungen in den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten führen. Stadtweit sind Kapazitäten vorhanden, müssen jedoch entsprechend auf ihre Bedarfe hin geprüft werden. Es bleibt auch festzuhalten, dass sich in einer Stadt mit dynamischer Bevölkerungsveränderung Kindertageseinrichtungen, welche teils durch Fördermittel errichtet wurden, nicht ohne Weiteres ab- und wiederaufbauen lassen.

Perspektivisch gewährleistet eine enge Verzahnung zwischen Schulentwicklungs-, Stadt-, Sozial- und Jugendhilfeplanung, in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle der Landeshauptstadt, die größtmögliche Versorgungssicherheit für die Bedarfe aller Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin. Insbesondere die Entwicklungen in der Planungsregion Ost (auch in Bezug auf den Zuzug von ukrainischen Kindern sowie Maßnahmen der Integrierten Stadtentwicklung im Stadtumbau) sind eng zu begleiten, um frühzeitig auf geänderte Bedarfe reagieren zu können. Gleiches gilt in Bezug auf die Entwicklung von Neubaugebieten.

Insbesondere im Bereich der Hortbetreuung werden stadtweit weitere Kapazitätserweiterung notwendig werden, die größtenteils bereits angelegt sind.

Es bleibt zu beachten, dass es sich bei Bevölkerungsvorausberechnungen um Modellrechnungen handelt (d.h. Wenn-Dann-Beziehungen). Daher dürfen diese nicht für sich alleinstehend betrachtet werden, sondern immer vor dem Hintergrund der zu Grunde gelegten Annahmen und deren Plausibilität. Die in der vorliegenden Bedarfsplanung angewandte kleinräumige Vorausberechnung orientiert sich an der empirischen Entwicklung der (meist) letzten fünf Jahre. Sie ist ein Abbild des Status Quo. Im Grunde wird die Entwicklung der letzten vier bis sieben Jahre fortgeschrieben.

Das Vorliegen von Kapazitäten über Bedarf ist dahingehend zu relativieren, dass es sich um eine gesamtstädtische Darstellung handelt und diese in Bezug auf die einzelnen Planungsregionen wie auch einzelne Einrichtungen zu setzen ist. Beispielsweise 2030 liegen prognostisch im Kindergartenbereich 572 Plätze über Bedarf vor. Dies bedeutet relativiert auf 55 Einrichtungen ca. 10 freie Plätze (pro Einrichtung). Diese freie Kapazität kann z.B. dazu genutzt werden, kurzfristig auftretende Veränderungen der Bedarfslage aufzufangen, die Qualität in der Betreuung zu verbessern oder eine etwaige Kapazitätsknappheit im Kinderkrippenbereich zu kompensieren (d.h. die Über- bzw. Unterkapazität in den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten können sich in weiten Teilen ausgleichen).

Die nachfolgende Bedarfskalkulation (vgl. Tabelle 44) zieht die eingangs formulierten Versorgungsquoten heran (vgl. auch S. 6):

In der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung definierte Versorgungsquoten
<ul style="list-style-type: none">• Versorgungsquote für unter einjährige Kinder von 18%• Versorgungsquote von 100 % für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren (vgl. 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung: 90 %)• Versorgungsquote von 100 % für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule (vgl. 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung: 98 %)

Die prognostizierte Kinderanzahl der jeweiligen Altersgruppe wird mit der jeweils festgesetzten Versorgungsquote verrechnet (d.h. z.B. Bedarf im Jahr 2020 in der Altersgruppe der 0- bis u1-Jährigen = $759 * 0,18 \approx 137$).

Tabelle 44.*Gesamtstädtische Betreuung- und Bedarfsdarstellung*

Jahr	0 bis unter 1 Jahr (HW)	1 bis unter 3 Jahren (HW)	Auswärtige	Bedarf*	vorhandene Betr.-Plätze		Resultat an Plätzen	3 bis 6½ Jahren	Auswärtige	Bedarf*	vorhandene Betr.-Plätze	Resultat an Plätzen
					Krippe	Kindertagespflege						
2020	759	1.696	85	1.918	1.326	248	-344	3.074	241	3.315	3.272	-43
2021	762	1.642	85	1.864	1.327	248	-289	3.039	241	3.280	3.300	21
2022	710	1.643	85	1.856	1.300	248	-308	3.150	241	3.391	3.352	-39
2023	701	1.566	85	1.777	1.343	248	-186	2.966	241	3.207	3.387	180
2024	760	1.438	85	1.660	1.396	248	-16	2.860	241	3.101	3.500	399
2025	751	1.490	85	1.711	1.408	248	-55	2.741	241	2.982	3.546	564
2026	743	1.541	85	1.760	1.411	248	-101	2.661	241	2.902	3.543	641
2027	734	1.526	85	1.743	1.411	248	-84	2.667	241	2.908	3.543	635
2028	721	1.509	85	1.724	1.411	248	-65	2.687	241	2.928	3.543	615
2029	711	1.485	85	1.698	1.411	248	-39	2.724	241	2.965	3.543	578
2030	702	1.464	85	1.675	1.411	248	-16	2.730	241	2.971	3.543	572

Anhang - Methodik

Methodisches Vorgehen „Geburtenprognose“

Die Geburtenprognose ergibt sich aus der Anzahl der Frauen im Alter der 15- bis 44-Jährigen im jeweiligen Prognosejahr multipliziert mit dem gewichteten Mittelwert der allgemeinen Geburtenziffer der jeweils vorangegangenen 5 Jahre.

Die allgemeine Geburtenziffer³¹ ergibt sich aus der Zahl der Geburten dividiert durch die Zahl der Frauen zwischen 15 und 44, multipliziert mit 1.000. Diese wurde für die Jahre 2018 bis 2022 berechnet.

Um aktuelle Entwicklungen adäquat abbilden zu können, erfolgt die Modellierung eines Gewichtungsfaktors und dessen anschließende Multiplikation mit der jeweils allgemeinen Geburtenziffer:

Jahr	Gewichtungsfaktor	Allgemeine Geburtenziffer ³²
2018	0,250	58,7
2019	0,250	57,2
2020	0,250	53,7
2021	0,500	53,2
2022	1,000	45,8

Dies entspricht der methodischen Vorgehensweise der vorangegangenen Kindertagesstättenbedarfsplanungen der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Prognose der Geburten ergibt sich dann wie folgt:

³¹ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023). *Glossar*. Verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/A/Allgemeine-Geburtenziffer.html> sowie Landeshauptstadt Schwerin (2022). *Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2022*. Verfügbar unter: <https://intranet.schwerin.de/arbeitsgrundlagen/statistik/statistische-daten-der-landeshauptstadt/>

³² u.a. Landeshauptstadt Schwerin (2022). *Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2022*. Verfügbar unter: <https://intranet.schwerin.de/arbeitsgrundlagen/statistik/statistische-daten-der-landeshauptstadt/>

Methodisches Vorgehen „Geburtenprognose“

Geburten (2023) = (Anzahl der Frauen in der Altersspanne 15-44 Jahre 2023 * gewichteter Mittelwert der allgemeinen Geburtenziffer der Jahre 2018 bis 2022)/1.000

$$\text{Gewichteter Mittelwert} = (58,7 * 0,250 + 57,2 * 0,250 + 53,7 * 0,250 + 53,2 * 0,500 + 45,8 * 1,000) / 2,25 = \underline{\underline{51,02}}$$

$$\text{Geburten (2023)} = (16.178 * 51,02) / 1.000 = 825,40 = \underline{\underline{825}}$$

Es erfolgte ausschließlich eine gesamtstädtische Berechnung.

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der Null- bis unter 1-Jährigen“

Zur Prognose wurde der Frauenanteil der 15- bis 44- Jährigen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2015 bis 2022 herangezogen und bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Im Anschluss wurde für die Jahre 2018 bis 2022 der Quotient aus der Anzahl der Null- bis unter 1-Jährigen und der Anzahl der 15- bis unter 45-jährigen Frauen im jeweiligen Jahr berechnet, anschließend mit 1.000 multipliziert und in einen gewichteten Mittelwert überführt, um aktuelle Zuwanderungsbewegungen hinreichend zu berücksichtigen.

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Jahr	Gewichtungsfaktor	(Anzahl der Null- bis unter 1-Jährigen/Frauenanzahl der 15- bis unter 45-Jährigen/) * 1.000
2018	0,250	$(192/4.503) * 1.000 = \underline{42,64}$
2019	0,250	$(184/4.442) * 1.000 = \underline{41,42}$
2020	0,250	$(168/4.390) * 1.000 = \underline{38,27}$
2021	0,500	$(183/4.388) * 1.000 = \underline{41,70}$
2022	1,000	$(169/4.425) * 1.000 = \underline{38,19}$

Gewichteter Mittelwert (Planungsregion Mitte/WEST) = $(42,64 * 0,250 + 41,42 * 0,250 + 38,27 * 0,250 + 41,70 * 0,500 + 38,19 * 1,000) / 2,25 = \underline{39,832}$

Dieser gewichtete Mittelwert wird im Anschluss mit der jeweiligen Anzahl der Frauen der Altersgruppe 15-44 im zu prognostizierendem Jahr multipliziert und durch 1.000 geteilt, wodurch sich die jeweils prognostizierte Anzahl der unter 1-Jährigen Kinder desselben Jahres ergibt. Diese Prognose wurde für jede der eingangs genannten Regionen gesondert erstellt.

Prognostizierte Anzahl der Null- bis unter 1-Jährigen (Mitte/WEST; 2024) = (Anzahl der Frauen in der Altersspanne 15-44 Jahre 2024 * gewichteter Mittelwert)/1.000

Prognostizierte Anzahl der Null- bis unter 1-Jährigen (Mitte/WEST; 2024) = $(4.292 * 39,832)/1.000 = \underline{171 \text{ Kinder}}$

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der 1- bis unter 3-Jährigen“

Zur Prognose der 1- bis unter 3-Jährigen wurde zunächst für die Jahre 2013 bis 2022 ein Soll-Wert gebildet. Dieser errechnet sich wie folgt:

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Soll-Wert (2013) = Ist-Wert der unter 1-Jährigen (2012) + Ist-Wert der 1- bis unter 3-Jährige (2012) – Ist-Wert der 2- bis unter 3-Jährigen (2012)

Soll-Wert (2013) = 206 + 440 – 251 = **395 Kinder**

Diese Soll-Anzahl der 1- bis unter 3- Jährigen wäre ohne Zu- bzw. Wegzüge, Sterblichkeit, etc. zu erwarten.

Der entsprechende Soll-Wert der 1- bis unter 3- Jährigen wurde ab dem Jahr 2024 bis 2030 aus den Werten der unter 1-Jährigen der jeweils beiden vorangegangenen Jahre errechnet:

Soll-Wert (2024) = Ist-Wert der unter 1-Jährigen (2022) + Ist-Wert der unter 1-Jährigen (2023)

Soll-Wert (2024) = 169 + 167 = **336 Kinder**

Im Anschluss wurde der Quotient aus dem Ist-Wert der 1- bis unter 3-Jährigen und dem Soll-Wert der 1- bis unter 3-Jährigen des jeweils selben Jahres der Jahre 2015 bis 2022 gebildet:

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Jahr	Quotient
2015	410/424 = <u>0,9670</u>
2016	432/465 = <u>0,9290</u>
2017	454/469 = <u>0,9680</u>
2018	422/452 = <u>0,9336</u>
2019	394/397 = <u>0,9924</u>
2020	363/364 = <u>0,9973</u>
2021	330/347 = <u>0,9510</u>
2022	326/334 = <u>0,9760</u>

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der 1- bis unter 3-Jährigen“

Es erfolgte eine einfache Mittelwertbildung dieser Quotienten aus den Jahren 2015 bis 2022, da sich in der Entwicklung dieser Altersgruppe nur geringe Tendenzen ableiten lassen:

$$\text{Mittelwert (Planungsregion Mitte/WEST)} = (0,9670 + 0,9290 + 0,9680 + 0,9336 + 0,9924 + 0,9973 + 0,9510 + 0,9760)/8 = \underline{\underline{0,9643}}$$

Dieser Mittelwert wurde im Anschluss mit dem Soll-Wert der 1- bis unter 3-Jährigen multipliziert, um jeweils den prognostizierten Wert der 1- bis unter 3-Jährigen desselben Jahres zu erhalten.

$$\text{Prognostizierte Anzahl der 1- bis unter 3-Jährigen (Mitte/WEST; 2024)} = \text{Soll-Wert der 1- bis unter 3-Jährigen (2024)} * \text{Mittelwert (Planungsregion Mitte/WEST)}$$

$$\text{Prognostizierte Anzahl der 1- bis unter 3-Jährigen (Mitte/WEST; 2024)} = 336 * 0,9643 = \underline{\underline{324 Kinder}}$$

Diese Prognose wurde für jede der genannten Planungsregionen mittels des beschriebenen Vorgehens erstellt.

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der 3- bis 6 ½-Jährigen“

Auch in Bezug auf die Prognose der Anzahl der 3- bis 6 ½-Jährigen wurde zunächst ein Soll-Wert für die Jahre 2018 bis 2030 errechnet. Dieser errechnet sich bspw. wie folgt:

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Soll-Wert der 3- bis 6 ½-Jährigen (2027) = (unter 1-Jährige 2021)/2 + Summe (unter 1-Jährige der Jahre 2022 bis 2024)

Soll-Wert der 3- bis 6 ½-Jährigen (2027) = $183/2 + (169 + 167 + 171) = \underline{\underline{598 \text{ Kinder}}}$

Diese Soll-Anzahl der 3- bis 6 ½-Jährigen wäre ohne Zu- bzw. Wegzüge, Sterblichkeit, etc. zu erwarten.

Im Anschluss wurde für die Jahre 2018 bis 2022 der Quotient aus dem Ist- und Soll-Wert der 3- bis 6 ½-Jährigen des jeweiligen Jahres gebildet.

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Jahr	Quotient
2018	$666/788 = \underline{0,8452}$
2019	$668/816 = \underline{0,8186}$
2020	$666/833 = \underline{0,7995}$
2021	$608/784 = \underline{0,7755}$
2022	$585/723 = \underline{0,8091}$

Da insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 in dieser Altersgruppe veränderte Tendenzen festgestellt werden konnten, erfolgte erneut eine gewichtete Mittelwertbildung der Quotienten aus 2020 und 2021 in einfacher Gewichtung und Quotient aus 2022 in doppelter Gewichtung:

Gewichteter Mittelwert (Planungsregion Mitte/WEST) = $(0,7995 + 0,7755 + 2 * 0,8091)/4 = \underline{\underline{0,7983}}$

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der 3- bis 6 ½-Jährigen“

Der prognostizierte Ist-Wert der Anzahl der 3- bis 6 ½-Jährigen errechnet sich z.B. wie folgt:

Prognostizierte Anzahl der 3- bis 6 ½-Jährigen (Mitte/WEST; 2030) = Soll-Wert der 3- bis 6 ½-Jährigen (2030) * gewichteter Mittelwert

**Prognostizierte Anzahl der 3- bis 6 ½-Jährigen (Mitte/WEST; 2030) = 581 * 0,7983 = 463
Kinder**

Diese Prognose wurde für jede der eingangs genannten Planungsregionen erstellt.

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen“

In einem ersten Schritt wurden die Soll-Werte in Bezug auf die Altersgruppe der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen ermittelt. Bis zum Jahr 2022 erfolgte dies analog zum Vorgehen bei der Kalkulation des Soll-Werts der 3- bis 6 ½-Jährigen, z.B.:

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Soll-Wert (2022) = Ist-Wert der unter 6-Jährigen (2021)/2 + Summe (Ist-Werte der unter 7-Jährigen bis unter 9-Jährigen 2021) + Ist der unter 10-Jährigen (2021)/2

Soll-Wert (2022) = 161/2 + 519 + 169/2 = 684 Kinder

Diese Soll-Anzahl der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen wäre ohne Zu- bzw. Wegzüge, Sterblichkeit, etc. zu erwarten.

Ab dem Jahr 2023 wurde analog zum oben genannten Vorgehen durchgehend die Bevölkerungszahlen zum Stichtag des 31.12.2022 verwendet.

Anschließend wurde der Quotient aus Ist- und Soll-Wert der Jahre 2019 bis 2022 berechnet:

Beispiel: Planungsregion Mitte/WEST

Jahr	Quotient
2019	687/698 = <u>0,9842</u>
2020	654/664 = <u>0,9849</u>
2021	659/672 = <u>0,9807</u>
2022	674/684 = <u>0,9854</u>

Da keine eindeutigen Tendenzen erkennbar waren, wurde der Mittelwert dieses Quotienten aus den gebildet:

Methodisches Vorgehen „Prognose der Altersgruppe der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen“

$$\text{Mittelwert (Planungsregion Mitte/WEST)} = (0,9842 + 0,9849 + 0,9807 + 0,9854)/4 = \underline{\underline{0,9838}}$$

Dieser Mittelwert wurde im Anschluss mit dem jeweiligen Soll-Wert multipliziert:

$$\text{Prognostizierte Anzahl der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen (Mitte/WEST; 2030)} = \text{Soll-Wert der der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen (2030)} * \text{Mittelwert (Planungsregion Mitte/WEST)}$$

$$\text{Prognostizierte Anzahl der 6 ½- bis 10 ½-Jährigen (Mitte/WEST; 2030)} = 744 * 0,9838 = \underline{\underline{732 \text{ Kinder}}}$$

Diese Prognose wurde für jede der eingangs genannten Regionen gesondert erstellt.

Anhang - Elternbefragung 2022 zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin

Insgesamt nahmen 1.312 Personen an der Befragung teil. Die Qualität der ausgefüllten Fragebögen fiel unterschiedlich aus. Das Ziel war es, so viele der eingesendeten Fragebögen wie möglich in der nachfolgenden Datenanalyse berücksichtigen zu können. Dennoch mussten im Nachfolgenden Datensätze ausgeschlossen werden, in denen keine Angaben zu den Fachfragen erfolgten (z.B. wahrgenommene bzw. (ggf.) gewünschte Öffnungs- sowie Betreuungszeiten und/oder Betreuungsqualitäten). So wurden insgesamt 232 Datensätze von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Im verbliebenen Datensatz von 1080 Personen nahmen 71 Personen (6,57 %) an dem Papierfragebogen teil; der Großteil der Befragten nutzte den Online-Fragebogen (1009 Personen; 93,43 %).

Der Wohnort (größtenteils auf Stadteilebene) der insgesamt 1080 befragten Personen kann der Abbildung 22 entnommen werden.

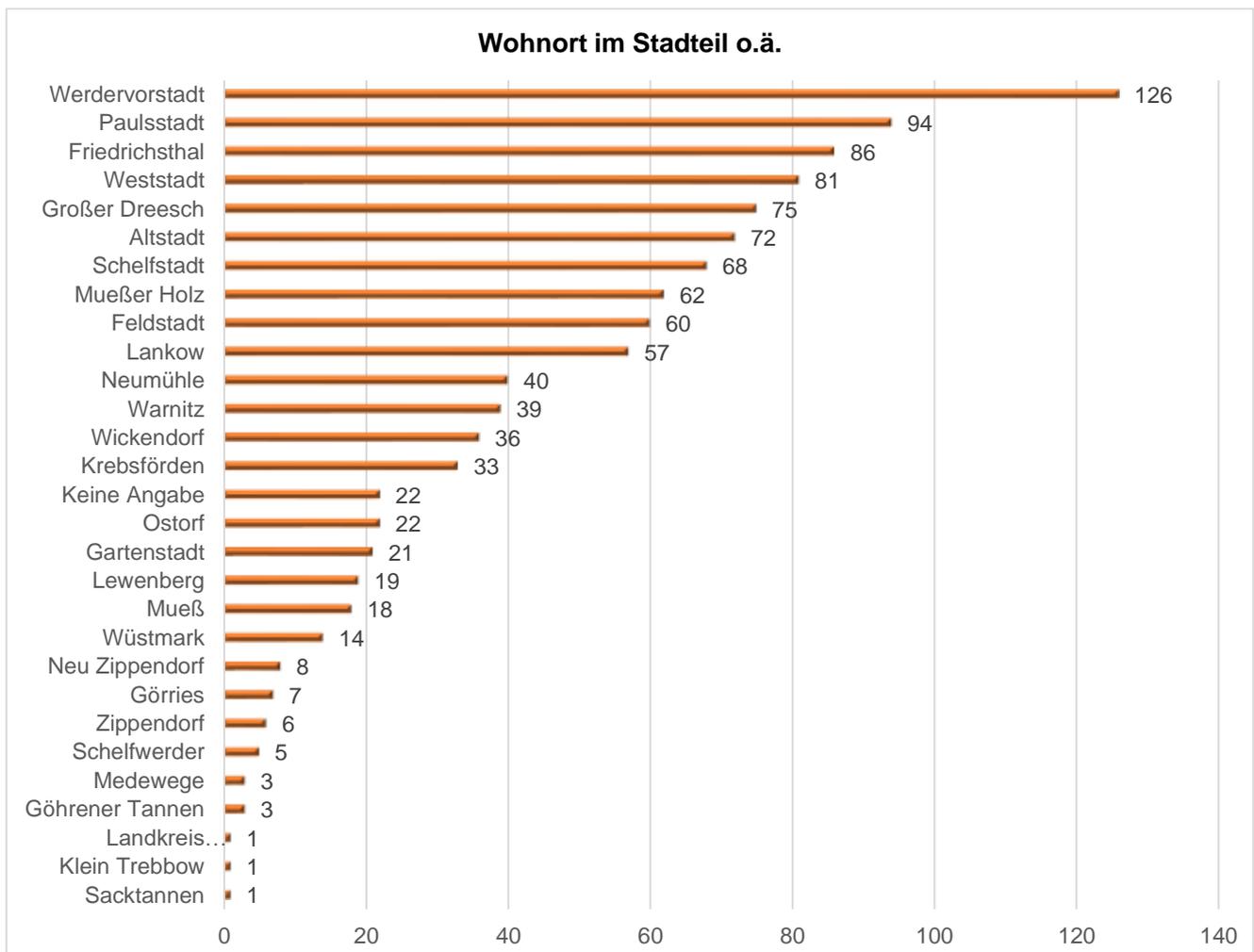


Abbildung 21.
Wohnort der befragten Person nach Stadtteil (o.ä.)

Öffnungszeiten in Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege

762 Personen der insgesamt 1080 Befragten beurteilten die gegenwärtig vorliegenden Öffnungszeiten in der Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege.³³ Die vorliegenden Öffnungszeiten wurden weitestgehend als ausreichend eingeschätzt: So gaben 88,85 % diese Einschätzung ab, während 1,44 % das Angebot als teilweise und 9,71 % als nicht ausreichend einschätzen (vgl. Abb. 23).

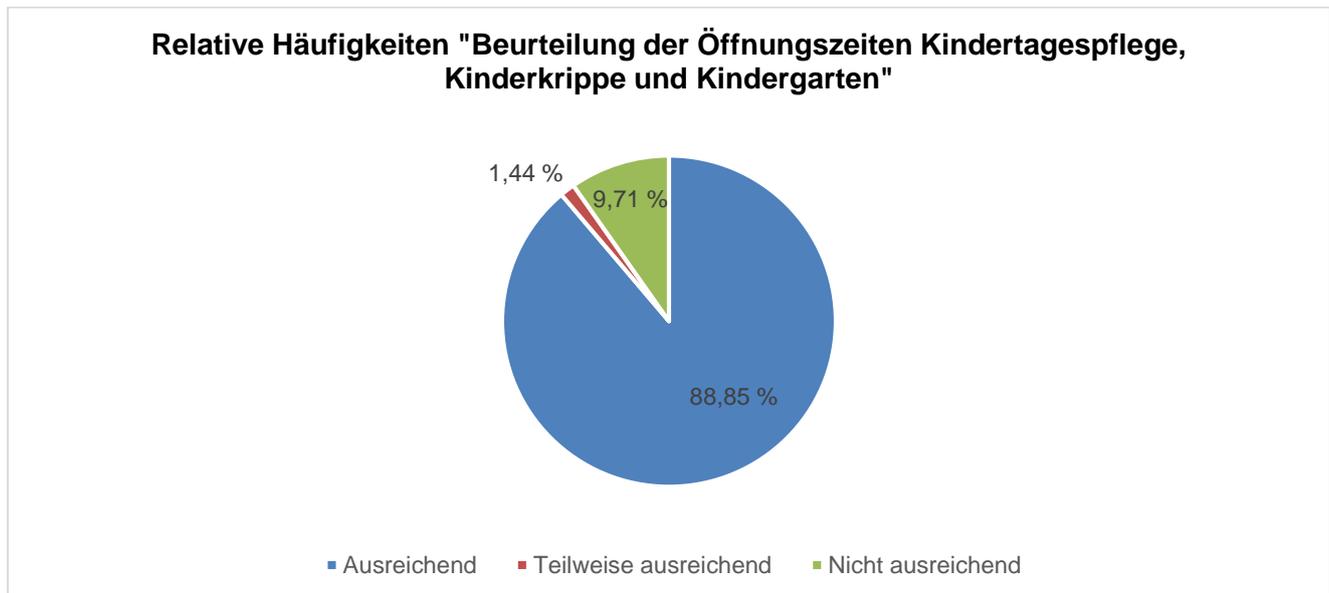


Abbildung 22.

Relative Häufigkeiten der Angaben zur „Beurteilung der Öffnungszeiten Kindertagespflege, Kinderkrippe und Kindergarten“

In Bezug auf die bislang nicht gedeckten Bedarfe hatten die Befragten die Möglichkeit, benötigte Öffnungszeiten für montags bis freitags, samstags und sonntags anzugeben (vgl. für montags bis freitags; Abbildung 24 und 25).

³³ Abweichende Zahlen von der Gesamtstichprobe (1080 Personen) ergeben sich aus fehlenden Angaben in Bezug auf diese Frage wie auch dem Sachverhalt, dass nicht alle der befragten Personen zum Zeitpunkt der Erhebung auch Kinder in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder der Kindertagespflege betreuen ließen.

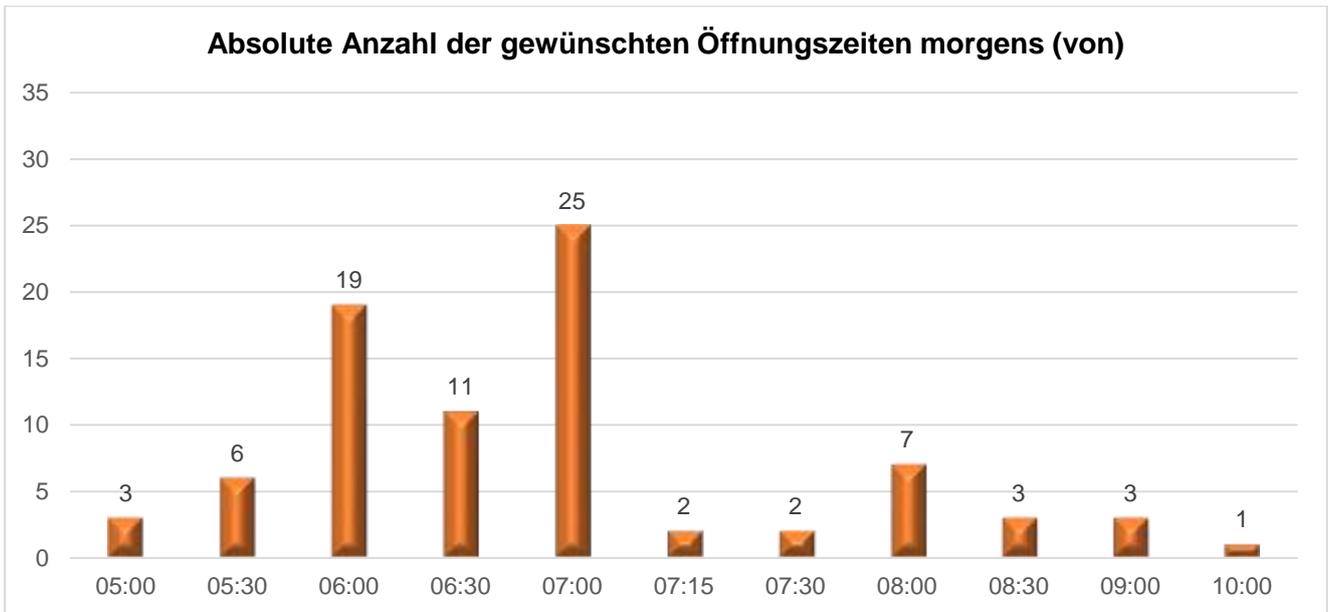


Abbildung 23.

Absolute Anzahl der gewünschten geänderten Öffnungszeiten – montags bis freitags von

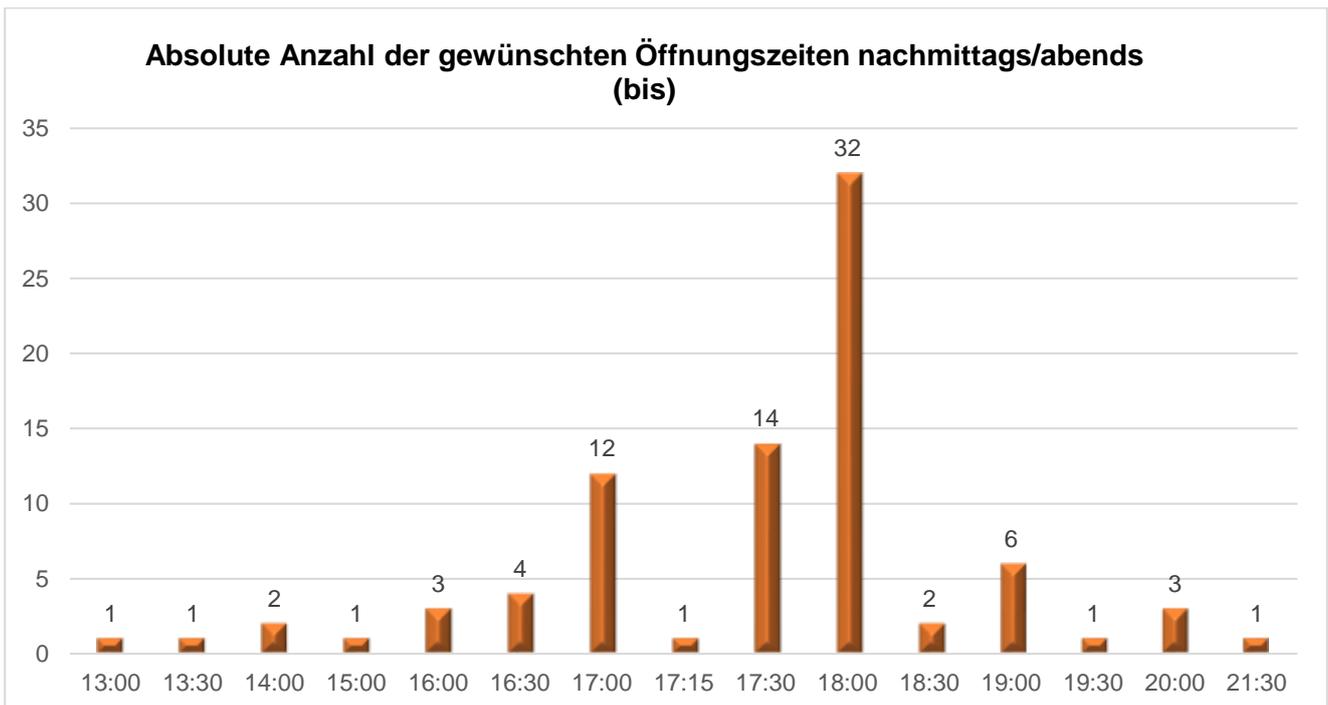


Abbildung 24.

Absolute Anzahl der gewünschten geänderten Öffnungszeiten – montags bis freitags bis

Öffnungs- und Betreuungszeiten im Hort

Auf die Frage, ob eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden im Hort ausreichend sei, bejahten dies 395 der befragten Personen, während 4 Personen teilweise zustimmten und 97 Personen die genannte Betreuungszeit als nicht ausreichend einstufen (vgl. Abb. 26)³⁴.

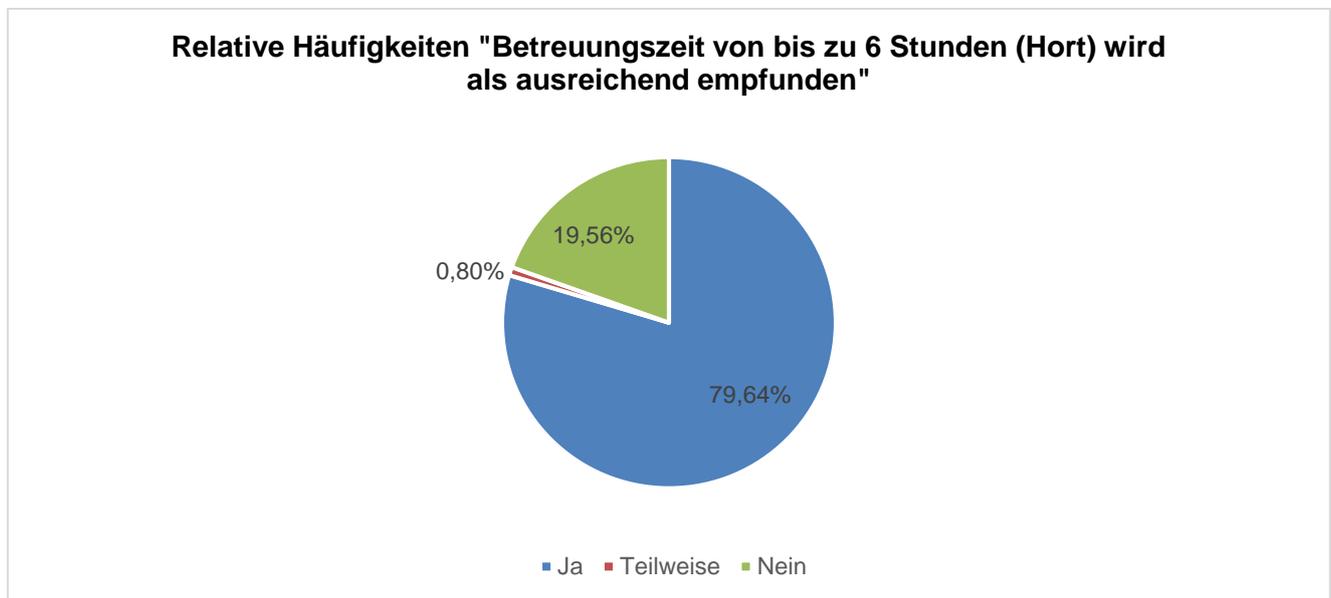


Abbildung 25.

Relative Häufigkeiten zu den Angaben „Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden (Hort) wird als ausreichend empfunden“

Darüber hinaus hatten die Befragten die Möglichkeit, bei einer Verneinung dieser Aussage einen gewünschten (abweichenden) Stundenumfang anzugeben. Der Durchschnitt dieser Angaben betrug 8,15 Stunden/Tag. Zu beachten ist jedoch, dass sich einige der Befragten (auch wenn dies in der Befragung ausgeschlossen wurden) auf die Ferienzeit bezogen, so dass sich auch hieraus abweichende optimale Betreuungszeiten ergeben können. Dies sollte in nachfolgenden Erhebungen aufgegriffen werden. Die bis dato angebotenen Öffnungszeiten wurden von 430 Personen der insgesamt 490 Personen, die zu dieser Frage eine Einschätzung vornahmen, als ausreichend eingestuft. 3 Personen beurteilten die Öffnungszeiten als teilweise und 57 Personen als nicht ausreichend (vgl. Abb. 27).

³⁴ Abweichende Zahlen von der Gesamtstichprobe (1080 Personen) ergeben sich aus fehlenden Angaben in Bezug auf diese Frage wie auch dem Sachverhalt, dass nicht alle der befragten Personen zum Zeitpunkt der Erhebung auch Kinder in Horteinrichtungen betreuen ließen.

Relative Häufigkeiten "Sind die angebotenen Öffnungszeiten ausreichend (Hort)?"

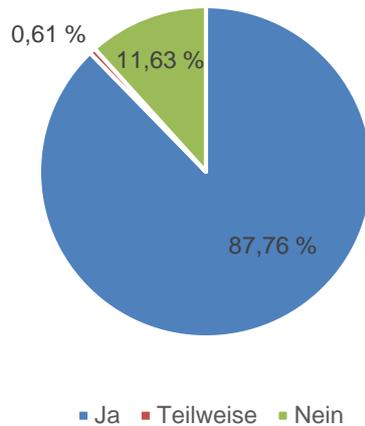


Abbildung 26.

Relative Häufigkeiten zu den Angaben „Sind die angebotenen Öffnungszeiten ausreichend (Hort)?“

62 Personen gaben Bedarfe für geänderte Öffnungszeiten an. Diese Angaben können den folgenden Abbildungen 28 und 29 entnommen werden.

Absolute Anzahl der gewünschten Öffnungszeiten morgens (von)

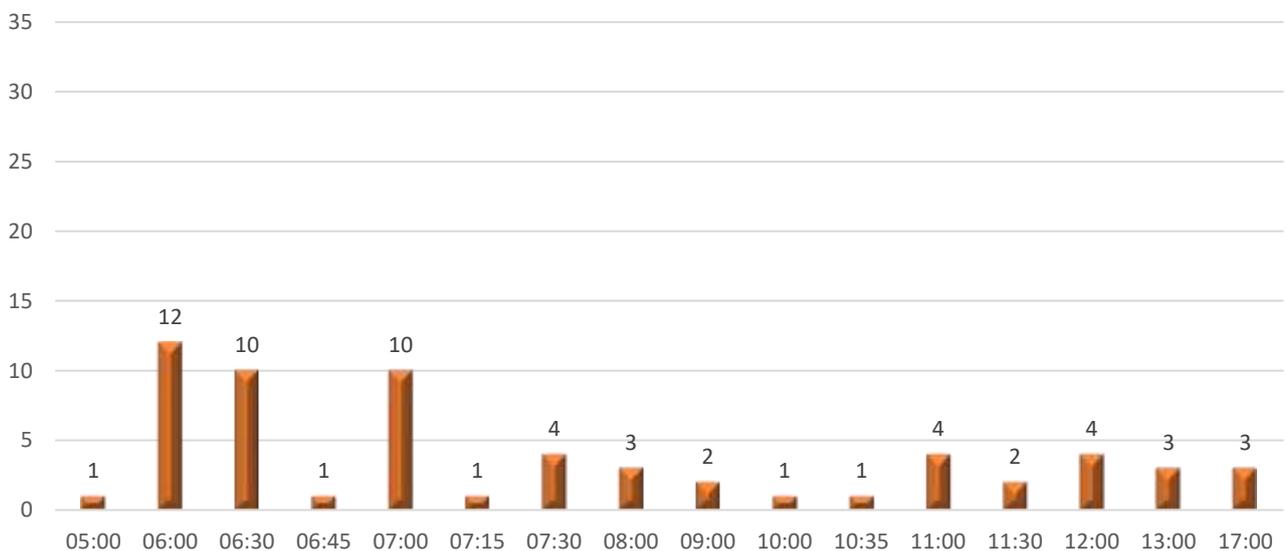


Abbildung 27.

Absolute Anzahl der gewünschten geänderten Öffnungszeiten – montags bis freitags von

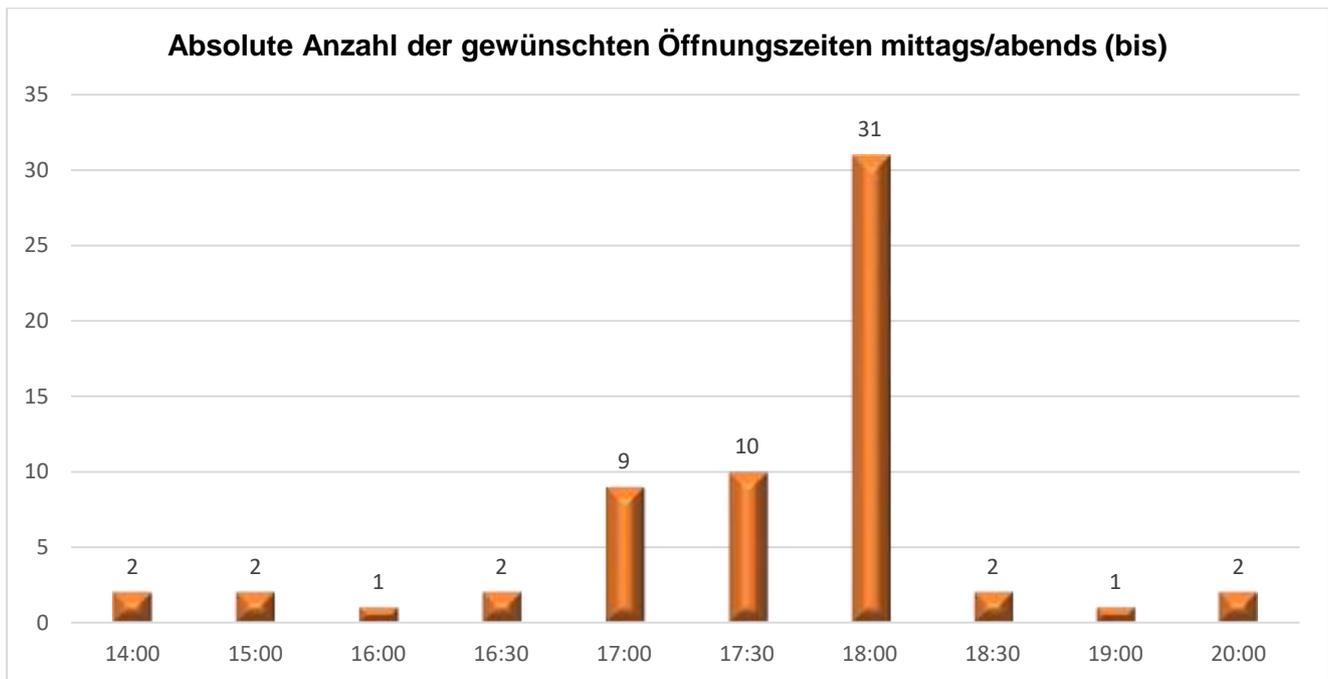


Abbildung 28.

Absolute Anzahl der gewünschten geänderten Öffnungszeiten – montags bis freitags bis

Eingeschätzte Qualität in der Betreuung

945 Personen nahmen eine Einschätzung in Bezug auf die Aussage „Das Person hat genügend Zeit, um mein/-e Kind/-er individuell fördern zu können“ vor. Genauere Angaben zu den absoluten Häufigkeiten können der Abbildung 6 entnommen werden. Eine Einschätzung von „6“ drückt hierbei eine hohe Zustimmung, ein Wert von „1“ hingegen eine hohe Ablehnung zur oben genannten Aussage aus³⁵. Es zeigte sich mit einem Wert im Durchschnitt von 3,57 eine Einschätzung im mittlerem Skalenbereich (vgl. Abbildung 30).

³⁵ Die Einschätzung bezieht sich jeweils auf eine Einschätzung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege, Kinderkrippe, Kindergarten und/oder dem Hort.

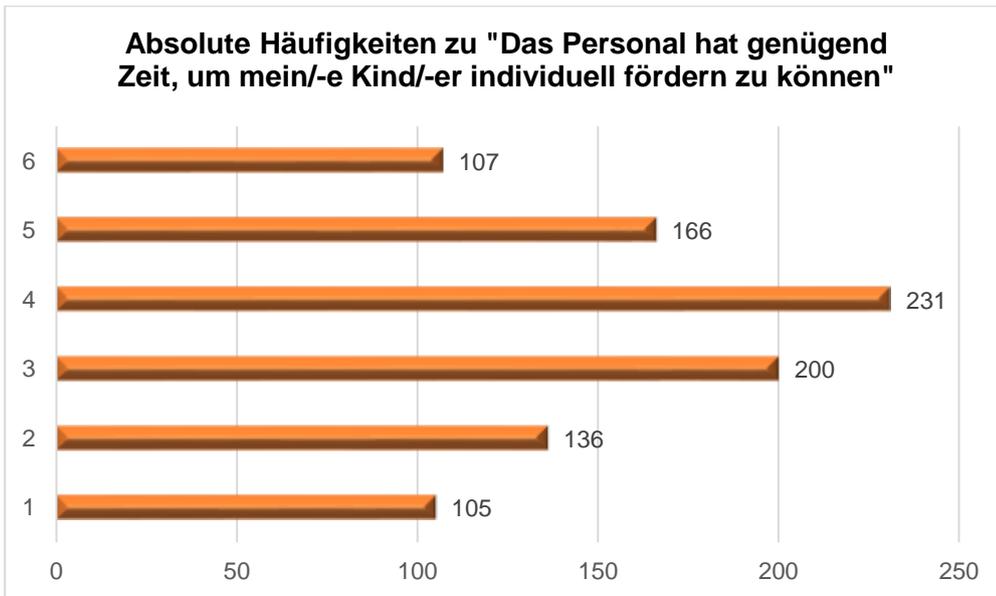


Abbildung 29.

Absolute Häufigkeiten zu „Das Personal hat genügend Zeit, um mein/-e Kin/-er individuell fördern zu können“

In Bezug auf die Kommunikation des pädagogischen Konzepts der Kita an die Eltern nahmen 944 Personen eine Einschätzung vor. Der Durchschnitt der Einschätzung lag bei 4,60. Angaben zu den absoluten Häufigkeiten der Rückmeldungen können Abbildung 31 entnommen werden.

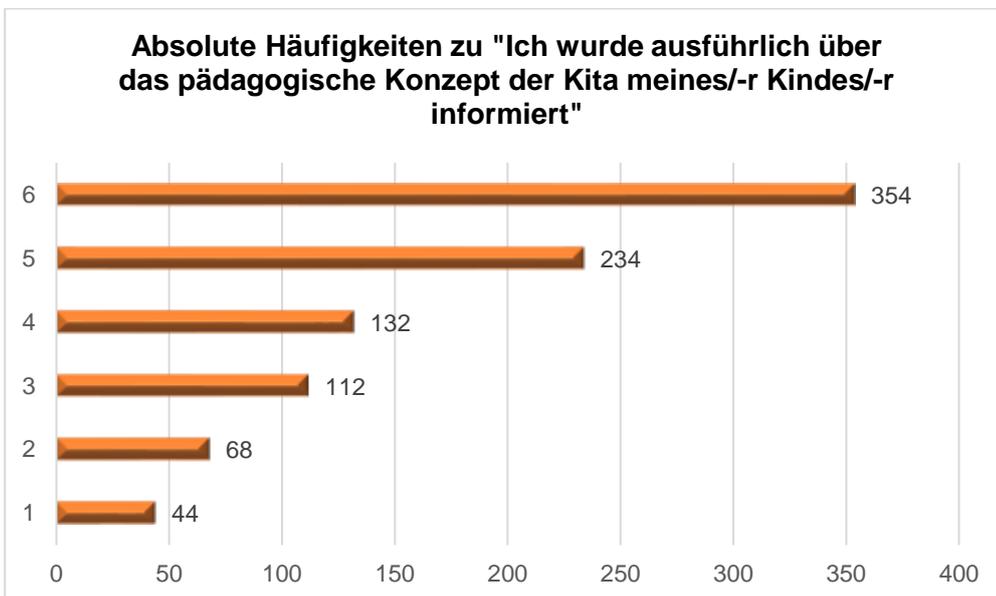


Abbildung 30.

Absolute Häufigkeiten zu „Ich wurde ausführlich über das pädagogische Konzept der Kita meines/-r Kindes/-r informiert“

Zusammenfassung der Ergebnisse der Elternbefragung 2022 zur Betreuungssituation und zum Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Horten der Landeshauptstadt Schwerin

Ein Großteil der befragten Personen nimmt die gegenwärtigen Öffnungszeiten von Einrichtungen der Kindertagespflege, Kinderkrippe und Kindergarten (88,85 %) wie auch der Hortbetreuung (87,76 %) als ausreichend wahr. Einige der befragten Personen geben darüber hinaus Anregungen bzgl. gewünschter veränderter Öffnungszeiten an. Insbesondere in Bezug auf die Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden im Falle der Hortbetreuung geben einige Befragte an, dass diese im Falle der Ferienzeit nicht ausreichend sei (auch wenn dies nicht in der Umfrage abgefragt wurde). Insofern ist nicht auszuschließen, dass einige der Befragten bei dieser Fragestellung ihr Antwortverhalten auf den Ferienfall hin ausrichteten. Eine Abfrage diesbezüglicher Bedarfe sollte in einer nachfolgenden Befragung aufgegriffen werden.

Ableitung für nachfolgende Befragungen

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.02.2023 wird die Elternbefragung zukünftig alle 2 Jahre im Sinne eines Monitorings implementiert, um auf etwaig veränderte Bedarfslagen auf Elternseite in der Landeshauptstadt Schwerin angemessen reagieren zu können.

Impressum:

**Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister**

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-0

Telefax: 0385 545-1009

Mail: info@schwerin.de

Web: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachdienst Bildung und Sport

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 2011

Telefax: 0385 545 2020

Mail: mgabriel@schwerin.de

velss@schwerin.de

Web: www.schwerin.de

Beschluss der Stadtvertretung am

